



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture
Service d'économie rurale



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture
Institut viti-vinicole

Flächenantrag/Weinbaukarteierhebung 2026

Gemeinsames elektronisches Antragsformular in MyGuichet.lu

Benutzerhandbuch

MyGuichet.lu MA-MAUS_Catherine - 123456

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026 [Download](#)

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - Geografische Meldung



6 Flächenantrag

- 6.1 Geografische Meldung
- 6.2 Flächen ohne Parzellenangaben
- 6.3 Zusätzliche flächenbezogene Angaben
- 6.4 Zusammenfassung der gemeldeten Flächen
- 6.5 Öko-Regelung 518 und AUKM 544 - Zusätzliche Angaben
- 6.6 AUKM 552 - Seitene

STREIFEN	STREIFEN	KENNUN...	FLURNAME	SENSIBLE 20...	KULTUR	FLÄCHE INS...	GEMELDETE ...	MASSNAHME	VARIANTE	VERSICHERU...	ABGEAND...	BIO
LE	alle	10	T	T	T			T	T	Alle	Alle	Alle
FEHLER		10			W	Mähwende	96	96	545, 546, 551...	TA, VINT, AF1		Konventio...
BIODIV		11		Wp		Futter-/Halbfutterüb...	75	75	549			Konventio...
SCHLAG/FLIK		20		E3		Triticale - Sommer	23	19	554	AF2		Konventio...

[Zurück](#) [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) [Weiter >>](#)

ACHTUNG: Einreichungsfrist ist Mittwoch, der 15.04.2026.

Fassung 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1. Allgemeines und Kontaktpersonen.....	6
1.2. Empfehlungen zur Nutzung von Internetbrowsern	6
2. Neuerungen in der Antragstellung gegenüber 2025 und Hinweise – in Kürze	7
3. Beruflicher Bereich und Aktivierungscodes in MyGuichet.lu.....	10
3.1. Beruflicher Bereich einrichten	10
3.2. Aktivierungscode eingeben	13
4. Verwalten von Vorgängen.....	15
4.1. Neuer Vorgang erstellen	15
4.2. Vorgang wiederaufnehmen	17
4.3. Vorgang abschließen	17
4.4. Wichtige Termine	18
5. Darstellung des Formulars	19
5.1. Einführung.....	19
5.2. Allgemeine Benutzeroberfläche	19
5.3. Kennzeichnung der einzelnen Abschnitte in der Menuleiste	20
5.4. Fehlermeldungen und Warnhinweise.....	20
6. Einzelne Abschnitte des Formulars	22
(1) Einführungsseite	22
(2) Auswahl des Betriebs	22
(3) Angaben zum Antragsteller.....	23
(4) Auswahl der Produktionsausrichtung	25
(5) Prämien.....	26
(5.1) Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe.....	26
(5.2) Auswahl jährlicher Prämien.....	27
(5.3) Bestätigung der Agrar-, Umwelt und Klimamaßnahmen (AUKM).....	28
(5.4) Bestätigung der Biodiv-Verpflichtungen	30
(5.5) Basisprämienansprüche.....	31
(5.6) Junglandwirte und Neueinsteiger – zusätzliche Angaben	32
(6) Flächenantrag.....	33
(6.1) Geografische Meldung	33
(6.2) Flächen ohne Parzellenangaben	34
(6.3) Flächen im Ausland.....	35
(6.4) Zusätzliche flächenbezogene Angaben	36

(6.5)	Zusammenfassung der gemeldeten Flächen	37
(6.6)	Tiere – Rinder	38
(6.7)	Tiere – Schweine	38
(6.8)	Tiere – Schafe und Ziegen	38
(6.9)	Tiere – Pferde, Ponys und Esel	38
(6.10)	Tiere – Geflügel und sonstige Tiere	38
(6.11)	ÖR 518 - AUKM 544 - Bodennahe Gülleausbringung und Kompostierung von Festmist 39	
(6.12)	AUKM 552 – Seltene einheimische Rassen	40
(6.13)	Übersicht Öko-Regelungen	41
(6.14)	Übersicht AUKM	42
(6.15)	Übersicht Landschaftspflegeprämie	43
(6.16)	Übersicht Entschädigung „Wasserschutzprämie“	44
(6.17)	Übersicht Biodiversität	45
(7)	Weinbaukarteierhebung	46
(7.1)	Geografische Benutzeroberfläche	46
(7.2)	Weinberge im Ausland	46
(7.3)	Zusammenfassung der gemeldeten Weinbauflächen	47
(7.4)	Übersicht AUKM	48
(7.5)	Übersicht Landschaftspflegeprämie	49
(8)	Besitzverhältnisse der Flächen	50
(9)	Bemerkungen	51
(10)	Übersicht und Bestätigung	52
7.	Darstellung der geografischen Benutzeroberfläche	54
7.1.	Karte	54
7.2.	Menü der Themenbereiche	55
7.3.	Alphanumerische Tabelle	56
7.4.	Kartografische Bedienungsfunktionen und Datenblatt	57
•	Layer auf dem Luftbild anzeigen	57
•	Kartografische Messwerkzeuge	58
•	Export-Werkzeuge	59
•	Andere Werkzeuge	59
•	Suche (z.B. nach Gemeinden und FLIK-Parzellen)	59
•	Datenblatt 	60
7.5.	Themenbereiche	61
•	Meldebereich „SCHLÄGE“ und Bearbeitungswerkzeuge	61
•	Meldebereich „LAGERUNGEN“ und Bearbeitungswerkzeuge	70

• Meldebereich „STREIFEN“ und Bearbeitungswerkzeuge	71
• Meldebereich „LANDSCHAFTSELEMENTE (LE)“ und Bearbeitungswerkzeuge	76
• Meldebereich „FEHLER“	77
• Meldebereich „QUOTEN“ (spezifisch Weinbau)	78
• Einsichtsbereich „BIODIV“	80
• Einsichtsbereich „SCHLÄGE_FLIK“	81
• Einsichtsbereich „AL/DG“	82
• Einsichtsbereich „BIOTOPE“	83
• Einsichtsbereich „WASSERSCHUTZ“	83
8. Praktische Handhabung.....	85
8.1. Bearbeitung pro Schlag/Weinbergparzelle oder pro Themenbereich	85
8.2. Erstellen einer PDF-Datei und Export von Parzellendaten.....	85
8.3. Wichtige allgemeine Hinweise.....	86
9. Antrag abschließen, unterschreiben und übermitteln.....	88
Anhänge	95
I. Nützliche allgemeine Hinweise	95
II. Liste der zuständigen Beamten.....	98
III. Erläuterungen zu den Daten in den Export-Dateien.....	100

Liste aller Werkzeuge

	Länge messen		Dauergrünlandlayer einblenden
	Fläche messen		Biodiversitätslayer einblenden
	Messung löschen		Zusätzliche Werkzeuge
CSV	CSV-Datei exportieren		Abspeichern
SHP	SHP-Datei exportieren		FLIK aktivieren
	Identifizieren eines Objekts		Ertragsausfallversicherung
	Abspeichern		Versicherung global anwählen
	Auswählen		Versicherung global abwählen
	Auswahl zurücksetzen		Zurück zur Ausgangsleiste
	Schlag erstellen		Lagerung auswählen
	Schlag bearbeiten		Lagerung erstellen
	Schlag löschen		Lagerung löschen
	Gelöschte Parzelle reaktivieren		Lagerung verschieben
	Schläge zusammenlegen		Streifen anwählen
	Fläche ausschließen		Randstreifen hinzufügen
	Schlag teilen		Ackerrand-/Blühstreifen
	Löcher schließen		Waldrandstreifen
	FLIK in Schlag hinzufügen		Richtungswechsel für den Verlauf des Randstreifens
	FLIK aus Schlag entfernen		Freier Streifen innerhalb der Parzelle hinzufügen
	Bestätigen		Streifen bearbeiten

	Abbrechen		Streifen löschen
	LE (Landschaftselement) anwählen		Schilfgebiet
	LE hinzufügen		LE bearbeiten
	Hecke		LE löschen
	Baumreihe		Umweltsensibles DG einblenden
	Steinhaufen (Cairns)		Teilparzelle hinzufügen
	Feldgehölz		Teilparzelle löschen
	Weiber		

1. Einleitung

1.1. Allgemeines und Kontaktpersonen

Das vorliegende Handbuch erklärt Ihnen den Aufbau und die Handhabung des elektronischen Formulars zum Flächenantrag und zur Weinbaukarteierhebung. Hierbei möchten wir unterstreichen, dass die meisten Abschnitte des Formulars leicht verständlich sind und bereits sachdienliche Hinweise aufweisen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften bzw. widersprüchlichen Angaben sind entsprechende Hinweise vorgesehen (Plausibilitätskontrollen), die Ihnen eine Hilfestellung zur Richtigstellung bieten.

Wir erinnern daran, dass die Verwendung des elektronischen Formulars in MyGuichet.lu voraussetzt, dass Sie:

- ✓ Inhaber eines gültigen LuxTrust-Zertifikats sind;
- ✓ Sich in MyGuichet.lu einen beruflichen Bereich eingerichtet haben;
- ✓ Sie die vorgegebenen Daten Ihres Antrags mithilfe des Aktivierungscodes an Ihren beruflichen Bereich knüpfen (siehe Abschnitt 3.2., Seite 13 und 14).

Aktivierungscodes haben eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren. Kurz vor Ablauf dieser Frist wird den Benutzern neue Codes von Amts wegen zugestellt. Bei Fragen zu den Aktivierungscodes wenden Sie sich bitte an die zuständigen Beamten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Flächenantrag

Name	Tel.	E-MAIL
Anne SCHEUREN	(+352) 247- 72559	flaechenantrag@ser.etat.lu token@ser.etat.lu (Aktivierungscodes)
Claudine SCHMIT	(+352) 247- 72587	
Yolande MAILLIET	(+352) 247- 82590	
Joëlle FISCH	(+352) 247- 83551	
Edouard SCHROEDER	(+352) 247- 82570	
Mike LEYRAT	(+352) 247- 83559	
Claire SERRES	(+352) 247- 82589	

Weinbaukarteierhebung

Name	Tel.	E-Mail
Rached Ben Nasr	(+352) 23 612- 221	weinbaukartei@jvv.etat.lu

1.2. Empfehlungen zur Nutzung von Internetbrowsern

Die Nutzung des elektronischen Formulars ist mit den gängigen Internetbrowsern möglich (Firefox, Chrome, Edge, Safari). Wir empfehlen die jeweils letzte verfügbare Version zu nutzen. Veraltete Versionen können zu Anzeigeproblemen führen. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf der Seite:

<https://renow.public.lu/fr/guides-pratiques/accessibilite/compatibilite-browser.html>

2. Neuerungen in der Antragstellung gegenüber 2025 und Hinweise – in Kürze

Hiermit möchten wir Sie auf folgende Neuerungen aufmerksam machen

(1) **Eingabe eines neuen Aktivierungscode im beruflichen Bereich**

Antragsteller, deren Aktivierungscode nicht mehr gültig ist, können beim Service d'économie rurale einen neuen anfordern (token@ser.etat.lu). Dieser muss im beruflichen Bereich des Antragstellers eingegeben werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Seiten in MyGuichet.lu erst kürzlich umgestaltet wurden und deswegen die Eingabe des Codes einen anderen Weg folgt wie bis jetzt. Hier folgende Hilfestellung (Quelle: My.Guichet.lu):

Ich habe einen Inhaber-Zugangscode erhalten. Wo kann ich diesen Code eingeben?

Bevor Sie den erhaltenen Code eingeben, beachten Sie bitte, dass **jeder Inhaber-Zugangscode nur einmal verwendet werden kann**. Zudem können Sie in einem beruflichen Bereich **nur einen einzigen Inhaber-Zugangscode pro Dienst** eingeben.

Jeder Zugangscode hat eine **Aktivierungsfrist**, innerhalb der Sie den Code eingeben können.

Dies sind die Schritte, die Sie befolgen müssen, um Ihren Inhaber-Zugangscode einzugeben:

1. Loggen Sie sich auf MyGuichet.lu ein.
2. Rufen Sie die Startseite des beruflichen Bereichs auf, den Sie zertifizieren lassen möchten.
3. Klicken Sie zuerst auf „**Mein Profil**“ und dann auf „**Zertifizierungen**“.
4. Klicken Sie auf „**Eine Zertifizierung via Zugangscode hinzufügen**“.
5. Es wird eine Liste aller Behörden und öffentlichen Stellen angezeigt, die eine Zertifizierung via Zugangscode anbieten: Suchen Sie nach der Behörde oder öffentlichen Stelle, die den Code ausgestellt hat, und klicken Sie auf „**Verwalten**“, um die Eingabeseite zu öffnen.
6. Geben Sie den Inhaber-Zugangscode unter „**Hauptvollmacht**“ in das dafür vorgesehene Feld ein und klicken Sie auf „**Bestätigen**“.

Für die **Zertifizierung des beruflichen Bereichs bei der Steuerverwaltung (ACD)** gelten besondere Modalitäten. Alle notwendigen Informationen finden Sie im Informationstext über die Lohnsteuerkarten.

Nachdem Sie einen Inhaber-Zugangscode eingegeben haben, können Sie jederzeit **Vollmachten erteilen und widerrufen**.

Jeder Inhaber-Zugangscode hat ein von der zuständigen Behörde oder öffentlichen Stelle festgelegtes **Enddatum für die Nutzung**.

(2) Alphanumerischer Teil

✓ Auswahl Betriebsausrichtung - Biodiversitätsprogramme

Der Abschnitt zur Auswahl der Betriebsausrichtung weist jetzt eine Sonderrubrik auf für Antragsteller, **die lediglich ihre Verpflichtung in Biodiversitätsprogrammen bestätigen** und gegebenenfalls im grafischen Teil Änderungen an ihren Schlägen vornehmen wollen. Mit Hilfe dieser Auswahl reduziert sich das Menu auf die jeweils notwendigen Abschnitte und ermöglicht somit eine zügigere Meldung.

> ☒ Ich melde nur Flächen im Rahmen eines Biodiversitätsvertrags.

> ☐ Ich möchte landwirtschaftliche Flächen bearbeiten.

> ☐ Ich möchte Weinbauflächen bearbeiten.

✓ Auswahl jährlicher Prämien / Bestätigung der AUKM – Hilfestellung zu den Regelungen

In den Tabellen finden Sie neben der Nummer/Code der Regelung eine Schaltfläche . Durch Anklicken öffnet sich das Merkblatt zur entsprechenden Regelung. Somit erhalten Sie direkt eine Beschreibung der Regelungen und deren Bedingungen. Die Merkblätter sind ebenfalls auf dem Landwirtschaftsportal als Download auf den Seiten der Regelungen verfügbar.

✓ Bestätigung der einzelnen Agrarumwelt und Klimamaßnahmen (AUKM)

Wie bei den Verpflichtungen in Biodiversitätsprogrammen kann der Antragsteller jetzt auch global

Ja ankreuzen

Nein ankreuzen

die Teilnahme an den AUKM bestätigen oder widerrufen.

Wird eine Teilnahme an einer Maßnahme widerrufen, so muss der Antragsteller einen entsprechenden Grund aus einer vorgegebenen Liste auswählen.

Des Weiteren listet die Tabelle nur noch die neuen Maßnahmen (2023-2027), da alle alten Massnahmen ausgelaufen sind.

✓ Abschnitt „Bemerkungen“ – Option zur Aufnahme und Übermittlung von geo-referenzierten Fotos

Der Antragsteller kann in diesem Abschnitt angeben, ob er im Rahmen des Flächenüberwachungssystems (AMS) zur Klärung etwaiger Konflikte notwendige Fotos selbst aufnehmen und übermitteln oder ob er dies lieber der UNICO überlassen will. Diese Angabe ist freiwillig.

(3) Grafische Teile Landwirtschaft und Weinbau

✓ *Hilfeleistung in den einzelnen Bereichen*

Das Menu rechts im Bildausschnitt wurde ergänzt mit einem Bereich mit Hilfestellungen. Sie finden hier Anweisungen zu den verschiedenen Arbeiten im ausgewählten Bereich (Schläge, Lagerungen, Streifen, LE). Hierbei handelt es sich um die Arbeitsblätter, die bis jetzt im Handbuch aufgeführt waren.



✓ *Kultur des Schlags in der Werkzeugleiste*

Die Werkzeugleiste der anderen Bereiche weist jetzt links ein Feld auf, in dem der Name der ausgewählten Kultur auf dem Schlag angezeigt wird.

✓ *Beihilfefähigkeit der mehrjährigen NAWAROS*

Miscanthus, Silphie und andere mehrjährige nachwachsende Rohstoffe sind ab 2026 in der Ökoregelung 514, Variante HT1 (Herbizidverzicht), und in der AUKM 548 (Fruchtfolge und Diversifizierung der Ackerkulturen) beihilfefähig.

✓ *Hinzumelden von Schlägen in die AUKM 545 (Reduzierung der Stickstoffdüngung) und 551 (Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland)*

In den beiden AUKM können jetzt im Rahmen des Flächenantrags Schläge hinzugemeldet werden. Bisher musste dies als Änderung (Avenant) im Vorgang zu den AUKM-Verpflichtungen gemeldet werden.

✓ *Abmelden von Schlägen aus den AUKM 545 (Reduzierung der Stickstoffdüngung) und 551 (Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland) – Angabe des Grundes*

Beim Abmelden eines Schlags aus der AUKM 545 oder 551 erscheint im Datenblatt ein Textfeld, in dem der Antragsteller den Grund der Abmeldung angeben soll. Dies vermeidet spätere Nachfragen seitens der Behörde.

✓ *Neue Definition von Dauergrünland*

Die Mindestdauer, während der eine grasbestandene Fläche als solche verweilen muss um Dauergrünland zu werden, wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2026 von 5 auf 7 Jahren erhöht. Diese Änderung wurde in der Färbung des Dauergrünlandlayers, im Datenblatt der Parzelle sowie im Einsichtsbereich „AL/DG“ berücksichtigt. Weiteres auf den Seiten 95 und 96.

(4) Exporte

✓ *Varianten der Regelungen*

Die Exporte der Schlaglisten zeigen jetzt nicht nur die einzelnen Regelungen, die auf den jeweiligen Schlägen beantragt wurden, sondern ebenfalls die jeweiligen Varianten.

3. Beruflicher Bereich und Aktivierungscode in MyGuichet.lu

In diesem Kapitel finden Sie eine Zusammenfassung der einzelnen Schritte zum Einrichten eines beruflichen Bereichs, sowie zum Eingeben des Aktivierungscode. Ausführliche Erläuterungen hierzu und allgemein zur Nutzung von MyGuichet.lu sind ebenfalls einsehbar auf <https://guichet.public.lu/de/citoyens/support/aide.html>.

( ganz unten auf der Eingangsseite von guichet.public.lu)

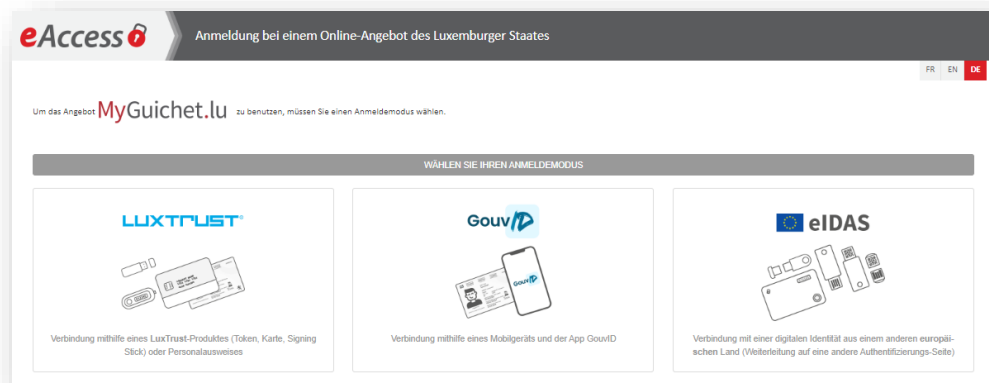
3.1. Beruflicher Bereich einrichten

Nach Eingabe von „*guichet.lu*“ gelangen Sie zur Eingangsseite von Guichet.lu. Wählen Sie die gewünschte Sprache oben links. Loggen Sie sich ein durch Klicken auf diese Schaltfläche.

Sich einloggen

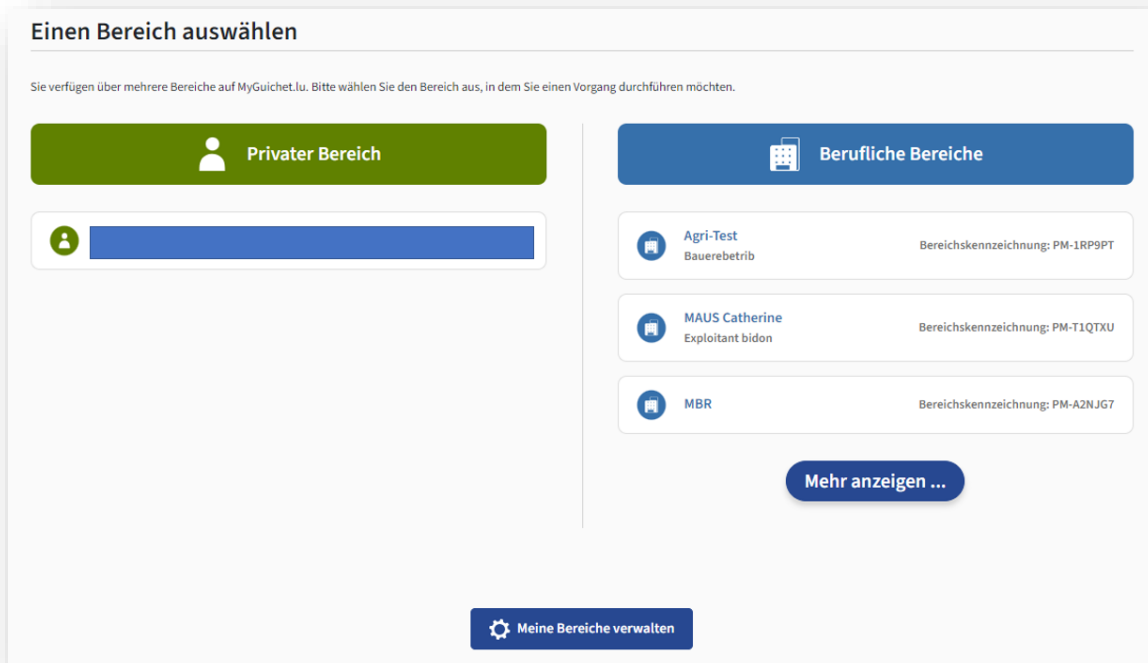


Danach gelangen Sie auf diese Seite. Loggen Sie sich ein.



Nach Abfrage Ihres LuxTrust-Zertifikats richten Sie jetzt Ihren beruflichen Bereich ein. Hierzu klicken Sie auf

Meine Bereiche verwalten



Zur Eingabe der erforderlichen Daten, klicken Sie auf

 **Berufliche Bereiche**

Erstellen
Erstellen Sie einen beruflichen MyGuichet.lu-Bereich für Ihr Unternehmen. Sie fungieren als Administrator und können anderen Benutzern Zugang zu diesem Bereich geben. [Mehr Informationen](#) 

 **Einen beruflichen Bereich erstellen**

Erstellung eines beruflichen Bereichs

* Pflichtfeld

Beruflicher Bereich
Geben Sie die Bezeichnung ein, die angezeigt werden soll, um Ihren beruflichen Bereich zu identifizieren
Bezeichnung des beruflichen Bereichs * : 

Stammdaten der juristischen Person, eines Selbständigen oder eines Vereins
Geben Sie die Informationen zu Ihrer juristischen Person ein.
Bezeichnung/Firma * : 

Ihre Benutzerinformationen
Name:

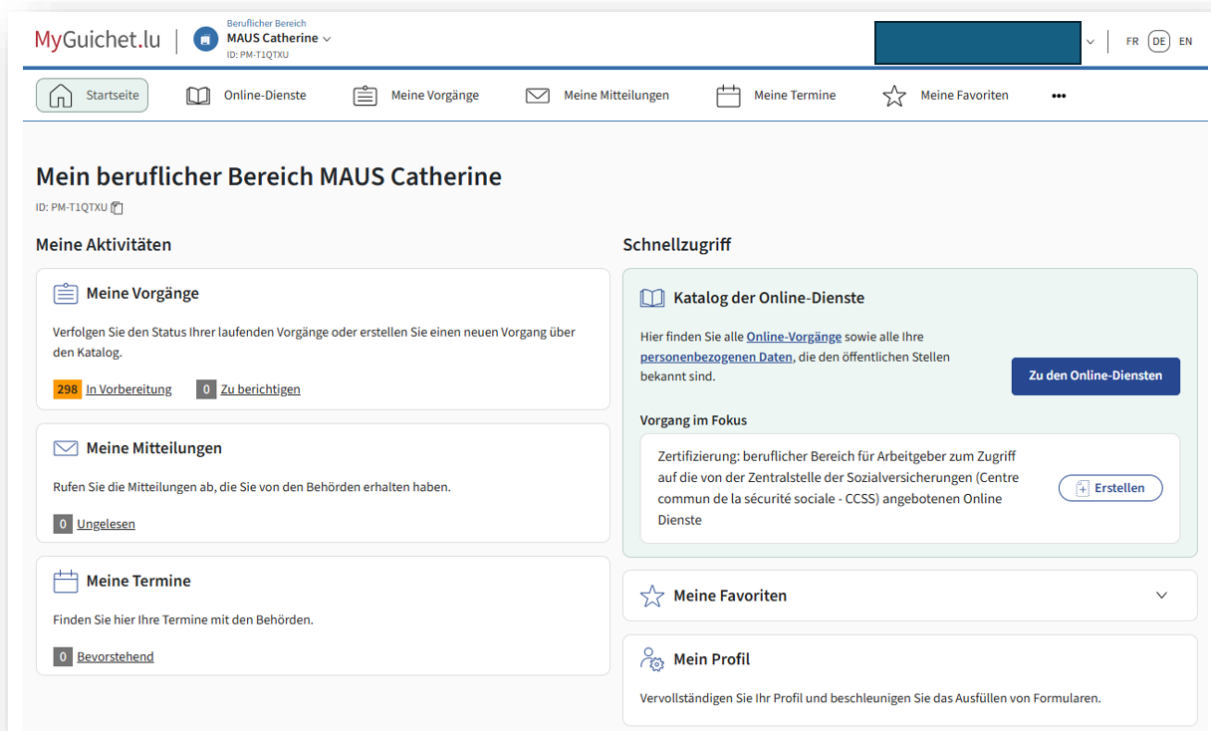
Vorname:

Ihre E-Mail-Adresse * : 

Geben Sie alle erforderlichen Angaben ein und beenden Sie Ihre Eingaben mit

Bestätigen

Nun gelangen Sie auf die Hauptseite Ihres neuen beruflichen Bereichs.

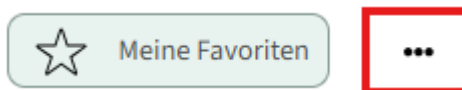


3.2. Aktivierungscode eingeben

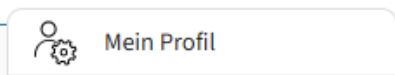
Solange Sie Ihren Aktivierungscode nicht eingegeben haben, ist der Vorgang zur Antragstellung in der Liste der Vorgänge nicht vorhanden.

Klicken Sie in der Menüleiste (oben auf der Hauptseite des beruflichen Bereichs) auf den

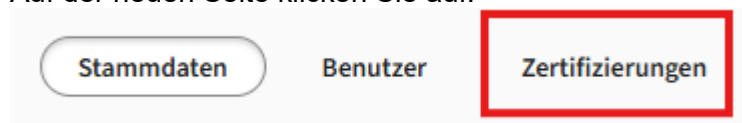
Bereich mit den drei Punkten.

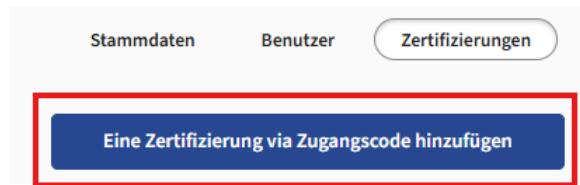


Dann auf



Auf der neuen Seite klicken Sie auf:





Klicken Sie nun auf

In der Liste **Eine Zertifizierung via Zugangscode hinzufügen** wählen Sie



Hier finden Sie Eingabefelder, wo Sie Ihren Aktivierungscode eintragen und hinzufügen.

Service d'Economie Rurale - Certification demande d'aide géospatiale agricole et viticole

Hauptvollmacht
 Sie möchten von Ihrem beruflichen Bereich aus auf die zertifizierten Daten Ihres Unternehmens zugreifen.
 Durch die Bestätigung dieses Codes haben alle Benutzer dieses beruflichen Bereichs Zugang zu diesen Informationen.

Zugangscode Inhaber *

Hinzufügen

Erhaltene Vollmachten
 Derzeit haben Sie keine Zugangsvollmacht.

Einen Zugang hinzufügen

Hier wird unterschieden zwischen:

Hauptvollmacht

Hier geben Sie Ihren persönlichen Code ein, falls Sie selbst Ihren Antrag erstellen. Dies gilt ebenfalls für Familienmitglieder, die auf dem Betrieb gemeldet sind. Andere Personen sollen den Beratercode benutzen.

Erhaltene Vollmachten

Falls Sie eine Vertrauensperson oder einen Berater mit der Erstellung Ihres Antrags beauftragen, so trägt diese(r) den Beratercode in dieses Feld in deren/dessen beruflichen Bereich ein.

Klarstellung zum Thema „Bevollmächtigter“:

Als „Bevollmächtigte“ gelten nicht nur Berater und Beratungsdienste, sondern ganz allgemein Personen Ihres Vertrauens. Dies können z.B. auch Familienangehörige oder Bekannte sein. Wir empfehlen Ihnen Ihrer Vertrauensperson beim Ausfüllen beizustehen und ihr somit die notwendigen Hinweise zu geben. Denn, beachten Sie: Der Antragsteller bleibt immer für die Angaben in seinem Antrag verantwortlich. Aus diesem Grund raten wir Ihnen in einer schriftlichen Vollmacht die übertragenen Aufgaben zu klären.

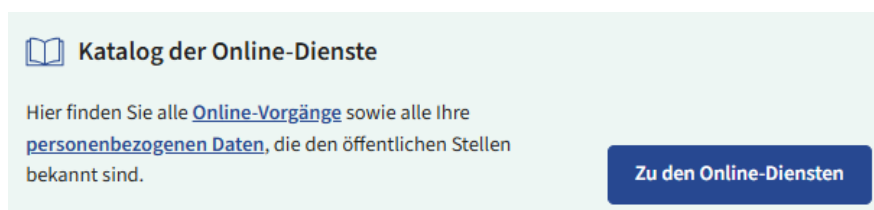
4. Verwalten von Vorgängen

Hinweis:

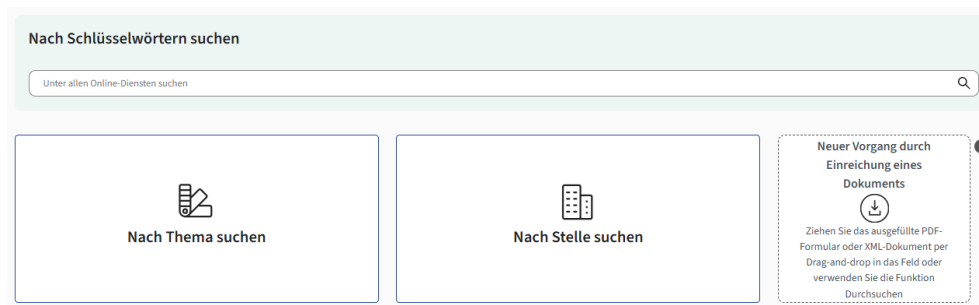
Die Antragstellung wird in MyGuichet.lu, wie alle anderen elektronischen Behördengänge, als Vorgang (oder Verwaltungsvorgang) bezeichnet. Diesen Begriff werden wir in der Folge mehrmals verwenden.

4.1. Neuer Vorgang erstellen

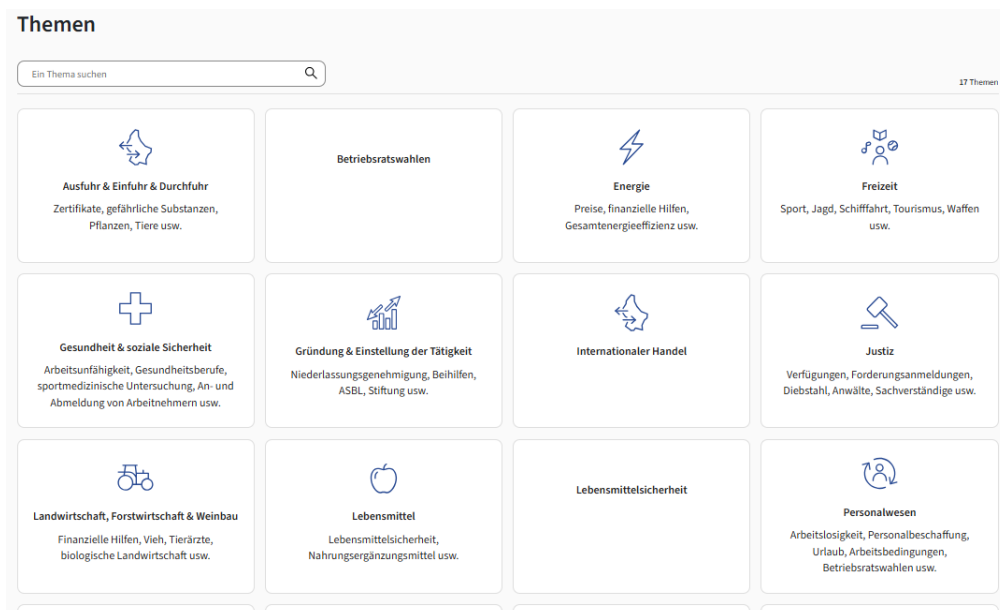
Ihren Vorgang finden Sie auf der Hauptseite Ihres beruflichen Bereichs im Katalog der Online-Dienste.



Hier können Sie nach Schlüsselwörtern, Themen oder den zuständigen Dienststellen suchen.



Wenn Sie z.B. nach Themen suchen, dann gelangen Sie hierhin:





Unter finden Sie dann den Vorgang



Klicken Sie auf „Erstellen“, um den Vorgang zu öffnen. Beachten Sie jedoch: Voraussetzung, um den Vorgang in der Liste vorzufinden ist die vorherige Eingabe Ihres Aktivierungscode und die damit erfolgende Zertifizierung Ihres beruflichen Bereichs.

Testversion zu Übungszwecken:



In MyGuichet.lu haben Sie die technische Möglichkeit einen selben Vorgang mehrmals neu zu öffnen und somit mehrere Vorgänge gleichzeitig anzulegen. Beim Öffnen eines neuen Vorgangs finden Sie in diesem die ursprünglichen Antragsdaten wieder.

Möchten Sie zuerst die Handhabung insbesondere der Zeichenfunktionen üben und sicherstellen, dass Sie hierbei keine wichtigen Daten verlieren, so können Sie einen „Übungsvorgang“ anlegen, indem Sie den ersten Vorgang, den Sie öffnen, als Testversion abspeichern. Dies tun Sie, indem Sie in der Titelleiste mit  den Namen des Vorgangs entsprechend abändern:

SER : Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026 - Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

2026-A001-N738 Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2026

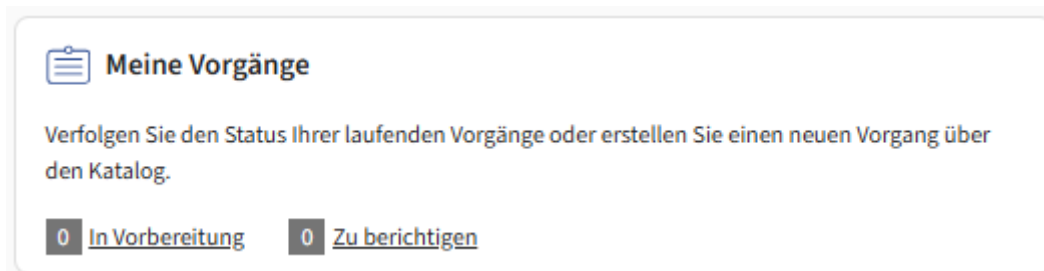
SER : Übungsvorgang - 2026 

2026-A001-N738 Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2026

*Danach oder parallel dazu legen Sie dann den richtigen Vorgang an (mit der ursprünglichen Betitelung). **Nach Abschluss des Vorgangs geben Sie bitte Acht, dass Sie den richtigen Vorgang übermitteln!** Die Testversion können Sie dann nach Übermittlung des richtigen Vorgangs löschen.*

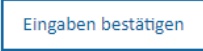
4.2. Vorgang wiederaufnehmen

Einen Vorgang, den Sie bereits bearbeitet und abgespeichert haben, können Sie jederzeit wiederaufnehmen und weiterbearbeiten. Hierzu begeben Sie sich unter:



4.3. Vorgang abschließen

Haben Sie alle Eintragungen abgeschlossen und alle etwaigen Fehler behoben, so können Sie den Vorgang im letzten Abschnitt des Formulars („Übersicht und Bestätigung“)

abschließen. Hierfür klicken Sie auf die Schaltfläche  und erstellen somit eine PDF-Datei, die alle Ihre Antragsdaten enthält. Die nächsten Schritte sind dann folgende:

- PDF-Datei elektronisch unterschreiben,
- Etwaige zusätzliche Dokumente im PDF-Format hochladen und anhängen,
- Vorgang mit etwaigen Anhängen via MyGuichet.lu übermitteln.

Diese Schritte sind ausführlich in Kapitel 9 (Seite 88 bis 94) beschrieben.

Export Ihrer Antragsdaten

Die Abschlussseite weist Schaltstellen zum Export Ihrer gemeldeten Parzellen auf.



1

Hiermit erhalten Sie eine CSV-Datei (kann in Excel geöffnet werden), sowie ein Shapefile (zur Verwendung in einer GIS-Anwendung). Beachten Sie, dass diese Exportfunktionen nach der Übermittlung Ihres Vorgangs nicht mehr zugänglich sind!

Übermittlung der Antragsdaten an Berater

Im vorletzten Abschnitt „Bemerkungen“ können Sie den Service d'économie rurale dazu ermächtigen Ihre Antragsdaten an bis zu zwei Personen (z.B. Berater) zu übermitteln. Hierzu gehören die PDF-Datei, sowie die beiden CSV- und SHP-Exporte. Die Übermittlung geschieht automatisch bei der Übermittlung des Vorgangs. Sowohl der Antragsteller als auch die genannte(n) Person(en) erhalten eine entsprechende automatische E-Mail.

¹ Beispiel eines Mischbetriebs

Wichtig:

- ***Solange der Antrag nicht übermittelt ist, können Sie den Vorgang wiederaufnehmen und weitere Änderungen oder Ergänzungen vornehmen!***
- ***Sie können mehrere Vorgänge pro Antrag erstellen (siehe Testversion), jedoch nur einen Vorgang übermitteln. Beim Versuch einen weiteren Vorgang zu übermitteln, erscheint die Fehlermeldung***

Das verwendete bzw. die verwendeten OTP
sind unbenutzbar.

Dieser weitere Vorgang verbleibt im Stadium „übermittelbar“.

4.4. Wichtige Termine

Es gelten folgende Fristen:

- 15.04.2026** Einreichungsfrist für eine fristgerechte Übermittlung des Antrags. Vorgänge, die nach diesem Datum übermittelt werden, führen zu Beihilfekürzungen bzw. – ausschüssen.
- 31.05.2026** Einreichungsfrist für Änderungen
- 11.05.2026** Ab diesem Datum können keine Vorgänge mehr übermittelt werden. Bereits übermittelte Vorgänge sind jedoch weiterhin in der Liste der persönlichen Vorgänge aufgeführt.

5. Darstellung des Formulars

5.1. Einführung

Das Formular enthält sämtliche Teile des Flächenantrags bzw. der Weinbaukarteierhebung. Die ausführliche Liste der einzelnen Abschnitte ergibt sich aus Ihrer Auswahl der einzelnen Antragsteile, die Sie erstellen möchten. Diese Auswahl treffen Sie im Abschnitt „*Auswahl Produktionsausrichtung*“ (Landwirtschaft, Weinbau, Flächen im Ausland, Nutztiere, lediglich Biodiv).

Die einzelnen Abschnitte des Formulars enthalten sachdienliche Hinweise und führen Sie durch das Formular. Erforderliche Angaben sind mit einem * neben dem Eingabefeld gekennzeichnet. Bei unvollständigen oder fehlerhaften/widersprüchlichen Eingaben erhalten Sie entsprechende Hinweise. Näheres hierzu unter 5.4. (Seite 20 und 21).

5.2. Allgemeine Benutzeroberfläche

Die Benutzeroberfläche besteht aus:

1. Menüleiste mit den verschiedenen Abschnitten des Formulars: Durch Anklicken der Etappen können Sie zwischen den Abschnitten wechseln,
2. Haupttitel des Vorgangs,
3. Bearbeitungsausschnitt, dessen Inhalt vom jeweiligen Abschnitt abhängt,
4. Schaltflächen zum Navigieren zwischen den Abschnitten bzw. zum Abspeichern und Verlassen des Vorgangs,
5. Schaltfläche zur Erstellung einer PDF-Datei als Kontrollansicht („DRAFT“). Diese Fläche erscheint erst nachdem Sie die Produktionsausrichtung Ihres Betriebs ausgewählt haben.

5.3. Kennzeichnung der einzelnen Abschnitte in der Menuleiste

Die einzelnen Abschnitte sind je nach Statut farblich gekennzeichnet

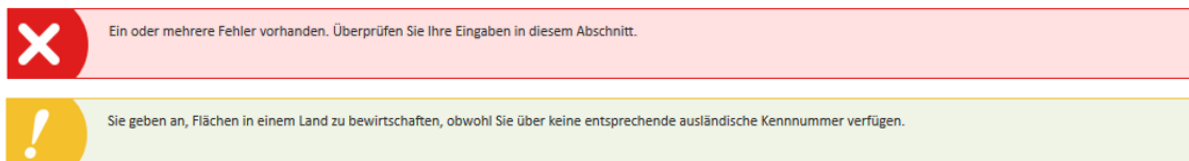
	Abschnitte, die noch nicht angewählt wurden, sind mit einer weißen Plakette gekennzeichnet. Besteht ein Abschnitt aus mehreren Unterabschnitten, so trägt der Hauptabschnitt eine weiße Plakette, wenn eine oder mehrere Unterabschnitte noch nicht angewählt wurden. Um Ihren Antrag abschließen zu können, müssen alle Abschnitte angewählt sein!
	Bereits angewählte Abschnitte, die keine Fehlermeldung aufweisen, sind mit einer blauen Plakette gekennzeichnet. Besteht ein Abschnitt aus mehreren Unterabschnitten, so trägt der Hauptabschnitt nur dann eine blaue Plakette, wenn alle Unterabschnitte eine solche aufweisen.
	Bereits angewählte Abschnitte, die eine oder mehrere Fehlermeldungen aufweisen, sind mit einer roten Plakette gekennzeichnet. Besteht ein Abschnitt aus mehreren Unterabschnitten und enthält ein oder mehrere Unterabschnitte Fehler, so sind deren Plaketten sowie die Plakette des Hauptabschnitts rot gefärbt. Um Ihren Antrag abschließen zu können, müssen alle Fehler behoben sein!
	Bereits angewählte Abschnitte, die einen oder mehrere Warnhinweise aufweisen, sind mit einem Warndreieck gekennzeichnet. Besteht ein Abschnitt aus mehreren Unterabschnitten und enthält ein oder mehrere Unterabschnitte Warnhinweise, so weisen diese Unterabschnitte sowie der Hauptabschnitt ein Warndreieck auf. Warnhinweise hindern Sie NICHT am Abschluss Ihres Antrags.

Kombinationen von Hinweisen, wie „blaue Plakette + Warndreieck“ bzw. „rote Plakette + Warndreieck“, sind möglich.

5.4. Fehlermeldungen und Warnhinweise

Das elektronische Formular enthält eine Reihe von Plausibilitätskontrollen, die Sie auf Unstimmigkeiten bzw. unvollständige Angaben hinweisen. Nebst den spezifischen Fehlermeldungen und Warnhinweisen im Abschnitt der geografischen Meldung der Schläge/Weinbergparzellen, finden Sie in den einzelnen Abschnitten:

- **Rote Barren (Fehlermeldungen) bzw. orange Barren (Warnhinweise) oben auf der Seite**



- **Bei Fehlermeldungen sind die betroffenen Felder oder Teile rot/in roter Schrift gekennzeichnet (Beispiele).**

Fehlerbehaftetes Feld

Fehlermeldung mit in rotem Feld hervorgehobenem Teil der Seite:

Beim Anpeilen der markierten Stelle mit dem Mauszeiger erscheint in einem zusätzlichen Feld eine ausführliche Fehlermeldung.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026 Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Prämien - Auswahl jährliche Prämien

Ein oder mehrere Fehler vorhanden. Überprüfen Sie Ihre Eingaben in diesem Abschnitt.

Dieser Abschnitt dient zur Auswahl der Prämien. Hierbei wird unterschieden zwischen allgemeinen Beihilfen (gültig für Landwirtschaft und Weinbau), sowie sektorspezifischen Beihilfen (spezifisch Landwirtschaft bzw. Weinbau).

Beihilfen - Landwirtschaft und Weinbau

501		Basisprämie - Antrag Prämie	☒ Ja ☐ Nein
RES		Basisprämie - Antrag Zuteilung aus der nationalen Reserve	☒ Ja ☐ Nein
504		Umverteilungsprämie	☒ Ja ☐ Nein
502		Junglandwirte-/Jungwinzerprämie	☐ Ja ☒ Nein
513		Beihilfe zur Anlage von nicht produktiven Streifen	Erforderliche Angabe
514_BMOV		Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmittel - Variante Blg movers	
ASS		Entschädigung Ertragsausfallversicherung 2027 (Ackerbau, Dauergrünland, Dauerkulturen, Tiere). Ich bin damit einverstanden, dass meine jährlichen flächenbezogenen Daten mit meinem Versicherer, auf dessen Nachfrage, ausgetauscht werden.	☒ Ja ☐ Nein

Eingeblendete Hinweise oder Fehlermeldungen unten rechts im Bildausschnitt (Beispiele):

- Fehlermeldungen weisen auf blockierende Handlungen hin, die die Bestätigung der Eingabe verhindern (z.B. im Fall von sich kreuzenden Geometrien)

Die Geometrie ist ungültig.

EFA befindet sich ganzflächig außerhalb des Schlages.

- Hinweise erscheinen bei Änderungen von Daten, die wiederum andere Daten beeinflussen (z.B. bei Änderungen der Angaben zu einer Weinbergparzelle).

Verschiedene Angaben sind nicht kompatibel und wurden auf ihren Standardwert zurückgesetzt.

- Hinweise nach Löschen oder Abmelden von Elementen auf Teilflächen, die aus dem Schlag ausgeschlossen werden:

Die Lagerungen außerhalb des Schlages wurden gelöscht.

Die EFA wurden gelöscht

Auf Seite 77 finden Sie allgemeine Erläuterungen zu Fehlermeldungen und Warnhinweisen im geografischen Teil.

6. Einzelne Abschnitte des Formulars

Das Formular besteht aus einer Reihe von Abschnitten, die in einer Menüleiste links auf der Seite dargestellt sind. Diese Leiste wird nach und nach durch entsprechende Angaben und Auswahl automatisch erstellt.

(1) Einführungsseite

Diese Seite weist einige Hinweise auf und bittet Sie fortzufahren.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Einleitung

 LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

Willkommen im gemeinsamen Formular zum Flächenantrag und zur Weinbaukarteierhebung 2026! Die folgenden Seiten stellen die einzelnen Abschnitte des Formulars dar. Eine Auflistung der einzelnen Abschnitte finden Sie hier links. Eine Hilfestellung zum Ausfüllen und zur Handhabung finden Sie auf dem Landwirtschaftsportal (<https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/flaechenantrag-weinbaukarteierhebung-strukturhebung.html> .

 Einsendeschluss für Flächenanträge und Weinbaukarteierhebungen ist der 15.04.2026. Außer in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände werden Beihilfebeiträge um 1% pro Werktag Verspätung gekürzt. Anträge, die erst nach dem 10.05.2026 eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte bedenken Sie: Als Tag der Einreichung gilt der Tag der Übermittlung des Antrags in MyGuichet.lu (Statut "übermittelt"). Abgeschlossene Anträge, welche nicht übermittelt sind (z.B. im Statut "übermittelbar"), gelten als noch nicht eingereicht! Nach der Übermittlung erhalten Sie eine Empfangsbestätigung via Email.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie der Verpflichtung unterliegen ebenfalls die Strukturhebung einzureichen (siehe Vorgang "SER : Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2026").

[Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) [Weiter >>](#)

(2) Auswahl des Betriebs

Auf dieser Seite wählen Sie den Betrieb aus, für den Sie das Formular erstellen möchten (durch Anklicken in der Auswahlliste):

- Erstellen Sie lediglich Ihren eigenen Antrag, so finden Sie in der Liste nur Ihren Betrieb vor.
- Helfen Sie anderen Betrieben als Vertrauensperson beim Ausfüllen, so finden Sie ebenfalls diese Betriebe in der Liste wieder.
- Arbeiten Sie als Berater oder Vertrauensperson, so finden Sie in der Liste die Betriebe wieder, die Ihnen den Auftrag zum Erstellen deren Antrags gegeben haben.

Voraussetzung zur Auswahl des Betriebs ist die vorige Eingabe des Aktivierungs-codes (persönlicher Code für den eigenen Betrieb; Beratercodes für die anderen Betriebe). Erklärungen hierzu finden Sie unter 3.2. (Seite 13 und 14).

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Betrieb

Auswahl des Betriebs

MAUS CATHERINE N°123-456 ▼

Wählen Sie in der folgenden Liste den Betrieb aus, für den Sie den Antrag erstellen wollen. Im Fall von Bevollmächtigten enthält die Liste mehrere Betriebe.



Im Fall mehrerer Betriebe: Die Auswahl eines Betriebs kann nach weiterer Bearbeitung des Antrags nicht mehr geändert werden. In diesem Fall muss der Ersteller einen neuen Vorgang beginnen. Den abgebrochenen Vorgang kann er gegebenenfalls in der Liste der Vorgänge löschen.

[Zurück](#)

[Später fortfahren](#)

[Abspeichern und validieren](#)

[Weiter >>](#)

Nach der Auswahl des Betriebs schreiten Sie zur nächsten Etappe weiter (durch Klicken auf [Weiter >>](#)).

Hinweis:

Den ausgewählten Betrieb können Sie nicht mehr wechseln, sobald Sie diesen Abschnitt verlassen und im Formular vorangeschritten sind. Sollten Sie sich bei der Auswahl geirrt haben, so müssen Sie einen neuen Vorgang erstellen und den richtigen Betrieb auswählen. Den bereits angefangenen Vorgang können Sie dann, falls nicht mehr benötigt, löschen.

(3) Angaben zum Antragsteller

In diesem Abschnitt sind Ihre personen- bzw. betriebsbezogenen Daten aus der Erzeugerkartei des Landwirtschaftsministeriums aufgelistet. Diese Seite dient lediglich zur Einsicht der Daten. Änderungen können hier nicht eingetragen werden. Diese müssen getrennt übermittelt werden; vorzugsweise mithilfe des Vorgangs „Antrag auf Änderung betriebsbezogener Daten oder auf Inaktivierung eines landwirtschaftlichen oder Winzerbetriebs“ in MyGuichet.lu. Diesen Vorgang finden Sie unter: <https://guichet.public.lu/de/entreprises/sectoriel/agriculture-viticulture/agriculture.html>

- 1 Einleitung
- 2 Betrieb
- 3 Angaben zum Antragsteller
- 4 Auswahl Produktionsausrichtung

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Angaben zum Antragsteller



Die in diesem Abschnitt aufgeführten Daten entsprechen dem derzeitigen Stand in der Erzeugerkartei ("Fichier clients") des Landwirtschaftsministeriums. Änderungsanfragen sind Gegenstand eines getrennten Vorgangs "Antrag auf Änderung betriebsbezogener Daten oder auf Inaktivierung eines landwirtschaftlichen oder Winzerbetriebs" (siehe Liste der verfügbaren Vorgänge).

Personenbezogene Daten

Name	MAUS
Vorname	CATHERINE
Straße, Nr.	25 RUE DES CHAMPS
PLZ	5675
Wohnort	BURMERANGE
Land	Luxemburg
Luxemburgische Kennnummer	1966021500014
Telefon	123456
Handy	621 123456
Fax	123456
Email	miny.maus@coolmail.géh

Standort Winzerbetrieb

Hauptberuflicher Landwirt/Winzer	Nein
Statut Biolandwirt	Konventionell

Ausländische Kennnummern

Kennnummern BE	BE0050123456
Kennnummern DE	
Kennnummern FR	FR123456789



Die aufgelisteten ausländischen Kennnummern dienen zur Antragstellung im Ausland. Bitte beachten Sie: Im Ausland gelegene Flächen müssen Gegenstand eines bei der zuständigen ausländischen Dienststelle eingereichten Antrags sein, damit sie bei der Berechnung der Besatzdichten des Betriebs (GVE, Dungeinheiten) berücksichtigt werden können.

Bankkonten

	BIC	IBAN	Name des Inhabers	Luxemburgische Kennnummer des Inhabers
A	BCEELULL	LU18001000000099999	Kihn, Anne Andrée	1971080336913



Die vorliegende Tabelle listet alle Ihre derzeit in der Erzeugerkartei geführten Bankkonten auf. Die Auswahl des Kontos für die Beihilfeauszahlungen geschieht im Abschnitt "Auswahl jährlicher Prämien".

[Zurück](#)

[Weiter fortfahren](#)

[Abspeichern und validieren](#)

[Weiter >>](#)

(4) Auswahl der Produktionsausrichtung

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Auswahl Produktionsausrichtung

In diesem Abschnitt wählen Sie die zu erstellenden Teile Ihres Antrags (Landwirtschaft, Weinbau) aus.

- ☐ Ich melde landwirtschaftliche Flächen (Flächenantrag).
 - ☐ Ich melde ebenfalls landwirtschaftliche Flächen im Ausland.
 - ☐ Ich halte Nutztiere. ?
- ☐ Ich melde Weinbauflächen (Weinbaukarteierhebung).
 - ☐ Ich melde ebenfalls Weinbauflächen im Ausland.
- ☐ Ich melde nur Flächen im Rahmen eines Biodiversitätsvertrags.
 - ☐ Ich möchte landwirtschaftliche Flächen bearbeiten.
 - ☐ Ich möchte Weinbauflächen bearbeiten.

Eine getroffene Auswahl kann nachträglich geändert werden. Beachten Sie jedoch: Durch das Abwählen eines Teils werden Ihre damit verbundenen Eintragungen und Änderungen gelöscht. Der Datensatz wird in seine ursprüngliche Form versetzt.

[Zurück](#) [Soäter fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) [Weiter >>](#)

In diesem Abschnitt wählen Sie die Teile des Antrags aus, die Sie erstellen möchten. Beachten Sie jedoch:

- Noch nicht ausgewählte Abschnitte können nachträglich noch hinzugefügt werden.
- Ursprünglich ausgewählte Teile können nachträglich abgewählt werden. Hierbei werden jedoch die in diesen Teilen bereits eingetragenen Daten oder Änderungen gelöscht! Beim Wiederanklicken erscheint der vorgegebene Datensatz wieder in seiner ursprünglichen Form.

Bestätigung der Abwahl

Die mit den deaktivierten Rubriken verbundenen Angaben werden gelöscht! Wollen Sie fortfahren?

[Ja](#) [Nein](#)

Durch Ihre Auswahl erstellen Sie die Liste der einzelnen Abschnitte Ihres Formulars.

Antragsteller, **die lediglich ihre Verpflichtung in Biodiversitätsprogrammen bestätigen** und gegebenenfalls im grafischen Teil Änderungen an ihren Schlägen vornehmen wollen, können die entsprechende Rubrik ankreuzen. Mit Hilfe dieser Auswahl reduziert sich das Menu auf die jeweils notwendigen Abschnitte und ermöglicht somit eine zügigere Meldung.

☒ Ich melde nur Flächen im Rahmen eines Biodiversitätsvertrags.

☐ Ich möchte landwirtschaftliche Flächen bearbeiten.

☐ Ich möchte Weinbauflächen bearbeiten.

(5) Prämien

Der gemeinsame Teil „*Prämien*“ besteht aus folgenden Abschnitten.

(5.1) Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026 Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe

i Dieser Abschnitt dient zur Erhebung von Daten bezüglich etwaiger Unternehmensgruppen, denen der Antragsteller angehört. Die Erhebung dieser Daten steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten im Sinne von mehr Transparenz bestimmte Daten bezüglich der aus dem EU-Haushalt bewährten Beihilfen an die einzelnen Landwirte/Winzer zu veröffentlichen. Die Identifizierung von Unternehmensgruppen soll zur Überwachung von Eigentumsstrukturen beitragen und die Untersuchung von möglichem Missbrauch von Unionsmitteln, möglichen Interessenkonflikten und möglicher Korruption begünstigen.

Hierbei gilt folgende Definition :

"Ein Tochterunternehmen bezeichnet ein Unternehmen, das wirtschaftlich von der Muttergesellschaft abhängig, jedoch rechtlich selbstständig ist. Die Abhängigkeit zeigt sich dadurch, dass die Muttergesellschaft eine gewisse Kontrolle über die Tochtergesellschaft ausübt. Insoweit wird die Zusammenarbeit durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge dominiert."

Dies schließt jedoch aus z.B.:

- > Mitgliedschaft in einer Genossenschaft
- > Mitgliedschaft im Maschinenring
- > Mitgliedschaft in einer Kellerei
- > Mitgliedschaft in einem Fusionsbetrieb oder einer landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Ich gehöre zu einer Unternehmensgruppe. ☒ Ja ☐ Nein

Name der Gruppe	MwSt-Nummer der Gruppe	N° RCS (Handels- und Firmenregister)	Gemeinde des Gruppensitzes	Land	Action

[Zurück](#) [Seiter fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) [Weiter >>](#)

[+ Zeile hinzufügen](#)

Die Erhebung dieser Daten steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten im Sinne von mehr Transparenz bestimmte Daten bezüglich der aus dem EU-Haushalt bewährten Beihilfen an die einzelnen Landwirte/Winzer zu veröffentlichen. Die Identifizierung von Unternehmensgruppen soll zur Überwachung von Eigentumsstrukturen beitragen und die Untersuchung von möglichem Missbrauch von Unionsmitteln, möglichen Interessenkonflikten und möglicher Korruption begünstigen.

Hierbei gilt folgende Definition²:

„Ein Tochterunternehmen bezeichnet ein Unternehmen, das wirtschaftlich von der Muttergesellschaft abhängig, jedoch rechtlich selbstständig ist. Die Abhängigkeit zeigt sich dadurch, dass die Muttergesellschaft eine gewisse Kontrolle über die Tochtergesellschaft ausübt. Insoweit wird die Zusammenarbeit durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge dominiert.“

Dies schließt jedoch aus z.B.:

- Mitgliedschaft in einer Genossenschaft
- Mitgliedschaft im Maschinenring
- Mitgliedschaft in einer Kellerei
- Mitgliedschaft in einem Fusionsbetrieb oder einer landwirtschaftlichen Gesellschaft.

² Quelle: <https://www.bwl-lexikon.de/wiki/tochterunternehmen/>

(5.2) Auswahl jährlicher Prämien

In diesem Abschnitt wählen Sie die jeweiligen jährlichen Prämien aus, die Sie beziehen möchten.

Für jede Beihilfe müssen Sie entweder „Ja“ oder „Nein“ angeben. Des Weiteren wählen Sie das Bankkonto aus, auf welches die Beihilfebeträge überwiesen werden sollen. Falls dieses Konto noch nicht in der Liste vorhanden ist, so wählen Sie „*Neues Konto*“ aus. Dieses Konto müssen Sie vorzugsweise über den getrennten Vorgang „*Antrag auf Änderung betriebsbezogener Daten oder auf Inaktivierung eines landwirtschaftlichen oder Winzerbetriebs*“ melden (anhand einer beizufügenden Bescheinigung der Bank, auch „*Relevé d'Identité Bancaire; RIB*“ genannt).

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026 Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Prämien - Auswahl jährliche Prämien

Dieser Abschnitt dient zur Auswahl der Prämien. Hierbei wird unterschieden zwischen allgemeinen Beihilfen (gültig für Landwirtschaft und Weinbau), sowie sektorspezifischen Beihilfen (spezifisch Landwirtschaft bzw. Weinbau).

Beihilfen - Landwirtschaft und Weinbau

501		Basisprämie - Antrag Prämie	☒ Ja ☐ Nein
RES		Basisprämie - Antrag Zuteilung aus der nationalen Reserve	☒ Ja ☐ Nein
504		Umverteilungsprämie	☒ Ja ☐ Nein
502		Junglandwirte /Jungwinzerprämie	☒ Ja ☐ Nein
513		Beihilfe zur Anlage von nicht produktiven Streifen	☒ Ja ☐ Nein
514_BMOV		Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmittel Variante Big movers	☒ Ja ☐ Nein
ASS		Entschädigung Ertragsausfallversicherung 2027 (Ackerbau, Dauergrünland, Dauerkulturen, Tiere). Ich bin damit einverstanden, dass meine jährlichen flächenbezogenen Daten mit meinem Versicherer, auf dessen Nachfrage, ausgetauscht werden.	☒ Ja ☐ Nein

Beihilfen - Spezifisch Landwirtschaft

503		Gekoppelte Leguminosenprämie	☒ Ja ☐ Nein
505		Gekoppelte Mutterkuhprämie	☒ Ja ☐ Nein
506		Gekoppelte Obst- und Gemüseprämie	☒ Ja ☐ Nein
512		Beihilfe zur Anlage von nicht produktiven Flächen	☒ Ja ☐ Nein
514		Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmittel	☒ Ja ☐ Nein
515		Beihilfe zum Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten	☒ Ja ☐ Nein
517		Beihilfe zur Anlage von Rückzugszonen auf Mähwiesen	☒ Ja ☐ Nein
518		Beihilfe zur zeitnahen Einarbeitung von Mist	☒ Ja ☐ Nein
519		Beihilfe zur biologischen Bekämpfung von Schadinsekten im Obstanbau	☒ Ja ☐ Nein
532		Ausgleichszulage für Erzeuger in benachteiligten Gebieten	☒ Ja ☐ Nein
530_531		Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten	☒ Ja ☐ Nein

Alle Beihilfen müssen angewählt werden (d.h. mit „Ja“ oder „Nein“) bzw. muss ein Bankkonto aus der Liste ausgewählt werden, ansonsten erscheint eine Fehlermeldung.

Wichtiger Hinweis!

Öko-Regelungen müssen sowohl hier beantragt als auch in den grafischen Teil auf Schlag/Parzellen- bzw. Streifenebene aktiviert werden (mit Ausnahme der ÖR 514 „Big movers“, die auf Betriebsebene gilt). Die Aktivierung in den grafischen Teilen ist jedoch nur dann möglich, wenn die Öko-Regelung zuvor hier beantragt wurden; ansonst erscheinen in den grafischen Teilen die Schaltflächen der Regelungen nicht.

(5.3) Bestätigung der Agrar-, Umwelt und Klimamaßnahmen (AUKM)

In diesem Abschnitt bestätigen Sie Ihre Teilnahme an den einzelnen AUKM-Verpflichtungen. Die Tabelle weist nur jene Maßnahmen auf, für die Sie eine Verpflichtung eingegangen sind.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Prämien - Bestätigung der AUKM-Verpflichtungen

Antrag auf Gewährung der Landschaftspflegeprämie sowie der Prämien im Rahmen des Förderprogramms für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren und Bestätigung der Einhaltung der von mir im Rahmen dieser Regelungen eingegangenen Verpflichtungen für das Kulturjahr 2025/2026. Änderungen bezüglich Parzellen laufender Verträge werden im Abschnitt "Geografische Meldung" auf Parzellenebene vorgenommen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Ich bin einige AUKM-Teilnahmeverpflichtung eingegangen Ja

i

Nur jene Maßnahmen, für die eine Verpflichtung eingegangen wurde, können bestätigt werden. Teilnahmeverpflichtungen müssen vor dem 1. Oktober vor Beginn des 1. Kulturjahres des Verpflichtungszeitraums eingereicht werden.

Ja ankreuzen

Nein ankreuzen

Nummer	Hilfe	Maßnahmen der Laufzeit 2023-2027	Anfangsdatum der Verpflichtung	Schlussdatum der Verpflichtung	Bestätigung	Grund für die Ablehnung
543		Biologische Landwirtschaft	01 / 11 / 2022	31 / 10 / 2027	☐ Ja ☐ Nein	
544		Jauchenausbringung mittels Injektortechnik und Kompostierung von Mist	01 / 11 / 2022	31 / 10 / 2027	☐ Ja ☐ Nein	
545		Reduzierung der Stickstoffdüngung	01 / 11 / 2022	31 / 10 / 2027	☐ Ja ☐ Nein	
546		Weidegang von Rindern	01 / 11 / 2022	31 / 10 / 2027	☐ Ja ☐ Nein	
548		Fruchtfolge und Diversifizierung der Ackerkulturen	01 / 11 / 2022	31 / 10 / 2027	☐ Ja ☐ Nein	
552		Förderung der Zucht von seltenen einheimischen Rassen	01 / 11 / 2022	31 / 10 / 2027	☐ Ja ☐ Nein	
554		Agroforstsysteme	01 / 11 / 2024	31 / 10 / 2029	☐ Ja ☐ Nein	

Etwaige Bemerkungen

0/400

Zurück

Später fortfahren

Abspeichern und validieren

Weiter »

Die Bestätigung kann wahlweise global (mithilfe der Schaltstelle [Ja ankreuzen](#)) oder einzeln pro Vertrag in der Tabelle erfolgen. Sollten Sie einen Vertrag nicht bestätigen, so müssen Sie in der laufenden Liste einen entsprechenden Anlass auswählen.

Bestätigung	Grund für die Ablehnung
☐ Ja ☒ Nein	▼
☐ Ja ☐ Nein	Freiwillige Kündigung
☐ Ja ☐ Nein	Änderung der Produktionsrichtung
☐ Ja ☐ Nein	Sonstiges (Erklärung durch Kommentar unten)

Des Weiteren haben Sie am Ende des Abschnitts noch die Möglichkeit Bemerkungen in einem Textfeld zu hinterlassen.

Etwaige Bemerkungen

0/400

Beachten Sie:

- Hier sind nur jene AUKM aufgelistet, an denen Sie teilnehmen. Eine Teilnahmeerklärung an anderen Maßnahmen ist hier nicht möglich.
- Geben Sie für jede AUKM an, ob Sie 2026 Ihre Teilnahme bestätigen oder nicht, ansonsten erscheint ein Warnhinweis.
- AUKM, die erst nach dem Laden des elektronischen Formulars in unsere Datenbank eingetragen wurden, erscheinen nicht. In diesem Fall gilt die Verpflichtung gleichzeitig als jährliche Bestätigung für das Kulturjahr 2025/2026. Hier ist keine zusätzliche Einwilligung erforderlich.

(5.4) Bestätigung der Biodiv-Verpflichtungen

Dieser Abschnitt listet die von Ihnen eingegangenen Biodiv-Verpflichtungen auf.

Alte Biodiv-Verpflichtungen (999)					
Anhang	Maßnahme	Fläche auf Parzelle	Fläche auf N(B)-FLIK (a)	Nicht beihilfefähige Fläche (a)	Andere
Neue Biodiv-Verpflichtungen (553)					
Anhang	Maßnahme	Fläche auf Parzelle	Fläche auf N(B)-FLIK (a)	Nicht beihilfefähige Fläche (a)	Andere
Vertragsnummer : 5121/45(*)					
11	WS_4 - MÄHWIESE, ERSTER SCHNITT AB DEM 1. AUGUST	47	0	0	
1	WS_2 - MÄHWIESE, ERSTER SCHNITT AB DEM 1. JULI	892	0	0	
2	SW_2 - WEIDE MIT ZU JEDEM ZEITPUNKT MAXIMAL 2 GVE/HA	607	0	0	
3	WS_1 - MÄHWIESE, ERSTER SCHNITT AB DEM 15. JUNI	52	0	0	
5	WS_1 - MÄHWIESE, ERSTER SCHNITT AB DEM 15. JUNI	20	0	0	
6	WS_1 - MÄHWIESE, ERSTER SCHNITT AB DEM 15. JUNI	429	0	0	
7	WS_1 - MÄHWIESE, ERSTER SCHNITT AB DEM 15. JUNI	226	0	0	
8	WS_1 - MÄHWIESE, ERSTER SCHNITT AB DEM 15. JUNI	161	0	0	
9	WS_1 - MÄHWIESE, ERSTER SCHNITT AB DEM 15. JUNI	105	0	0	
10	WS_4 - MÄHWIESE, ERSTER SCHNITT AB DEM 1. AUGUST	71	0	0	

Die Bestätigung kann wahlweise global (mithilfe der Schaltstelle [Ja ankreuzen](#)) oder einzeln pro Vertrag in der Tabelle erfolgen. Sollten Sie einen Vertrag nicht bestätigen, so müssen Sie in der laufenden Liste einen entsprechenden Anlass auswählen.

Bestätigung	Anlass des Verzichts
☐ Ja ☒ Nein	
☐ Ja ☐ Nein	Freiwillige Kündigung Sonstiges (Erklärung durch Kommentar unten) Parzelle wegen Auslaufens der Pacht verloren Parzelle durch Tausch verloren
☐ Ja ☐ Nein	
☐ Ja ☐ Nein	

Des Weiteren haben Sie am Ende des Abschnitts noch die Möglichkeit Bemerkungen in einem Textfeld zu hinterlassen.

Etwaige Bemerkungen

0/400

(5.5) Basisprämienansprüche

In diesem Abschnitt finden Sie eine Zusammenfassung der von Ihnen gehaltenen Ansprüche. Eine ausführliche Liste der Ansprüche ist in der PDF-Datei enthalten (diese wird durch Betätigung der Funktion „Download“ erstellt).

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Prämien - Basisprämienansprüche



Übertragungen von Ansprüchen müssen bis spätestens den 15.04.2026 beim Service d'économie rurale gemeldet werden. Hierzu dient das Formular T, welches als Download auf dem Portal Landwirtschaft verfügbar ist (<https://agriculture.public.lu/de/formulare/beihilfen/formular-t-basispraemienregelung.html>). Anträge auf Übertragung können wahlweise als gescannte PDF-Datei dem vorliegenden Vorgang beigelegt und als Anhang mit übermittelt oder getrennt per Email an "jeton@ser.etat.lu" übermittelt bzw. in Papierform beim Service d'économie rurale eingereicht werden.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht der von Ihnen gehaltenen Basisprämienansprüche (laut Datenbank des Landwirtschaftsministeriums). Eine ausführliche Auflistung ist in der PDF-Datei enthalten.

Stand vom:

Zusammenfassung der Ansprüche

Anzahl an Ansprüchen	Hektarwert (EUR/ha)	Fläche (ha)	Ursprung	Gesamtwert (EUR)
Insgesamt		0.00		0.00

Zurück

Später fortfahren

Abspeichern und validieren

Weiter >>

In unserem Beispiel hält Maus Kätti noch keine Ansprüche.

Beachten Sie:

Sollten Sie noch ausstehende Übertragungen vornehmen wollen, so tun Sie dies bis spätestens den 15. April 2026 mithilfe des Formulars T (als Download verfügbar unter <https://agriculture.public.lu/de/formulare/beihilfen/formular-t-basispraemienregelung.html>).

Das Formular können Sie als gescannte PDF-Datei diesem Vorgang beifügen und mit übermitteln.

(5.6) Junglandwirte und Neueinsteiger – zusätzliche Angaben

Sollten Sie die Junglandwirte-/Jungwinzerprämie und/oder als Junglandwirt/Jungwinzer bzw. als Neueinsteiger eine Zuteilung von Basisprämienansprüchen aus der nationalen Reserve beantragen, so müssen Sie in diesem Abschnitt zusätzliche Angaben abliefern.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Prämien - Junglandwirte und Neueinsteiger - Zusätzliche Angaben

Angaben zum Antragsteller (falls abweichend von den Angaben in Abschnitt 3)

Ich bin der Betriebsleiter laut den vorgegebenen Daten im Abschnitt 3 (Angaben zum Antragsteller). ☐ Ja ☐ Nein

Falls der Junglandwirt/Neueinsteiger NICHT identisch ist mit der Person, deren Daten im Abschnitt "Angaben zum Antragsteller" aufgeführt sind, so sind Angaben in der folgenden Tabelle erforderlich.

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
Plz + Ort	
Telefon	
Handy	
Fax	
Email	
Luxemburgische Kennnummer	

Angaben zum Junglandwirt

Ich bin Junglandwirt: ☐ Ja ☐ Nein

Datum der Antragstellung auf Gewährung der Erstinstallierungsprämie
im Rahmen des Agrargesetzes

Datum der Erstinstallierung

Angaben zum Neueinsteiger

Ich bin Neueinsteiger: ☐ Ja ☐ Nein

Zurück

Später fortfahren

Abspeichern und validieren

Weiter >>

(6) Flächenantrag

Dieser Teil des Formulars deckt den spezifischen Bereich „Landwirtschaft“ (einschließlich Obst- und Gartenbau sowie Baumschulen) ab. Er enthält zuerst eine geografische Benutzeroberfläche, in der Sie alle schlagbezogenen Angaben zu Ihren Nutzflächen in Luxemburg abliefern. Ihr folgt eine Reihe zusätzlicher alphanumerischer Abschnitte, einschließlich Abschnitte zur reinen Einsicht Ihrer Angaben.

(6.1) Geografische Meldung

Das Formular weist insgesamt zwei geografische Benutzeroberflächen auf (falls ausgewählt): Die erste für landwirtschaftliche Schläge, Lagerungen, Streifen und Landschaftselemente, sowie eine zweite für Weinbergparzellen und die dazu gehörigen Quotenareale. Die meisten Regeln und Funktionen sind in beiden Oberflächen identisch.

Dieser Abschnitt dient zur Meldung schlagbezogener Angaben bezüglich Ihrer in Luxemburg gelegenen Flächen. Flächen im Ausland werden in einem getrennt rein alphanumerischen Abschnitt eingetragen. Die Grundregeln und die verschiedenen Möglichkeiten zur Bearbeitung von Schlägen, landwirtschaftlichen Lagerungen, Streifen sowie Landschaftselementen finden Sie in Kapitel 7.

Nachfolgend einige Erläuterungen zum Aufbau dieser Oberfläche:

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026 Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - Geografische Meldung

STATUT	KENNUN...	FLURNAME	SENSIBLE ZO...	KULTUR	FLÄCHE INS...	GEMELDETE...	MASSNAHME	VARIANTE	VERSICHERU...	ABGEÄND...	BIO
LE	Alle								Alle	Alle	Alle
FEHLER	✗	10		H	Weizen - Sommer	96	96	545, 546, 551...	TA, VINT, AF1		Konvention...
BIODIV	✓	11		Wp	Futter-/Halbfutterüb...	75	75	549			Konvention...
SCHLAG/FLK	✓	20		E3	Triticale - Sommer	23	19	554	AF2		Konvention...

Zurück [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) [Weiter >>](#)

Die Benutzeroberfläche weist verschiedene Bausteine auf. Beim Bewegen des Mauszeigers über bestimmte Schaltflächen erscheinen hierzu Sprechblasen mit Erläuterungen.

1. Schaltfläche zur Anzeige im Vollbildmodus  oder normalem Modus . Daneben finden Sie Schaltflächen zum Wechsel der Ansicht bzw. vergrößern/verkleinern,
2. Karte,
3. Menüleiste mit verschiedenen einblendbaren Layern (oder „Kulissen“, in Französisch „couches“), kartografischen Werkzeugen, dem Datenblatt des ausgewählten Schlags bzw. Weinbergparzelle sowie Hilfen zum jeweiligen Bereich,
4. Menü zur Navigation zwischen verschiedenen Themenbereichen (nach Auswahl eines bestimmten Schlags bzw. Weinbergparzelle),
5. Alphanumerische Tabelle und Werkzeugleiste entsprechend dem aktuell ausgewählten Themenbereich.

(6.2) Flächen ohne Parzellenangaben

In dieser Tabelle machen Sie zusammengefasste Angaben über die inländischen Betriebsflächen, die sich nicht auf P-FLIK-Parzellen befinden. Diese Flächen sind nicht beihilfefähig!

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026
Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - Flächen ohne Parzellenangaben

Die folgende Tabelle dient zur Meldung von Flächennutzungen, für die eine ausführliche Meldung (anhand von FLIK-Parzellen) nicht erforderlich ist. Diese Flächen sind nicht beihilfefähig!

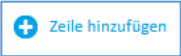
Sollten Sie keine Beihilfen beantragen, sondern lediglich Angaben tätigen zum Zweck der Berechnung der wirtschaftlichen Größe Ihres Betriebs (u.a. für die Festlegung Ihrer Beiträge für die landwirtschaftliche Sozialversicherung), so können Sie ein vereinfachtes Formular zur Antragstellung anfordern bei Frau Anja Kihn (Tel.: 247-82572 / anja.kihn@ser.etat.lu) und Frau Antoinette Schummer (Tel.: 247-82578 / antoinette.schummer@ser.etat.lu).

Nutzungsart	Flächen in Luxemburg (a)
Kleingärten und Hausgärten (nur für den Eigenbedarf) (48)	
Weihnachtsbaumanlagen (84)	
Gemüse - Gewächshaus/begehrter Tunnel - erdlos (187)	
Erdbeeren - Gewächshaus/begehrter Tunnel - erdlos (190)	
Blumen/Zierpflanzen - Gewächshaus/begehrter Tunnel (191)	
Hecken/Sträucher (94)	
Wald (Nadel- und Laubwald) (96)	
Lohhecken (95)	
KU-Wald - nicht einheimische Arten (314)	
Brachland/Ödland (101)	
Sonstige Flächen (bebaut, versiegelt, Steinbruch, ...) (102)	
Pilze (z.B. Champignons) (92)	

Zurück
Später fortfahren
Abspeichern und validieren
Weiter »

(6.3) Flächen im Ausland

In diese Tabelle tragen Sie Ihre im Ausland gelegenen Flächen ein. Hierbei wählen Sie in der Auswahlliste die entsprechende Nutzung aus und geben die betreffende Fläche je nach Land

ein. Mit der Schaltfläche  erstellen Sie zusätzliche Eingabezeilen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - Flächen im Ausland

Die folgende Tabelle dient zur Meldung von Betriebsflächen im Ausland. Die Angaben erfolgen global pro Nutzungsart und Land.

Nutzungsart	Flächen in Belgien (a)	Flächen in Deutschland (a)	Flächen in Frankreich (a)	Action

Zeile hinzufügen

i

Landwirtschaftliche Nutzflächen im Ausland können nur dann zur Berechnung von Besatzdichten des Betriebs (GVE, Dungeinheiten) mit herangezogen werden, wenn sie Gegenstand eines bei den zuständigen Dienststellen eingereichten Antrags sind. Dieser Antrag muss dem vorliegenden als PDF-Datei bei der Übermittlung des Vorgangs als Anhang beigelegt oder in Papierform beim Service d'economie rurale nachgereicht werden. Beachten Sie die jeweils gültigen Fristen für die Einreichung.

Zurück

Später fortfahren

Abspeichern und validieren

Weiter >>

Beachten Sie: Um Ihre im Ausland gelegenen Flächen bei Besatzdichteberechnungen geltend zu machen, müssen Sie Ihren im Ausland eingereichten Flächenantrag vor der Übermittlung als PDF-Datei hinzufügen. Im Fall von späteren Einreichungsfristen können Sie die Datei noch nachreichen (an flaechenantrag@ser.etat.lu).

(6.4) Zusätzliche flächenbezogene Angaben

Dieser Abschnitt enthält anfangs ein Textfeld, in das Sie, falls notwendig, Erläuterungen zu etwaigen Nutzflächen eintragen können, deren Nutzung zwar im graphischen Teil anwählbar ist, jedoch mangels beihilfefähiger FLIK-Abdeckung hier nicht gemeldet werden können. Des Weiteren finden sich hier eine Tabelle zum Hanfanbau

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Download

Flächenantrag - Zusätzliche flächenbezogene Angaben

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Bemerkungen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb beihilfefähiger FLIK-Parzellen



Die vorliegende Rubrik betrifft Flächen, deren Nutzung im Prinzip im geografischen Teil gemeldet werden kann, die jedoch nicht von beihilfefähigen FLIK-Parzellen abgedeckt sind. Es handelt sich hierbei nicht um:

- Fläche auf zu aktivierenden FLIK-Parzellen: Diese sind im graphischen Teil zu melden;
- Flächen ohne Parzellenangaben: Diese sind im betreffenden Abschnitt zu melden.

Geben Sie bitten alle notwendigen Informationen an (Katasternummern, Schlagnummern, Nutzungen, Flächen, ...). Wir erinnern daran, dass Anträge auf Erstellung einer neuen FLIK-Parzelle im Rahmen der ASTA-Prozedur zu stellen sind.

In diesem Abschnitt können Sie zusätzliche Bemerkungen und Erklärungen in Textform abliefern.

0/1000

Für Erzeuger von Hanf

Hanfsorte	Fläche (a)	Aussaatstärke (kg/ha)	Action
			

 Zeile hinzufügen



Die amtlichen Saatgutetiketten müssen dem Antrag als gescannte PDF-Datei beigelegt und als Anhang mit dem Vorgang übermittelt werden. Die originalen Etiketten müssen zu Kontrollzwecken aufbewahrt werden.

Zurück

Später fortfahren

Abspeichern und validieren

Weiter >>

(6.5) Zusammenfassung der gemeldeten Flächen

Dieser Abschnitt gibt Ihnen pro Kultur und insgesamt einen Überblick über die von Ihnen gemeldeten Betriebsflächen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

[Download](#)

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - Zusammenfassung der gemeldeten Flächen

Die folgende Tabelle gibt pro Nutzungsart eine Zusammenfassung der gemeldeten in- und ausländischen Flächen. Die Werte für die einzelnen Kulturen entsprechen der Summe der ungerundeten Parzellenflächen, während die in der Parzellentabelle angezeigten Flächen gerundete Werte pro Parzelle sind. Aus diesem Grund können die Werte in der Zusammenfassung gegebenenfalls um einige Ar von der Summe der Flächen in der Parzellentabelle abweichen.

Ackerland

Nutzungsart	Flächen in Luxemburg (a)	Flächen im Ausland (a)	Flächen insgesamt (a)
Weizen - Sommer (34)	96	0	96
Triticale - Sommer (33)	258	0	258
Soja (302)	65	0	65
Futter-/Halbfutterrüben (63)	75	0	75
Insgesamt	494	0	494

Dauergrünland

Nutzungsart	Flächen in Luxemburg (a)	Flächen im Ausland (a)	Flächen insgesamt (a)
Insgesamt	0	0	0

Andere landwirtschaftliche Nutzflächen

Nutzungsart	Flächen in Luxemburg (a)	Flächen im Ausland (a)	Flächen insgesamt (a)
Obst, Stein, 70 <400 B/ha - im Ertrag (403)	59	0	59
Insgesamt	59	0	59

Andere Flächen

Nutzungsart	Flächen in Luxemburg (a)	Flächen im Ausland (a)	Flächen insgesamt (a)
Brachland/Ödland (101)	19	0	19
Insgesamt	19	0	19

Zusammenfassung

	Flächen in Luxemburg (a)	Flächen im Ausland (a)	Flächen insgesamt (a)
Landwirtschaftliche Nutzflächen	553	0	553
Betriebsfläche insgesamt	572	0	572

[Zurück](#)[Später fortfahren](#)[Abspeichern und validieren](#)[Weiter »](#)

- (6.6) Tiere – Rinder
 (6.7) Tiere – Schweine
 (6.8) Tiere – Schafe und Ziegen
 (6.9) Tiere – Pferde, Ponys und Esel
 (6.10) Tiere – Geflügel und sonstige Tiere

In diesen Abschnitten tragen Sie die Anzahl Ihrer Nutztiere pro Art ein. Mit Ausnahme der Pferde, Ponys und Esel wird hier die Anzahl der am 1. Februar 2026 gehaltenen Tiere angegeben.

Wenn Sie die Frage „Ich halte xxx“ mit „Ja“ beantworten, dann erscheinen die notwendigen Tabellen zur Meldung der gehaltenen Tiere.

(Beispiel: Rinder)

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

[Download](#)

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - Tiere - Rinder

Sanitel Herdennummer : RINDER

i

Sollten Sie nach den uns vorliegenden Daten nicht über eine Sanitel-Herdennummer verfügen (in diesem Fall konnten wir in der obigen Tabelle keine Nummer vorgeben) und dennoch Rinder halten, so müssen Sie sich umgehend bei der Sanitel-Dienststelle melden. Wir möchten Sie daran erinnern, dass nur jene Erzeuger dazu ermächtigt sind Rinder zu halten, die über eine von der Sanitel-Dienststelle zugeteilte Herdennummer verfügen. Der zuständige Beamte der Sanitel-Dienststelle steht Ihnen gerne zur Verfügung: Herr Ivan JOVIC (Tel.: (+352) 247-82521 ; Email: ivan.jovic@alva.etat.lu).

Ich halte Rinder am 1. Februar: Ja ☒ Nein ☐

Kategorie Rinder	Anzahl Rinder am 1. Februar
Unter 6 Monate alte Kälber	
6 Monate bis unter 1 Jahr alte Tiere	
1-2 Jahre alte Tiere - männlich	
1-2 Jahre alte Tiere - weiblich (noch nicht abgekalbt)	
über 2 Jahre alte Tiere - männlich	
über 2 Jahre alte Tiere - weiblich (noch nicht abgekalbt)	
Milchkühe	
Mutterkühe	
Rinder insgesamt	0

[Zurück](#) [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#)

Weiter >>

(6.11) ÖR 518 - AUKM 544 - Bodennahe Gülleausbringung und Kompostierung von Festmist

Dieser Abschnitt erscheint nur dann, wenn Sie an der ÖR 518 oder AUKM 544 teilnehmen. Daten zu den verschiedenen Optionen dienen für die AUKM; Angaben zu den verschiedenen Formen der Stallhaltung werden ebenfalls für die Öko-Regelung 518 (zeitnahes Einarbeiten von Festmist) benötigt. Anhand dieser Angaben wird eine theoretische Menge an Festmist errechnet, die zur Bestimmung der beihilfefähigen Fläche herangezogen wird.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026
[Download](#)

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - Öko-Regelung 518 und AUKM 544 - Zusätzliche Angaben

Nur die Optionen, welche Sie in Ihrer Teilnahmeerklärung angegeben haben, können ausgewählt werden.



Bitte wählen Sie die entsprechenden Optionen und füllen Sie die Tabelle bezüglich der Stallhaltung der Tiere aus. Rechnungen und Belege der Ausbringung können Sie bis zum 31. Dezember 2026 nachreichen.

Optionen

Optionscode und Beschreibung	Ich wähle diese Option	Wahl der Mechanisierung	Ausgebrachte Menge (m3)
Code L1 - Ausbringung Gülle mittels Schleppelementen	☐ Ja ☐ Nein		N/A
Code L2 - Ausbringung Gülle mittels Injektortechnik	☐ Ja ☐ Nein		
Code L4 - Ausbringung mineralischer Flüssigdünger mittels CULTAN-Nagelradtechnik	☐ Ja ☐ Nein		N/A

(Beispiel. Tabelle der Rinder)

Jahresdurchschnitt Tiere - Rinder

Tierkategorie	Angaben Abschnitt Tiere Antrag 2026	Boxenlaufstall, Vollspalten	Anbindestall mit Güllekanälen	Stall mit Anfall von Festmist	Tretmiststall	Tiefstreustall	Anbindestall mit Einstreu	Durchschnittliche Stallhaltungsdauer im Sommer (Stunden pro Tag)?
Unter 6 Monate alte Kälber	0							
6 Monate bis unter 1 Jahr alte Tiere	0							
1-2 Jahre alte Tiere - männlich	0							
1-2 Jahre alte Tiere - weiblich (noch nicht abgekalbt)	0							
Über 2 Jahre alte Tiere - männlich	0							
Über 2 Jahre alte Tiere - weiblich (noch nicht abgekalbt)	0							
Milchkühe	0							
Mutterkühe	0							

Am Ende der Rubrik befindet sich eine Tabelle zum Erfassen der voraussichtlich anfallenden Mengen an Mist.

Erfassen der voraussichtlichen Menge an Mist (Öko-Regelung 518)

Kategorie Mist	Tonnen
Schweine-, Rinder-, Pferde- oder Kaninchenmist	0
Mist/Geflügelkot	0
Feststoffanteil aus Gülle, Klärschlamm oder Kompost	0

[Zurück](#)
[Später fortfahren](#)
[Abspeichern und validieren](#)
[Weiter >>](#)

(6.12) AUKM 552 – Seltene einheimische Rassen

Dieser Abschnitt erscheint nur dann, wenn Sie an der AUKM 552 teilnehmen. Hier geben Sie die im Jahr 2026 gehaltene Anzahl an Tiere an.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026 [Download](#)

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - AUKM 552 - Seltene einheimische Rassen

In den folgenden Tabellen finden Sie die in der Maßnahme 552 gemeldeten Tiere. Bitte überprüfen Sie diese Daten.

	Verpflichtete Anzahl	Gemeldete Anzahl
Ardenner Pferde	2	0
Ardenner Rinder	5	0
Ardenner Schafe	10	0

[Zurück](#)
[Später fortfahren](#)
[Abspeichern und validieren](#)
[Weiter >>](#)

(6.13) Übersicht Öko-Regelungen

Dieser Abschnitt enthält für alle Öko-Regelungen, die Sie ausgewählt haben, Eckdaten basierend auf Ihren Angaben. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

(Beispiel der Öko-Regelung 512)

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - Übersicht Öko-Regelungen

Die folgenden Tabellen enthalten Antragsdaten der von Ihnen beantragten jährlichen Prämien. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen sowie der Anwendung begrenzender Vorschriften.

i

Die angegebenen Werte sind gemeldete Werte. Sie berücksichtigen nicht etwaige Nicht-Kumulierbarkeiten zwischen Maßnahmen.

Parzellen, die in den letzten 7 aufeinanderfolgenden Anträgen als Feldfutter oder Dauergrünland gemeldet wurden und in diesem Jahr weiterhin als solches genutzt werden, müssen im vorliegenden Antrag als Dauergrünland gemeldet werden. Parzellen, die diese Anzahl an Jahren noch nicht erreicht haben, dürfen nicht als Dauergrünland gemeldet werden, sondern als Feldfutter. Ansonsten sind die vorgegebenen Werte an Ackerfläche, an Dauergrünland und ihre Einstufung je nach Maßnahme falsch!

Aus technischen Gründen konnten Holz- und Klärschlammagerungen nicht von der Ackerfläche abgezogen werden.

Die aufgelisteten Tabellen weisen keine Angaben auf, falls Sie die betroffenen Prämien nicht ebenfalls auf Schlag- oder Streifenebene aktiviert haben. Kehren Sie in der geografischen Bereich zurück, um die fehlenden Daten zu erfassen, oder wählen Sie gegebenenfalls die betroffenen Prämien im Abschnitt der jährlichen Prämien ab.

512 - Anlage von nicht produktiven Flächen

Variante	Fläche (a)
Ackerland	96
Dauergrünland mit Unterhalt ab 15. Juli	75
Dauergrünland mit Unterhalt ab 1. September	19

(6.14) Übersicht AUKM

Dieser Abschnitt enthält für alle Maßnahmen, an denen Sie teilnehmen, Eckdaten basierend auf Ihren Angaben. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

543 - Biologische Landwirtschaft

Statut	Gemeldete Flächen (a)
Bio in Umstellung	0
Bio umgestellt	65
In Bearbeitung	0
Bio Integral	65



Bei den Parzellen mit dem Vermerk «In Bearbeitung» war das Bio-Statut für das Antragsjahr zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt, da der Bericht der Kontrollstellen nicht rechtzeitig übermittelt worden war. Das endgültige Bio-Statut wird jedoch bei der späteren Berechnung der Bio-Prämie berücksichtigt.

544 - Bodennahe Gülleausbringung und Kompostierung von Festmist

Option	Gewählt
Code L1 - Ausbringung Gülle mittels Schleppelementen	Nein
Code L2 - Ausbringung Gülle mittels Injektortechnik	Nein
Code L4 - Ausbringung mineralischer Flüssigdünger mittels CULTAN-Nagelradtechnik	Nein

545 - Reduzierung der Stickstoffdüngung

Option	Vorgegebene Flächen Jahr 2025 (a)	Gemeldete Flächen Jahr 2026 (a)
--------	-----------------------------------	---------------------------------

546 - Weidegang von Rinder

Milchkühe	Ja
Mutterkühe	Ja
Männliche Rinder im Alter von 1 bis 2 Jahren	Nein
Männliche Rinder > 2 Jahre	Ja
Weibliche Rinder im Alter von 1 bis 2 Jahren	Ja
Weibliche Rinder > 2 Jahre alt, noch nicht gekalbt	Nein
Gemeldete Weidefläche (a)	0

(Beispiel der AUKM 543 bis 546)

(6.15) Übersicht Landschaftspflegeprämie

In diesem Abschnitt erhalten Sie vorläufige Angaben zur Auflage „ökologisch wertvolle Flächen auf Dauergrünland“ zu den beiden Schwellenwerten 5% und 10%. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

	Fläche (a)
Dauergrünland	287

Bilanz		
	Öko-Fläche (a)	Erreichter Anteil (in %)
Bilanz Schwellenwert von 5% (LE, Biotope, AUKM und Öko-Regelungen)	331.00	0.00
Bilanz Schwellenwert von 10% (LE und Biotope)	0.00	0.00

Des Weiteren weist dieser Abschnitt eine ausführliche Liste der Flächen auf, die für die jeweiligen Schwellenwerte angerechnet werden.

(6.16) Übersicht Entschädigung „Wasserschutzprämie“

In diesem Abschnitt können Sie Ihre Flächen entnehmen, die sich in einem durch großherzogliches Reglement festgelegten Trinkwasserschutzgebiet befinden und welche zur Berechnung der Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten dienen. Hierbei wird unterschieden zwischen Grundwasserschutzzonen und Wasserschutzzonen des Obersauerstausees. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

[Download](#)

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - Übersicht Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten

In folgender Tabelle können Sie Ihre Flächen entnehmen, die sich in einem durch großherzogliches Reglement festgelegten Trinkwasserschutzgebiet befinden und welche zur Berechnung der Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten dienen. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Wasserschutzzone/Kultur	Ackerkulturen und Obstanlagen (a)	Dauergrünland- und Feldfutterflächen (a)
Grundwasserschutzzone		
Engere Schutzzone (ZII)	0.44	0.00
Engere Schutzzone mit erhöhter Vulnerabilität (ZII-V1)	58.61	0.00
Weitere Schutzzone (ZIII)	0.00	0.00
Wasserschutzzone des Obersauerstausees		
Engere Schutzzone mit stark erhöhter Vulnerabilität (Zone IIA - Stauseegemeinde)	0.00	0.00
Engere Schutzzone mit erhöhter Vulnerabilität (Zone IIB - Stauseegemeinde)	0.00	0.00
Engere Schutzzone (ZIIIC-HS)	0.00	0.00
Weitere Schutzzone (ZIIIC-HS)	0.00	0.00



Parzellen, die in den letzten 7 aufeinanderfolgenden Anträgen als gemischtes Feldfutter oder Dauergrünland gemeldet wurden und in diesem Jahr weiterhin als solches genutzt werden, müssen als Dauergrünland angegeben werden.

Parzellen, die diese Anzahl an Jahren noch nicht erreicht haben, dürfen nicht als Dauergrünland gemeldet werden, sondern als gemischtes Feldfutter.

Der Auszahlungsbetrag ist für die Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten für Feldfutterflächen derselbe wie für Dauergrünlandflächen.

Beachten Sie : Aus technischen Gründen konnten Holz- und Klärschlammagerungen nicht von den Fläche abgezogen werden.

[Zurück](#)
[Später fortfahren](#)
[Abspeichern und validieren](#)
[Weiter >>](#)

(6.17) Übersicht Biodiversität

Dieser Abschnitt listet Ihre verschiedenen Biodiversitätsverträge auf. Hierbei werden die jeweiligen Flächen auf allgemein beihilfefähigen P- oder V-FLIK-Parzellen, auf N(B)-FLIK-Parzellen und außerhalb von FLIK-Parzellen angegeben. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Alte Biodiv-Verpflichtungen (999)					
Anhang	Maßnahme	Fläche auf Parzelle	Fläche auf N(B)-FLIK (a)	Nicht beihilfefähige Fläche (a)	Andere
Vertragsnummer : Contrat 2					
Annexe 2.1	C_2 - null				3000 m3
Annexe 2.2	C_2a - null				4000 u
Vertragsnummer : Contrat 3					
Annexe 3.1	EN_2.1 - null				5000 m
Annexe 3.2	WS_1 - null	0	0	54	
Vertragsnummer : Contrat 4					
Annexe 4.1	TL_3.1 - null	13	0	0	
Vertragsnummer : Contrat 1					
Annexe 1.1	W22-2 - null	59	0	0	
Annexe 1.2	W22-3 - null	12	0	291	
Vertragsnummer : Contrat test multi					
Annexe prairie (polygone a)	I11-1 - null	0	0	194	
Annexe cloture (line m)	INF_2.1 - null				938 m
Annexe haie morte (line m²)	C_1 - null				659 m3
Annexe abri (point u)	INF_1.1 - null				1 u
Annexe arbres (point u)	C_5.3 - null				44 u
Neue Biodiv-Verpflichtungen (553)					
Anhang	Maßnahme	Fläche auf Parzelle	Fläche auf N(B)-FLIK (a)	Nicht beihilfefähige Fläche (a)	Andere

Hierbei sei folgendes klargestellt:

P-FLIK und V-FLIK

Diese Referenzparzellen (P = Landwirtschaft; V = Weinbau) sind beihilfefähig für landwirtschaftliche/weinbauliche Beihilfen und Biodiversitätsprogramme.

N-FLIK, N(B)-FLIK

N-FLIK sind Ausschlussflächen; d.h. Flächen, die ehemals beihilfefähig waren und jetzt nicht mehr den Beihilfekriterien entsprechen (z.B. wegen einer zu hohen Baumdichte oder Verbuschung). Im Rahmen einiger Biodiversitätsverträge kann der Antragsteller jedoch einen Antrag auf die Schaffung eines N(B)-FLIKs stellen (anhand des ASTA-Formulars unter <https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/geographisches-informationssystem.html>). N(B)-FLIKs sind lediglich beihilfefähig für diese Biodiversitätsprogramme.

Ohne FLIK

Diese Flächen können nicht beihilfebegünstigt werden. In diesem Fall empfehlen wir den Teilnehmern Kontakt mit der jeweiligen biologischen Station aufzunehmen, um gegebenenfalls die vertraglich festgelegte Fläche (und Geometrie) anzupassen.

(7) Weinbaukarteierhebung

Dieser Teil des Formulars deckt den spezifischen Bereich „Weinbau“ ab.

(7.1) Geografische Benutzeroberfläche

Eine Beschreibung der geografischen Benutzeroberfläche finden Sie unter (6.1, Seite 33 und 34).

(7.2) Weinberge im Ausland

Die von Ihnen im Vorjahr bewirtschafteten Weinbergparzellen im Ausland finden Sie als Vorgabe in der Tabelle „Gemeldete Weinberge“. In dieser Tabelle können Sie die Daten bearbeiten und der aktuellen Situation anpassen. In der zweiten Tabelle können Sie neu hinzugepachtete oder gekaufte Auslandsweinberge beifügen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Download

Weinbaukarteierhebung - Weinberge im Ausland

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Sämtliche bewirtschaftete Weinberge im Ausland müssen gemeldet werden.

Gemeldete Weinberge

Diese Tabelle enthält die vorgegebenen Daten, basierend auf Ihrer Weinbaukarteierhebung des vorigen Jahres.

Abmelden	Land	Sektion	Parzellen Nr.	Quotenareal (1)	Besitzverhältnisse	Sorte / Driesche	Areal der Sorte / Driesche	Pflanzungsjahr	Rodungsdatum (2)	Mechanisierung (3)	Erziehung (4)	Reihenbreite (cm)
No data available in table												

Sorten oder Weinberge hinzufügen

Land	Sektion	Parzellen Nr.	Besitzverhältnisse	Sorte / Driesche	Areal der Sorte / Driesche	Pflanzungsjahr	Rodungsdatum (2)	Mechanisierung (3)	Erziehung (4)	Reihenbreite (cm)	Action

+ Zeile hinzufügen

Angaben zu der Weinbergparzelle:

1. Weinbergfläche: Quotenareal der Weinbergparzelle (inkl. Wendeplatz)

Angaben über die Teilparzelle(n) der Weinbergparzelle:

2. Rodungsdatum: Datum (Beispiel: 01.11.2019) der Stilllegung der Teilparzelle (nur bei Drieschen ? 1 Jahr)

3. Mechanisierung: Bewirtschaftung der Teilparzelle; Direktzugfähig (mit Standardschlepper); Handarbeit (nicht mit Maschinen bewirtschaftbar); Seilzug : Seilzug oder Steillagenmechanisierungssysteme

4. Erziehungsform der Teilparzelle: "Pfahl" = Moselfahlerziehung ("Stachewengert"); "Draht" = Drahtrahmen.

Zurück

Später fortfahren

Abspeichern und validieren

Weiter >>

(7.3) Zusammenfassung der gemeldeten Weinbauflächen

Die Tabelle „Quotenareal“ dient der Zusammenfassung des Quotenareals (In- und Auslandsflächen). Das Quotenareal wird u.a. für die Berechnung der Hektarhöchsteträge sowie zur Berechnung diverser Beiträge verwendet. Weil die Beiträge abhängig von der Produktionsart sind, muss das Areal entsprechend der Produktionsart des Betriebs aufgeteilt werden.

In unserem Beispiel wird die Produktion von 50,00 Ar als Trauben und 53,50 Ar über die Flasche verkauft. Der Betrieb ist Mitglied der Genossenschaft Grevenmacher.

Quotenareal		
	2025	2026
Fläche nicht im Ertrag (a)	0.00	0.00
Fläche im Ertrag (a)	0.00	103.50
- davon : Verkauf Trauben (a)	0.00	50.00
- davon : Eigene Kellerei (a)	0.00	53.50
Genossenschaft	Kein Mitglied	Kein Mitglied ▼

In der folgenden Tabelle finden Sie in der 2. Kolonne die Summe des Prämienareals im Inland, also die Summe der auf den Luftbildern eingezeichneten Weinbergflächen, sowie deren Aufschlüsselung auf die einzelnen Beihilferegelungen. Weinberge im Ausland sind nicht förderungsfähig und werden daher für die Prämien nicht berücksichtigt. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Des Weiteren finden Sie hier eine Übersicht Ihrer Flächen/Volumen/Einheiten in den Biodiv-Verträgen im Weinbau.

Prämienareal

Die folgenden Tabellen enthalten Antragsdaten der von Ihnen beantragten Prämien. Die vorgegebenen Werte gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Gesamtareal für Prämien (a)	104
- davon: Fläche Weinbau (a)	104
- davon: Fläche Tafeltrauben (a)	0
Gesamtfläche Prämie 513 (a)	0
Gesamtfläche Prämie 514 - Big movers (a)	104
Gesamtfläche Prämie 516 (a)	10
Gesamtfläche Bio-Prämie (a)	13
Anzahl Parzellen in Luxemburg	4
Flächen/Volumen/Einheiten für Biodiv-Prämien	
Weinbauparzellen kreuzende Flächen (a)	13
Flächenelemente in LW und WB (ha)	1
Linienelemente in LW und WB (m ³)	3659
Linienelemente in LW und WB (m)	938
Volumenelemente in LW und WB (m ³)	0
Punktelemente in LW und WB (u)	4045

[Zurück](#) [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) [Weiter >>](#)

(7.4) Übersicht AUKM

Dieser Abschnitt enthält für alle Maßnahmen, an denen Sie im Weinbau teilnehmen, Eckdaten basierend auf Ihren Angaben. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

[Download](#)

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Weinbaukarteierhebung - Übersicht AUKM

Die folgenden Tabellen enthalten Eckdaten basierend auf Ihrem Antrag für die Maßnahmen, für die Sie eine Verpflichtung eingegangen sind. Die vorgegebenen Werte gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

543 - Biologischer Weinbau

Statut	Gemeldete Flächen (a)
Bio in Umstellung	0
Bio umgestellt	13
In Bearbeitung	0
Bio insgesamt	13

554 - Agroforstsysteme

Variante	Verpflichtete Fläche (a)	Gemeldete Fläche (a)
Wertholzsysteme und hochstämmige Obstbäume	17	17
Strukturreiche (Baum-) Hecken	38	38

[Zurück](#) [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) [Weiter >>](#)

(7.5) Übersicht Landschaftspflegeprämie

Dieser Abschnitt listet die einzelnen Varianten je nach Hanglage mit ihren jeweiligen Flächen auf. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

[Download](#)

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

Weinbaukarteierhebung - Übersicht Landschaftspflegeprämie

Diese Übersicht betrifft lediglich die Betriebsinhaber, die vorab eine Verpflichtung eingegangen sind.

Optionen	Hangneigung	Fläche (a)
Basic I - Flachlage	<15%	66
Basic II - Hanglage	≥15 und <30%	0
Basic III - Steillage	≥30%	38
Basic IV - Steillage	≥45% und nicht direktzugfähig	0
Basic V - Terrasse	Terr	0
Ero III - Steillage	≥30%	0
Herb I - Flachlage	<15%	0
Herb II - Hanglage	≥15 und <30%	0
Herb III - Steillage	≥30%	38
Herb IV - Steillage	≥45% und nicht direktzugfähig	0
Herb V - Terrasse	Terr. und nicht direktzugfähig	0
Biodiv I - Flachlage	<15%	36
Biodiv II - Hanglage	≥15 und <30%	0
Biodiv III - Steillage	≥30%	0
ORGA I - Flachlage	<15%	13
ORGA II - Hanglage	≥15 und <30%	0
ORGA III - Steillage	≥30%	0

[Zurück](#)
[Später fortfahren](#)
[Abspeichern und validieren](#)

[Weiter »»](#)

(8) Besitzverhältnisse der Flächen

Dieser Abschnitt ist eine gemeinsame Seite des Flächenantrags und der Weinbaukarteierhebung. Der Antragsteller schlüsselt hier die gesamte landwirtschaftliche und weinbauliche Fläche je nach Besitzverhältnis auf. Die beiden Kolonnen sind je nach Auswahl der Produktionsausrichtung freigeschaltet oder nicht.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Besitzverhältnisse der Flächen



Angaben zu den Besitzverhältnissen der Flächen sind zu statistischen Zwecken erforderlich. Geben Sie bitte die Besitzverhältnisse Ihrer landwirtschaftlichen und/oder weinbaulichen Flächen in der unten stehenden Tabelle an und vergewissern Sie sich, dass die Summe der Besitzverhältnisse der gesamten landwirtschaftlichen/weinbaulichen Nutzfläche entsprechen.

Besitzverhältnisse der Flächen

	Landwirtschaftliche Flächen (a)	Weinbauliche Flächen (a)
Summe der Nutzflächen	549	104
- davon Eigentumsland		
- davon Pachtland von Familienangehörigen		
- davon Pachtland von Dritten		
- davon sonstiges Land (unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Land)		
Insgesamt	0	0

[Zurück](#) [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) [Weiter >>](#)

(9) Bemerkungen

In diesem Abschnitt können Sie etwaige zweckdienliche Hinweise und Kommentare eintragen. Der Volltext kann bis zu 1.000 Zeichen betragen. Falls Sie ausführlichere Angaben machen wollen, so können Sie diese in Form zusätzlicher PDF-Dateien als Anhang Ihrem Vorgang beifügen und mit übermitteln.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Bemerkungen

In diesem Abschnitt können Sie zusätzliche Bemerkungen und Erklärungen in Textform abliefern.

i

Das Textfeld ist auf 1.000 Zeichen begrenzt. Falls Sie ausführlichere Angaben machen wollen, so haben Sie zusätzlich die Möglichkeit diese als PDF-Datei dem Vorgang beizufügen und als Anhang mit zu übermitteln.

0/1000

Des Weiteren können Sie in der Folge verschiedene Optionen anwählen. Diese sind jedoch freiwillig.

☐ Bei Teilnahme am LPP bzw. an AUKM: Ich verzichte hiermit auf die Zustellung eines Papierparzellenpasses für das nächste Jahr.

☐ Ich ermächtige hiermit den Service d'économie rurale den übermittelten Antrag an folgende Adresse(n) zu übermitteln

E-mail

E-mail

☐ Im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle möchte ich in Zukunft den Kontrollbericht als PDF-Datei in der Rubrik "Meine Mitteilungen" meines persönlichen Bereichs erhalten. Die Zustellung eines Papierexemplar entfällt in diesem Fall.

☐ Ich ermächtige den Service d'économie rurale, meine Daten (SHP) an die ASTA - Abteilung biologische Landwirtschaft und an meine Kontrollstelle weiterzuleiten (betrifft nur landwirtschaftliche Betriebe und Weinbaubetriebe mit biologischen oder in Umstellung befindlichen Parzellen).

☐ Ich habe noch keine Biodiversitätsverträge und durch Ankreuzen dieses Kästchens bekunde Ich Interesse an Förderprogrammen zur Erhaltung der Biodiversität teilzunehmen und zu diesem Zweck von der regionalen Biologischen Station oder der Naturverwaltung kontaktiert zu werden.

Aufnahme und Übermittlung georeferenzierter Fotos im Rahmen der Flächenüberwachungsystems (keine Antwort erforderlich, wenn Sie bereits zuvor Ihr Interesse bekundet haben).

☐ Ich möchte über die spezielle mobile App benachrichtigt werden, um die angeforderten Fotos selbst aufzunehmen und zu übermitteln.

☐ Ich möchte eine Drittperson mit der Aufnahme und Übermittlung der angeforderten Fotos beauftragen. Bitte geben Sie deren Kontaktdaten an:

Kontaktdaten einer Drittperson:

☐ Ich ziehe es vor, dass die erforderlichen Fotos von UNICO-Beamten gemacht werden.

Zurück

Später fortfahren

Abspeichern und validieren

Weiter >>

(10) Übersicht und Bestätigung

Dieser letzte Abschnitt gibt einen abschließenden Überblick über die Schlüsseldaten Ihres Antrags (Flächen, Nutztiere, Prämien).

Sollte Ihr Antrag Warnhinweise oder noch verbleibende Fehlermeldungen aufweisen, so sind diese im Abschnitt oben aufgeführt. Mit den Schaltflächen [← Zurück zur Eingabe](#) kehren Sie in die jeweiligen Teile des Formulars zurück, um dort die notwendigen Anpassungen und Verbesserungen vorzunehmen. Bedenken Sie: Solange Ihr Antrag Fehlermeldungen aufweist, kann die Eingabe nicht abgeschlossen werden (siehe Erläuterungen in Abschnitt 5.4., Seite 20 und 21).

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2026

Download

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Übersicht und Bestätigung

Sie beantragen die Öko-Regelung 514, aktivieren diese jedoch nicht auf Schlagebene.

Sie beantragen die Öko-Regelung 513, aktivieren diese jedoch nicht auf Ebene der Weinbergparzellen oder der landwirtschaftlichen Streifen.

Sie beantragen die Öko-Regelung 515, aktivieren diese jedoch nicht auf Schlagebene.

Sie beantragen die Öko-Regelung 518, aktivieren diese jedoch nicht auf Schlagebene.

Sie beantragen die Öko-Regelung 517, aktivieren diese jedoch nicht auf Schlagebene.

Sie beantragen die Öko-Regelung 519, aktivieren diese jedoch nicht auf Schlagebene.

Gekoppelte Obst- und Gemüseprämie: Sie beantragen die Prämien, melden jedoch keine beihilfefähigen Kulturen.

Die Eingaben können nicht abgeschlossen werden, solange nicht alle Abschnitte validiert sind.

Einige Abschnitte weisen Fehlermeldungen auf. Solange diese Fehler nicht behoben sind, kann die Eingabe der Daten nicht abgeschlossen werden.

Sie bestätigen Ihre Verpflichtung in der AUKM 545, verfügen aber nicht über Schläge für die Sie diese Beihilfe beantragen.

Sie bestätigen Ihre Verpflichtung in der AUKM 546, verfügen aber nicht über Schläge für die Sie diese Beihilfe beantragen.

Einige Abschnitte weisen Warnhinweise auf. Dies verhindert jedoch nicht den Abschluss der Eingaben.

Die Abschlussseite weist des Weiteren eine Schaltstelle (zwei im Fall von Mischbetrieben) zum Export Ihrer gemeldeten Parzellen auf.

 Export Daten Weinbau

 Export Daten Landwirtschaft

Hiermit erhalten Sie eine CSV-Datei (kann in Excel geöffnet werden), sowie ein Shapefile (zur Verwendung in einer GIS-Anwendung). Beachten Sie, dass diese Exportfunktion nach der Übermittlung Ihres Vorgangs nicht mehr zugänglich ist!

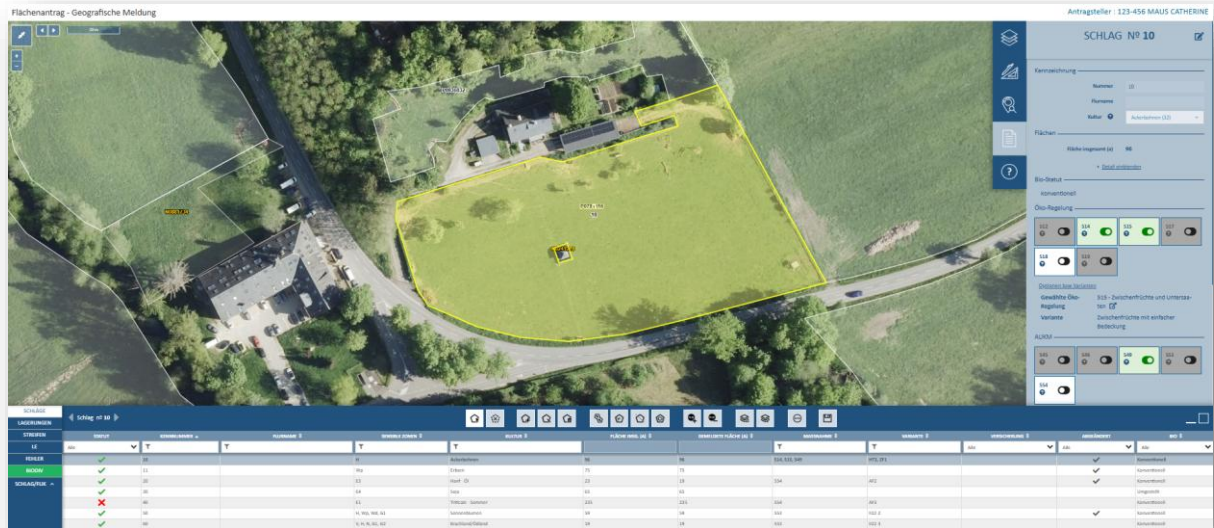
Abschließend bestätigen Sie, dass Sie von den allgemeinen Bedingungen zum Einreichen des Antrags Kenntnis genommen haben und dass Sie sich Ihrer Verpflichtung bewusst sind, ebenfalls die Strukturerhebung einreichen zu müssen (diese ist als getrennter Vorgang unter <https://guichet.public.lu/de/entreprises/sectoriel/agriculture-viticulture/agriculture.html> verfügbar).

Bedingungen zur Antragstellung

Nach Überprüfung Ihrer Daten und Behebung etwaiger Fehler schließen Sie nun mit folgender Erklärung Ihre Eingabe ab (siehe ausführlicher Wortlaut der Erklärung). Danach muss der Vorgang elektronisch unterschrieben und zusammen mit etwaigen Anhängen übermittelt werden. Der Vorgang erhält abschließend das Statut "Übermittelt".

- ☐ Ich erkläre hiermit von den [Bedingungen zur Antragstellung](#)  Kenntnis genommen zu haben.
- ☐ Ich bestätige, dass ich mir bewusst bin der Verpflichtung zur Einreichung der Strukturerhebung zu unterliegen (siehe Vorgang "SER : Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2026").

7. Darstellung der geografischen Benutzeroberfläche



Begriffsbestimmung:

Im Prinzip werden die einzelnen Parzellen im landwirtschaftlichen Teil als „Schläge“, im Weinbaulichen Teil als „Weinbergparzellen“ bezeichnet. Bei Rubriken bzw. Funktionen, die gemeinsam für beide Teile sind, wird der allgemeine Begriff „Parzellen“ verwendet. Nicht zu verwechseln mit dem Begriff „FLIK-Parzellen“, der für die einzelnen Referenzparzellen gilt!

7.1. Karte

Der Kartenteil nimmt zu Beginn den größten Teil ein. Er ist anfangs zentriert auf sämtliche Parzellen des Betriebs und weist eine Reihe von Navigationswerkzeugen auf, mithilfe derer Sie sich an den gewünschten Ort bewegen können.

Die verfügbaren Navigationswerkzeuge sind:

- Zoom vergrößern/verkleinern mithilfe der Schaltflächen  und  auf der Karte,
- Zoom vergrößern/verkleinern mithilfe des Mauseis,rs,
- Zoom vergrößern auf eine spezifische rechteckige Zone mithilfe gleichzeitigen Drückens der Hochsteltaste (Shift) und der linken Maustaste,
- Verlagern auf der Karte durch Bewegen des Mauszeigers auf der Karte mit gedrückter Linkstaste.

Des Weiteren finden Sie oben links die Schaltfläche zur Anzeige im Vollbildmodus  oder normalem Modus .

Die aktuellen Koordinaten des Mauszeigers, angezeigt in Längen- und Breitengrade , sowie eine Maßstabsleiste  sind unten rechts bzw. oben links im Bildschirm abgebildet.

7.2. Menü der Themenbereiche

Hier können Sie zwischen den einzelnen Themenbereichen wechseln. Jeder Themenbereich zeigt die spezifischen Antragsdaten des ausgewählten Schlags bzw. der ausgewählten Weinbergparzelle an.

Hierbei gibt es Unterschiede zwischen Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung:

Bereich Landwirtschaft

Der Themenbereich „**SCHLÄGE**“ dient zur Anzeige und Bearbeitung der Schläge. Hier können Schläge hinzugefügt, abgeändert oder gelöscht werden.

Die folgenden Bereiche beziehen sich auf den ausgewählten Schlag. Hierbei unterscheiden wir zwischen Bereichen, die zur Eingabe von Daten dienen, und Bereichen, die lediglich zur Einsicht von Daten vorgesehen sind.

Zu den Meldebereichen gehören:

- „**LAGERUNGEN**“: Er dient zur Verwaltung der landwirtschaftlichen Lagerungen auf der Schlagfläche.
- „**STREIFEN**“: Er dient zur Verwaltung der einzelnen Streifen auf den Schlägen und ihrer Attribute.
- „**LE**“: Er dient zur Verwaltung der einzelnen Landschaftselemente auf den Schlägen und ihrer Attribute.
- „**FEHLER**“: Er weist die einzelnen Fehlermeldungen und Warnhinweise auf und bietet, je nach Fehler, eine Korrekturfunktion an.

Zu den Einsichtsbereichen gehören:

- „**BIODIV**“: Er listet die verschiedenen Verträge und Anhänge der eingegangenen Biodiv-Verpflichtungen auf.
- „**SCHLÄGE_FLIK**“: Er listet die einzelnen FLIK-Parzellen mit den entsprechenden Flächen auf.
- „**AL/DG**“: Er gibt Angaben über das Ackerland- bzw. Dauergrünlandstatut der Schläge. Diese werden durch die Anzeige des Dauergrünlandlayers auf dem Luftbild unterstützt.
- „**BIOTOPE**“: Er listet die sich auf dem Schlag befindlichen Biotope auf.
- „**WASSERSCHUTZ**“: Er gibt Angaben zu den offiziellen Wasserschutzgebieten, in denen der Schlag liegt.



Bereich Weinbau

Die Bereiche „**WEINBERG**“, „**FEHLER**“ und „**WEINBERG_FLIK**“ sind identisch mit denen im landwirtschaftlichen Bereich.

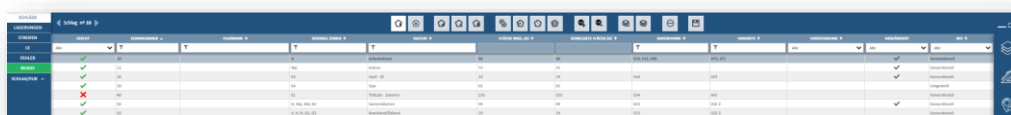
Der Bereich „**QUOTEN**“ dient zur ausführlichen Erfassung und Verwaltung von Teilparzellen auf Weinbergparzellen.



7.3. Alphanumerische Tabelle

Der Inhalt und der Aufbau der alphanumerischen Tabelle hängen vom jeweiligen Themenbereich ab, in dem Sie sich gerade befinden. Dies gilt ebenfalls für den Inhalt der damit verbundenen Werkzeugleiste.

Die Tabelle kann wahlweise in 3 verschiedenen Größen angezeigt werden. Hierfür dienen die Symbole rechts in der Werkzeugleiste:



Diese 3 Optionen gelten allgemein für sämtliche Tabellen.

Die einzelnen Kolonnen weisen Sortierungs- und Filterfunktionen auf ( ). Des Weiteren können Sie durch Eingabe in den jeweiligen Feldern mithilfe der Autovervollständigungsfunktion Daten filtern.

STATUS	KENNNUMMER	FILTRNAME	SEITELE ZUREN	KULTUR	FLACHE BSGG (a)	GEWÄLDETE FLACHE (a)	MASSNAHME	VARIANTE	VERSICHERUNG	ABGABENKERT	BIO
Alle	T	T	T	T			T	T	Alle	Alle	Alle
10	11		H	Walden - Sommer	75	75	442, 462, 542, 546, 551, 554	H5, PRA/CONVZ, DL, VINT, APT			Konventionell
11	20		Wp	Futur/Heidelberger/Gaben	75	75	432, 462, 549	NL, SL, MO			Konventionell
12	30			Tricola - Sommer	23	19	523, 462, 463, 482, 554	S, ZS, P38, APT			Konventionell
13	40			Saja	65	65	043, 463, 073, 433	W5			Konventionell
14	40			Tricola - Sommer	235	235	053, 462, 554	P48, APT			Konventionell
15	50		H, Wp, Wp, G1	Obst, Wein, TO=400 B/ha - im Ertrag	59	59	482	CNV/MP3A/P			Konventionell
16	60		V, H, N, G1, G2	Brachland/Geländ	19	19					Konventionell

Die Tabellen dienen lediglich zur Ansicht von Daten. Änderungen werden in den jeweiligen Datenblättern vorgenommen.

7.4. Kartografische Bedienungsfunktionen und Datenblatt

Einige Bedienungsfunktionen sind in der entsprechenden Menüleiste verfügbar. Diese bestehen aus 5 verschiedenen Menüpunkten:



Layer auf dem Luftbild einblenden

Kartografische Werkzeuge und Export-Werkzeuge

Suche

Datenblatt

Hilfen

- **Layer auf dem Luftbild anzeigen**



Das Menü zur Verwaltung der Layer (oder „Kulissen“, in Französisch „couches“) listet sämtliche einblendbaren Layer auf. Diese Layer sind nach Themen geordnet.

Jeder Layer kann durch Anklicken auf das Symbol  aktiviert werden (). Das zweite Symbol  dient zur Änderung der Durchsichtigkeit des Layers. Durch Anklicken des Symbols im Titel einer Layergruppe  werden gleichzeitig sämtliche Layer dieser Gruppe eingeblendet bzw. ausgeblendet.

Verschiedene Layer werden erst ab einem bestimmten Maßstab auf dem Luftbild abgebildet. Ist der ausgewählte Maßstab zu klein, so müssen Sie erst den Bildausschnitt vergrößern, um den Layer erscheinen zu lassen.

Layer Landwirtschaft

LAYER	
> Basislayer (7)	
> AL/DG-Statut (2)	
> Biotope (2)	
> Biodiversität (1)	
> Sensible Zonen (10)	
> Referenzdaten (10)	
> Gemeldete Schläge und Lagerungen (2)	
> Gemeldete LE und Streifen (9)	

Layer Weinbau

LAYER	
> Basislayer (7)	
> AL/DG-Statut (2)	
> Biotope (2)	
> Sensible Zonen (10)	
> Referenzdaten (5)	
> Gemeldete Weinbergparzellen (1)	

Jeder Layer ist zur klaren Darstellung auf dem Luftbild mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet. Mit einem Klick auf den Namen des Layers in der Inhaltstabelle der Layer wird das damit verbundene Symbol angezeigt (z.B. LBiotop).

• **Kartografische Messwerkzeuge**



Dieses Werkzeug dient zum Vermessen von Längen. Die Längen sind in Meter angegeben.



Dieses Werkzeug dient zum Vermessen von Flächen. Die Flächen sind in m² angegeben.



Dieses Werkzeug löscht alle Zeichnungen.

Mit Hilfe der Messwerkzeuge können Sie sich im Vorfeld der Meldungen ein klares Bild machen bezüglich Länge und Flächen der zu zeichnenden Elementen.

- **Export-Werkzeuge**



CSV

SHP

Mithilfe dieser Schaltflächen können Sie wahlweise eine CSV-Datei (in Excel verwendbar) bzw. ein Shapefile (für eine GIS-Anwendung) runterladen. Die einzelnen Datensätze sind im Anhang III erläutert.

- **Andere Werkzeuge**



Dieses Werkzeug dient zur Identifizierung eines Objekts anhand verschiedener eingeblendeter Daten.



Dieses Werkzeug dient zum Abspeichern der Antragsdaten. Sie finden es ebenfalls in der Werkzeugleiste rechts.

- **Suche (z.B. nach Gemeinden und FLIK-Parzellen)**



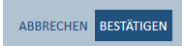
Dieses Suchwerkzeug ermöglicht eine Suche anhand eines eingegebenen Texts. Die Suchergebnisse sind nach Gemeinden, FLIK-Nummern (mit P bzw. V + Nummer), Schlag- bzw. Weinbergnummern, usw. geordnet. Lediglich die drei relevantesten Ergebnisse pro Typ werden angezeigt.

Die Auswahl in der Liste der Suchergebnisse zentriert den Kartenausschnitt automatisch auf den Lagepunkt des ausgewählten Objekts.

- **Datenblatt**



Nebst den kartografischen Bedienungsfunktionen enthält die Menüliste ein Datenblatt. Dieses wird nur dann angezeigt, wenn ein Schlag bzw. eine Weinbergparzelle ausgewählt ist. Allgemein gilt:

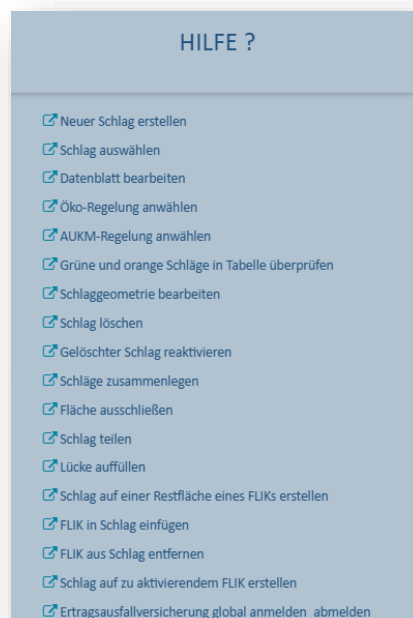
- ✓ Die Form eines separaten Blatts (pro Schlag, landwirtschaftliche Lagerung, Streifen, Landschaftselement, Weinbergparzelle) gibt eine bessere Übersicht über die Fülle von objektbezogenen Daten (anstelle einer einzigen Tabelle mit zahlreichen Kolonnen). Die Tabelle unter dem Luftbildausschnitt zeigt lediglich die relevantesten Daten an.
- ✓ Änderungen werden im Datenblatt vorgenommen. Hierzu dient die Schaltfläche  (oben rechts). Nach Abschluss bestätigen Sie die Eingabe oder brechen notfalls ab . Ausnahme: Ertragsausfallversicherung global anwählen.
- ✓ Bei Vorgängen, die eine Eingabe im Datenblatt erfordern (z.B. beim Hinzufügen eines neuen Schlags), öffnet sich die Liste automatisch.
- ✓ Erforderliche Angaben sind mit einem roten Sternchen  gekennzeichnet.

Die verschiedenen Datenblätter werden in den Erläuterungen zu den einzelnen Themenbereichen vorgestellt.

- **Hilfen**



Der Menüpunkt „Hilfen“ listet Anweisungen zu den verschiedenen Arbeiten im ausgewählten Bereich (Schläge, Lagerungen, Streifen, LE). Hierbei handelt es sich um die Arbeitsblätter, die bis jetzt im Handbuch aufgeführt waren. Beispiel: Schläge



7.5. Themenbereiche

Bei den Themenbereichen unterscheiden wir zwischen Meldebereichen (in denen Sie Daten eintragen und ändern können) und Einsichtsbereichen (zum Einsehen von Daten).

Flächenantrag



Unterschied zwischen Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung.

Beachten Sie: Die einzelnen Bereiche sind nur dann zugänglich, wenn Sie zuvor einen Schlag/Weinberg ausgewählt haben.

Weinbaukarteierhebung



- **Meldebereich „SCHLÄGE“ und Bearbeitungswerkzeuge**

Der Themenbereich enthält eine Liste der gemeldeten Schläge sowie sämtliche damit verbundenen Bearbeitungswerkzeuge. Dieser Bereich heißt im Weinbau „WEINBERG“. Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, gemeldete Schläge, gemeldete Lagerungen, FLIK-Parzellen.

Werkzeuge im Themenbereich Schläge /Weinbergparzellen

	Auswählen		Schlag teilen
	Auswahl zurücksetzen		Löcher schließen
	Schlag erstellen		FLIK in Schlag hinzufügen
	Schlag bearbeiten		FLIK aus Schlag entfernen
	Schlag löschen		Dauergrünlandlayer einblenden
	Gelöschte Parzelle reaktivieren		Biodiversitätslayer einblenden
	Schläge zusammenlegen		Zusätzliche Werkzeuge
	Fläche ausschließen		Abspeichern

Die Nutzung der Werkzeuge wird anhand von Beispielen in den Hilfen erklärt.

Unter  sind folgende zusätzliche Schaltflächen verfügbar:

	Auswählen		Ertragsausfallversicherung
	Auswahl zurücksetzen		Zurück zur Ausgangsleiste
	FLIK aktivieren		Abspeichern

Mithilfe des Werkzeugs  können Sie Schlaggeometrien außerhalb von FLIK-Flächen zeichnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Flächen automatisch beihilfefähig sind! Vergewissern Sie sich im Vorfeld bei der ASTA ob sich an der besagten Stelle auch eine deaktivierte FLIK-Parzelle befindet (Kontakte auf <https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/geographisches-informationssystem.html>).

ACHTUNG: Anträge auf FLIK-Aktivierung müssen mit einem Nachweis des Nutzungsrechts belegt sein (notarieller Akt, Pachtvertrag, schriftliche Bescheinigung des Besitzers). Dieser muss dem Vorgang vor der Übermittlung als Anhang beigelegt werden. Andere Anfragen erfolgen gemäß dem ASTA-Verfahren. Hierzu nutzen Sie den unter <https://guichet.public.lu/de/entreprises/sectoriel/agriculture-viticulture/agriculture.html> verfügbaren getrennten Vorgang („ASTA : Änderung der Referenzparzellen – FLIK“ oder „ASTA : Änderung von Landschaftselementen - LE/WR“). Anfragen können jedoch auch mithilfe von Formularen erstellt werden, die als Download unter <https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/geographisches-informationssystem.html> verfügbar sind. Sie müssen separat bis zum 15. Oktober des Vorjahres bei der ASTA eingereicht werden.

Das Werkzeug  dient zur globalen Anmeldung  oder Abmeldung  einer Reihe ausgewählter Schläge für die Ertragsausfallversicherung 2026. Die Auswahl der Schläge treffen Sie mithilfe der Filterfunktionen (z.B. im Feld „Kultur“ Kartoffeln eingeben). Sie können die An- bzw. Abmeldung ebenfalls über das Datenblatt tätigen. Hierfür müssen Sie allerdings jeden einzelnen Schlag anwählen.

Schlagtable/Weinbergparzellen

Die Tabelle enthält die Liste der gemeldeten Schläge/Weinbergparzellen. Sie kann in verschiedenen Kolonnen gefiltert oder geordnet werden. Mithilfe der Schaltfläche  in der Werkzeugleiste können Sie durch Klicken auf die Pfeile vor- und zurückblättern.

Die abgebildeten Schläge sind farblich gekennzeichnet. Die Färbung zeigt an, ob der betroffene Schlag bei der ursprünglichen Erstellung der Antragsdaten gegenüber seiner Meldung im vorigen Jahr abgeändert wurde.

- **Grün:** Der vorgegebene Schlag basiert auf (einer) neuen FLIK-Parzelle(n).
- **Orange:** Der vorgegebene Schlag basiert auf (einer) FLIK-Parzelle(n), die angepasst wurde(n).
- **Schwarz:** Der vorgegebene Schlag ist unverändert.
- **Grau:** Der vorgegebene Schlag wurde vom Antragsteller gelöscht.

Die Tabelle hat folgenden Aufbau (einige Kolonnen sind spezifisch für die Landwirtschaft):

STATUT	Unbearbeitet  Bearbeitet  Fehler  Warnhinweis  Zu prüfen 
KENNNUMMER	Dieses Feld enthält die Schlagnummer bzw. Weinbergnummer. In der Landwirtschaft ist diese Nummer einmalig in einem selben Antrag. Im Weinbau sind die Weinbergnummern allgemein einmalig. Sie dienen zur Erkennung des Schlags bzw. der Weinbergparzelle auf dem Luftbild sowie in anderen Bereichen.
FLURNAME/LAGE	Dieses Feld enthält den Flur- oder Lagenamen, den Sie im vorigen Jahr angegeben haben.
SENSIBLE ZONEN	Diese Kolonne zeigt an, ob der Schlag bzw. die Weinbergparzelle sich in einer sensiblen Zone befindet. Hierbei werden folgende Kürzel benutzt: E = Erosionsgefährdete Zonen H = Natura 2000 Habitatzonen N = Naturschutzgebiete von nationalem Interesse V = Natura 2000 Vogelschutzzonen Wd = Ausgewiesene Wasserschutzzonen Wr = Wasserschutzzonen in der Regulierungsphase Wp = Provisorische Wasserschutzzonen
KULTUR	Nutzung (Name des Kulturcodes)
FLÄCHE INSG. (A)	Gemessene Schlagfläche in Ar
GEMELDETE FLÄCHE (A)	Gemessene Schlagfläche, minus Fläche von Holz- bzw. Klärschlamm-lager, in Ar
MASSNAHME	Code der Öko-Regelung und AUKM auf dem Schlag
VARIANTE	Code der Variante der Maßnahme
VERSICHERUNG	Ein Häkchen ☒ zeigt an, ob die Ertragsausfallversicherung 2026 aktiviert wurde.
ABGEÄNDERT	Wurde der Schlag alphanumerisch und/oder grafisch abgeändert, so weist dieses Feld ein Häkchen ☒ auf.
BIO	Diese Kolonne gibt das Bio-Statut des Schlages an.

Beachten Sie: In der Tabelle können keine Daten geändert werden. Dies geschieht ausschließlich über das Datenblatt.

Schläge, die in **Grün** oder **Orange** in der Tabelle angezeigt sind, müssen Sie in Augenschein nehmen, damit das Statut „Zu prüfen“ abgeändert wird. Somit stellen wir sicher, dass Sie diese Schläge geprüft haben, um sich zu vergewissern, dass die vorgegebenen Änderungen auch richtig sind. Nehmen Sie gegebenenfalls notwendige Verbesserungen vor.

Datenblatt – landwirtschaftliche Schlge

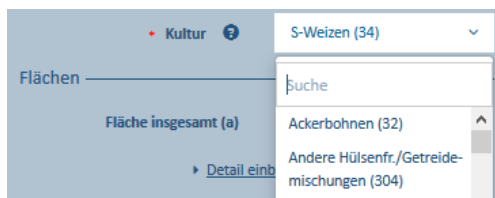
Das Datenblatt besteht aus folgenden Teilen:



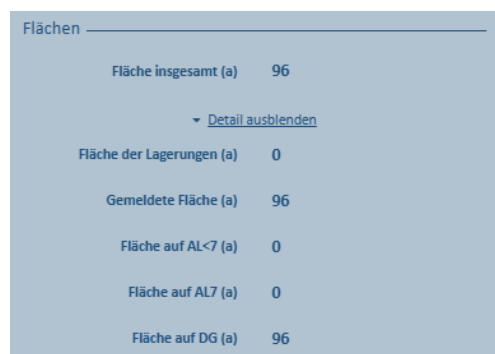
Der Titelbereich zeigt die Nummer des Schlages an und weist die Schaltflche  auf, mithilfe derer Sie in den nderungsmodus gelangen um Angaben einzutragen oder abzundern. Danach klicken Sie auf   und gelangen wieder in den Sichtmodus.



Es folgt eine Rubrik Kennzeichnung mit Schlagnummer, Flurname sowie Nutzung. Falls erforderlich ndern Sie die Nutzung. Im nderungsmodus knnen Sie die neue Nutzung durch Suchen in der Liste oder durch Tippen der Nutzung im Suchfeld anwhlen.



Beim berqueren der Stelle  mit der Maus erscheint die Nutzung des Schlages im Jahr 2025.



Die Rubrik Flchen gibt folgende Informationen:

- ✓ „*Flche insgesamt*“: Gemessene Schlagflche
- ✓ „*Flche der Lagerungen*“
- ✓ „*Gemeldete Flche*“: Gemessene Schlagflche, minus Flche von Holz- bzw. Klrschlamm lager.
- ✓ „*Flche auf AL<7*“: Flche Ackerland bzw. Feldfutter mit weniger als 7 Jahren
- ✓ „*Flche auf AL7*“: Flche Feldfutter im 7. Jahr
- ✓ „*Flche auf DG*“: Flchen Dauergrnland (8 oder mehr Jahre)

Die Angaben zu AL, AL7 und DG basieren auf dem Jahr 2025 und bercksichtigen nicht die gemeldete Nutzung im Jahr 2026! Siehe auch Seite 95 und 96.



Biostatut der Parzelle. Hierzu in der Folge weitere Erluterungen.



In den Rubriken „ko-Regelung“ und „AUKM“ knnen Sie die jeweiligen parzellenbezogenen Regelungen anwhlen. Hierzu in der Folge weitere Erluterungen.

Die Rubrik Zusatzinformationen erhebt allgemeine Angaben. Die Anzahl an Einzelbäumen wird in Form von Baumklassen erhoben; dies unabhängig ob Dauergrünland oder Ackerland. Achtung: Hierbei werden weder Bäume in Baumreihen noch einzelne Obstbäume erfasst.

Parzellen, die Sie außerhalb von aktiven FLIK-Parzellen zwecks FLIK-Aktivierung eingetragen haben, weisen hier ein Häkchen auf. Achten Sie darauf die notwendigen Belege Ihres Nutzungsrechts Ihrem Antrag beizufügen.

In der letzten Rubrik Kommentare können Sie Bemerkungen/Hinweise angeben (z.B. bei bevorstehenden zeitbegrenzten Arbeiten auf der Fläche).

Biostatut der Parzellen

Das Biostatut der Flächen wird auf FLIK-Ebene verwaltet. Das vorgegebene Statut entstammt den Kontrollen im Rahmen der Bio-Zertifizierung und kann im Antrag nicht abgeändert werden. In manchen Fällen konnte das Bio-Statut auf Grund fehlender Trennung vor Ort zwischen konventioneller Bewirtschaftung und Bio-Bewirtschaftung nicht auf FLIK-Ebene übernommen werden. Bei Beanstandungen hierzu bitten wir Sie einen entsprechenden Kommentar im Feld „Zusätzliche Bemerkungen“ zu hinterlassen sowie eine kürzlich geschaffene Zauntrennung über das FLIK-Änderungsformular der ASTA zu melden, damit das Biostatut berichtigt werden kann. Ein Schlag kann nur aus FLIK-Parzellen erstellt werden, die dasselbe Bio-Statut haben. Zusammenlegungen von FLIK-Parzellen mit verschiedenen Bio-Statuten werden verworfen.

Das Bio-Statut basiert auf den Kontrollberichten der Prüfstellen. Bei Berichten, die wegen ihres späten Eintreffens nicht mehr eingearbeitet werden konnten, erhalten die betroffenen Parzellen das Statut „In Bearbeitung“. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die spätere Berechnung Ihrer Bioprämie. Bis zum Zeitpunkt der Berechnung der Bioprämie sind die Statuten in unserer Datenbank aktualisiert.

Die verschiedenen Werte des Biostatuts sind:

- Konventionell
- In Umstellung
- Umgestellt
- In Bearbeitung

Öko-Regelungen und AUKM

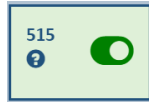
Parzellengebundene Regelungen müssen mithilfe der entsprechenden Schaltflächen angewählt werden. Die alleinige Auswahl der Öko-Regelungen im Abschnitt „Auswahl jährlicher Prämien“ bzw. Bestätigung der AUKM im Abschnitt „Bestätigung der AUKM“ reicht bei diesen Regelungen nicht aus!

Beachten Sie: Da die einzelnen Regelungen und Varianten jeweils nur für verschiedene Nutzarten (Kulturcodes) gelten und da Maßnahmen und Varianten untereinander nicht kompatibel sein können, sieht das Programm entsprechende Filter und Fehlermeldungen vor.

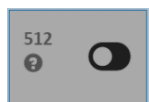
Hierbei gilt:



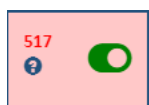
Weißes Feld: Die Maßnahme kann angewählt werden.



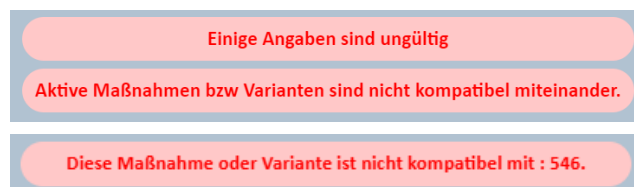
Grünes Feld: Die Maßnahme ist angewählt.



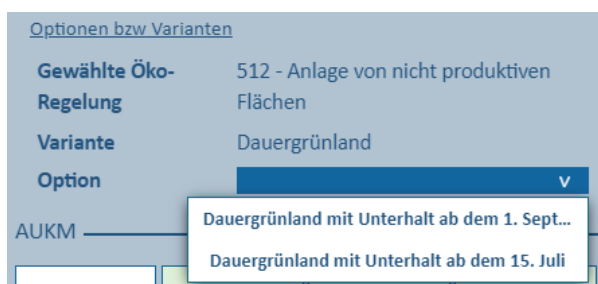
Graues Feld: Die Nutzart (Kulturcode) ist nicht kompatibel mit der Maßnahme. Diese kann folglich nicht angewählt werden.



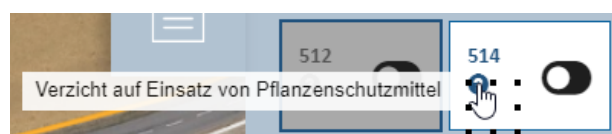
Rotes Feld: Die Maßnahme ist angewählt, ist jedoch im Konflikt mit anderen angewählten Öko-Regelungen oder AUKM. Das Datenblatt weist auf die betroffenen Maßnahmen hin.



Im Datenblatt erscheint dann eine Fehlermeldung.



Beachten Sie: Je nach Regelung müssen Sie beim Anwählen auch die entsprechende Variante auswählen. Hierzu erscheint eine Liste unterhalb der Schaltflächen. Beim Validieren ohne vorherige Auswahl erscheint eine Fehlermeldung.



Beim Positionieren des Mauszeigers auf dem Fragezeichen im Feld erscheint die Bezeichnung der jeweiligen Maßnahme.

Beim Klicken mitten auf die Schaltfläche, erscheint unten die Variante der angewählten Regelung.

Beachten Sie: Im Datenblatt werden nur die Öko-Regelungen angezeigt, die Sie im Abschnitt „Auswahl jährlicher Prämien“ ausgewählt haben. Die AUKM beschränken sich auf jene, für die Sie eine Verpflichtung eingegangen sind.

Datenblatt – Weinbergparzellen



WEINBERG N° 12161 

Das Datenblatt besteht aus folgenden Teilen:

Der Titelbereich zeigt die Nummer der Weinbergparzelle an und weist die Schaltfläche  auf, mithilfe derer Sie in den Änderungsmodus gelangen um Angaben einzutragen oder abzuändern. Danach klicken Sie auf   und gelangen wieder in den Sichtmodus.



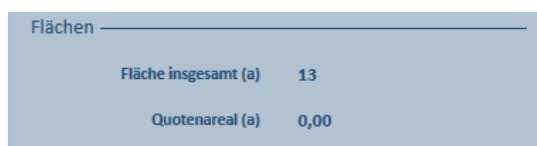
Kennzeichnung

Nummer 12161

Lage 

Kultur  Weintrauben (800) 

Es folgt eine Rubrik Kennzeichnung mit Weinbergnummer und Lage. Hier wählen Sie zwischen Weintrauben und Tafeltrauben.

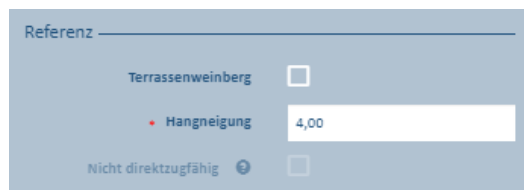


Flächen

Fläche insgesamt (a) 13

Quotenareal (a) 0,00

Die Rubrik Flächen gibt Angaben zur Fläche der Parzellen und des Quotenareals.



Referenz

Terrassenweinberg ☐

• Hangneigung 4,00

Nicht direktzugfähig  ☐

Die Rubrik Referenz enthält Angaben zum Terrassenbau, Hanglage und Direktzugsfähigkeit.



Bio-Statut

Konventionell

Biostatut der Parzelle: Hierzu auf den vorigen Seiten weitere Erläuterungen.



Öko-Regelung

513  

516  

In der Rubrik Öko-Regelung können Sie die jeweiligen parzellenbezogenen Regelungen anwählen. Hierzu in der Folge weitere Erläuterungen.



AUKM

542 

Die Rubrik AUKM zeigt an, ob Sie an der Maßnahme 542 (LLP-Weinbau) teilnehmen.

Optionen bzw Varianten

AUKM 542 - Förderprämie zum Einstieg in einen nachhaltigen und umweltfreundlichen Weinbau

Option

☒ BAS ?

☐ ERO ?

☐ HERB ?

☐ BDIV ?

☒ ORG ?

Corg % ? 1,00

Die Rubrik Optionen bzw. Varianten der Landschaftspflegeprämie dient zum Erfassen und Ändern relevanter Daten. Beim Überqueren der Stellen ? mit dem Mauszeiger erscheinen entsprechende Erläuterungen. Hierzu in der Folge weitere Erläuterungen.

Zusatzinformationen

Letzte Vorortkontrolle

Ertragsausfallversich. 2026 ☐

Der Bereich Zusatzinformationen zeigt das Jahr der letzten Vor-Ort-Kontrolle und dient zum Anwählen der Ertragsausfallversicherung 2026.

FLIK-Aktivierung

Aktivierung beantragt ? ☐

Parzellen, die Sie außerhalb von aktiven FLIK-Parzellen eingetragen haben zwecks FLIK-Aktivierung, weisen hier ein Häkchen auf. Achten Sie darauf die notwendigen Belege Ihres Nutzungsrechts Ihrem Antrag beizufügen.

Kommentare

Zusätzliche Bemerkungen

In der letzten Rubrik Kommentare können Sie Bemerkungen/Hinweise angeben.

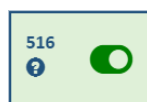
Öko-Regelungen

Parzellegebundene Regelungen müssen mithilfe der entsprechenden Schaltflächen angewählt werden. Die alleinige Auswahl der Öko-Regelungen im Abschnitt „Auswahl jährlicher Prämien“ reicht bei diesen Regelungen nicht aus!

Bei den Schaltflächen gelten ähnliche Regeln wie im landwirtschaftlichen Teil:



Weißes Feld: Die Maßnahme kann angewählt werden.



Grünes Feld: Die Maßnahme ist angewählt.

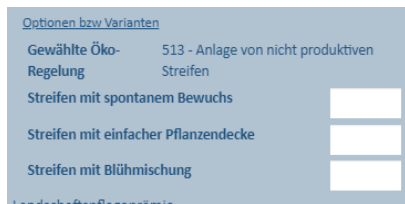


Rotes Feld: Die Maßnahme ist angewählt, ist jedoch im Konflikt mit der Bioprämie oder es fehlen die Flächen in der Öko-Regelung.

Optionen bzw Varianten

Gewählte Öko-Regelung 516 - Biologische Bekämpfung des Traubenwicklers

Fläche (a)



Die Öko-Regelung 513 (nicht produktive Streifen) ist auch im Weinbau anwählbar. Der grafische Teil enthält jedoch keinen Bereich „Streifen“. Die Öko-Regelung wird rein alphanumerisch im Datenblatt der Parzelle gemeldet. Nach Anwahl der Regelung müssen Sie die Fläche der jeweiligen Streifenart eintragen.



Beim Positionieren des Mauszeigers auf dem Fragezeichen im Feld erscheint die Bezeichnung der jeweiligen Maßnahme.

Beim Klicken mitten auf die Schaltfläche erscheint unten die Variante der angewählten Regelung.

Landschaftspflegeprämie

Die in den letzten Jahren gewählten Optionen können nicht mehr geändert werden. Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen, welche Sie bis zum Ende der Laufzeit des Programmes einhalten müssen.

Im Falle einer neuen Teilnahme ab 2026/2027 werden die Optionen in der Weinbaukarteierhebung 2026 festgelegt. Bei der Option ORG wird Ihnen die Gültigkeitsdauer

Ihrer Corg-Analysen angezeigt, z.B. **Analyse gültig bis 2027**.

Ist die Gültigkeitsdauer abgelaufen, so erscheint ein entsprechender Hinweis:

Bitte reichen Sie eine Bodenanalyse mit dem angegebenen Corg-Gehalt bis spätestens den 31. Mai dieses Jahres ein.

Öko-Regelung 516

Bitte beachten Sie, dass Weinberge im Pflanzungsjahr nicht förderfähig für die Öko-Regelung 516 sind. Das entsprechende RAK-Areal bzw. die Regelung darf daher nicht beantragt werden.

In den folgenden Meldebereichen wird die auf dem Schlag gewählte Kultur in der Werkzeugliste angezeigt. Beispiel:



- **Meldebereich „LAGERUNGEN“ und Bearbeitungswerkzeuge**

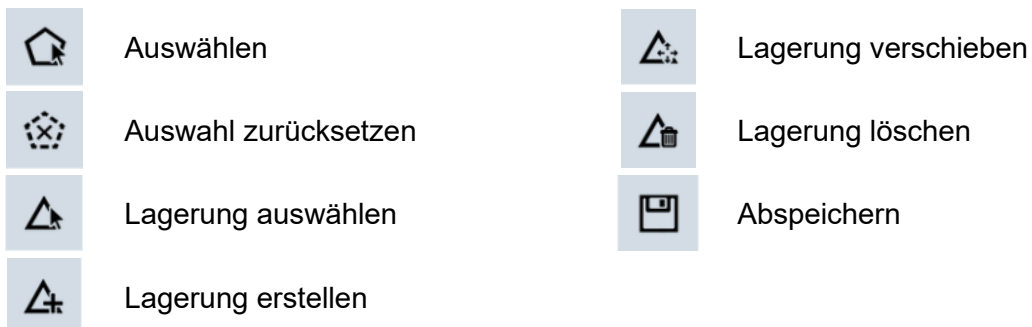
Dieser Bereich dient zur Meldung der verschiedenen Typen an landwirtschaftlichen Lagerungen. Hierzu gelten:

- ✓ Fahrsilo
- ✓ Heu-/Strohballen
- ✓ Holzlager
- ✓ Klärschlamm
- ✓ Misthaufen/Kompost
- ✓ Silageballen

Gemeldet werden jene Lagerungen, die sich im Moment der Antragstellung auf dem Schlag befinden bzw. die während des Antragsjahres noch folgen.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, vorhandene Lagerungen.

Werkzeuge im Themenbereich Lagerungen



Die Art der Lagerung und die Fläche werden im Datenblatt eingetragen/abgeändert.

Die Benutzung der Werkzeuge wird anhand von Beispielen in den Hilfen erklärt.

Beachten Sie: Holz- und Klärschlamm Lager sind NICHT beihilfefähig. Die Fläche dieser Lagerungen wird automatisch von der gemessenen Schlaggröße abgezogen. Grafische Schlaganpassungen (Entfernen der betroffenen Fläche) sind deshalb NICHT erforderlich!

Tabelle der einzelnen Lagerungen

Die einzelnen Werte wurden in der ursprünglichen Erstellung des Formulars eingetragen und werden nach jeder Bearbeitung der Lagerungen aktualisiert.

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

ARBEITSNUMMER	Diese Kennnummer wird automatisch zugeteilt
TYP	Art der Lagerung
FLÄCHE (A)	Fläche der Lagerung in Ar
BEIHILFEFÄHIG	Beihilfefähige Lagerungen sind mit einem Häkchen ☒

- **Meldebereich „STREIFEN“ und Bearbeitungswerkzeuge**

Der Bereich der Streifen dient zur Verwaltung von Randstreifen, freien Streifen, Waldrandstreifen und Pufferstreifen.

Diese Streifen können Gegenstand der Öko-Regelung 513 (nicht produktive Streifen) sein.

Erläuterungen zu den Pufferstreifen



Wasserläufe sind als feine dunkelblaue Striche abgebildet; Pufferstreifen entlang der Wasserläufe als hellblaue linienförmige Pufferpolygone. Die abgebildeten Wasserläufe entsprechen jenen, die auf dem Geoportal sichtbar sind. Die Pufferstreifen wurden 2022 über ein automatisiertes Verfahren im Auftrag der ASTA als Streifen entlang/in der Nähe von Wasserläufen digitalisiert. Sie dienen dazu, auf die **Schutz- und Verbotsauflagen im Rahmen des Naturschutzgesetzes** hinzuweisen.

Aus Zeitgründen konnte leider kein Beteiligungsverfahren zur Validierung der Streifen durch die Landwirte erfolgen. Die im Rahmen der Anträge abgelieferten Beanstandungen werden jedoch von der ASTA überprüft und die Pufferstreifen werden gegebenenfalls angepasst.

Beanstandungen von Wasserläufen

Diese werden an das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet und werden dort geprüft. Da dieses Verfahren zeitaufwendig ist, konnten bis zur Freischaltung des Antrags leider nicht alle Beanstandungen abgearbeitet werden. Aus diesem Grund sind die betroffenen Wasserläufe noch in ihrer alten Form abgebildet.

Bei den Pufferstreifen wird unterschieden zwischen:

- **Pufferstreifen auf der FLIK-Grenze:** Diese wurden erstellt, wenn die FLIK-Grenze durchgehend in einer bestimmten Entfernung zum Ufer des Wasserlaufs liegt.
- **Pufferstreifen innerhalb einer FLIK-Parzelle:** Hier wurde der Pufferstreifen auf den Wasserlauf gelegt.

Pufferstreifen können nicht neu eingetragen, grafisch geändert oder gelöscht werden, da sie in direkter Verbindung mit bestehenden Wasserläufen stehen. Sie können lediglich ihre Breite ändern.

Auch wenn die Auflagen im Rahmen des Naturschutzgesetzes gegebenenfalls eine andere Bewirtschaftungsweise wie die auf der Restfläche der Parzelle verlangen, **so bleibt ein Pufferstreifen immer Bestandteil der Parzelle** (z.B. Grünstreifen entlang der Ackerkultur)! **Pufferstreifen sollen NICHT als getrennte Schläge gemeldet werden.**

Pufferstreifen werden mit einer Breite („Puffer“) von 6 Meter beidseitig vorgegeben. Bei Streifen auf der FLIK-Grenze ergibt dies 6 Meter auf der (den) jeweils angrenzenden Parzelle(n); bei Streifen innerhalb der Parzelle jeweils 6 Meter auf beiden Seiten. Die Breite kann alphanumerisch einseitig zwischen 3 und 30 Meter geändert werden. Nach Validierung des Vorgangs werden die Werte in der Tabelle angepasst.

Überlappen und Kreuzen von Streifen

Hier gelten folgende Regeln:

- Streifen können sich nicht überlappen. Dies gilt auf Skelettebene. Überlappungen von Puffer sind möglich.
- Streifen können sich nicht kreuzen.
- Streifen können sich nur an einem Punkt des Skeletts berühren (entweder an den Extremitäten oder mitten im Skelett).

Als „Skelett“ bezeichnet man die nicht gepufferte Polylinie eines Linienobjekts.

Diese Regeln gelten jedoch nicht zwischen Waldrand- und Pufferstreifen (Referenzstreifen).

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, vorhandene Streifen.

Werkzeuge im Themenbereich Streifen

	Auswählen		Streifen bearbeiten
	Auswahl zurücksetzen		Streifen löschen
	Streifen anwählen		Dauergrünlandlayer einblenden
	Randstreifen hinzufügen		Biodiversitätslayer einblenden
	Freier Streifen hinzufügen		Abspeichern

Um Randstreifen hinzuzufügen, wählen Sie nach Betätigen von  zwischen:



Randstreifen



Waldrandstreifen

Wie bereits erwähnt, können keine neuen Pufferstreifen hinzugefügt werden.

Die Benutzung der Werkzeuge wird anhand von Beispielen in den Hilfen erläutert.

Streifen-Tabelle

Die Streifen-Tabelle enthält die Liste aller auf dem ausgewählten Schlag vorhandenen Streifen. Die einzelnen Werte wurden in der ursprünglichen Erstellung des Formulars eingetragen und werden nach jeder Bearbeitung der Streifen aktualisiert.

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

ID	Dieses Feld enthält: - die offizielle ASTA-Kennnummer im Fall eines Waldrand- oder Pufferstreifens; - die Kennnummer aus unserer Prämiendatenbank von vorgegebenen anderen Streifen, die letztes Jahr gemeldet wurden. Bei neu hinzugefügten Streifen bleibt dieses Feld leer.
ARBEITSNUMMER	Dieses Feld enthält eine einmalige Arbeitsnummer innerhalb desselben Antrags. Diese Nummer wird automatisch zugeteilt. Sie wird ebenfalls auf dem Luftbild abgebildet, um die einzelnen Streifen auszuweisen. Die Arbeitsnummer besteht aus einem Streifen-Code und einer laufenden Nummer. Die Codes sind: - BA-xxx für Randstreifen und freie Streifen - WR-xxx für Waldrandstreifen - WS-xxx für Pufferstreifen
BEZEICHNUNG	Dieses Feld gibt den Typ des Streifens an.
LÄNGE (M)	Länge des Streifens (in Meter)
BREITE (M)	Breite des Streifens (in Meter)
FLÄCHE (M ²)	Dem Schlag zugeordnete reelle Fläche (in m ²)
GESAMTFLÄCHE (M ²)	Gesamtfläche des Streifens (reelle Fläche) (in m ²)
MASSNAHMEN	Code der Öko-Regelung auf dem Streifen
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	Zusätzliche Informationen je nach Streifenart und Öko-Regelung auf dem Streifen
ANLASS	Bei Waldrandstreifen zeigt diese Kolonne den ausgewählten Anlass des Hinzufügens oder Löschens des Streifens.
ABGEÄNDERT	Dieses Feld gibt mit einem Häkchen ☒ an, dass Sie den Streifen abgeändert haben.

Beachten Sie: In der Tabelle können keine Daten geändert werden. Dies geschieht ausschließlich über das Datenblatt.

Datenblatt – Streifen

Das Datenblatt besteht aus folgenden Teilen:

STREIFEN - WS-2

Der Titelbereich weist die Schaltfläche  auf, mithilfe derer Sie in den Änderungsmodus gelangen um Angaben zu tätigen oder Optionen anzuwählen. Danach klicken Sie auf   und gelangen wieder in den Sichtmodus.

Merkmale _____

Pufferstreifen

Die Rubrik Merkmale kennzeichnet den Streifen.

Ausmaß _____

Breite einer Seite (m)	6
Länge (m)	119
Fläche (m²)	1.422

Die Rubrik Ausmaß gibt die Maße des Streifens an. Die Breite des Streifens kann abgeändert werden (3-30 m einseitig).

Produktion _____

Produktion

Waldrandstreifen und Pufferstreifen weisen die Rubrik Produktion auf. Hier kann zwischen „Ja“ und „Nein“ gewählt werden. Randstreifen und freie Streifen sind immer ohne Produktion.

Öko-Regelung _____

513 ☒

In der Rubrik „Öko-Regelung“ können Sie die Öko-Regelung 513 anwählen. Hierzu in der Folge weitere Erläuterungen.

Kommentare _____

Zusätzliche Bemerkungen

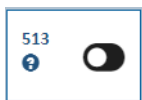
In der letzten Rubrik Kommentare können Sie Bemerkungen/Hinweise zum Streifen angeben.

Öko-Regelung 513

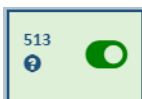
Die Öko-Regelung 513 muss mithilfe der entsprechenden Schaltflächen angewählt werden. Die alleinige Auswahl der Öko-Regelung im Abschnitt „Auswahl jährlicher Prämien“ reicht bei diesen Regelungen nicht aus!

Beachten Sie: Da die Öko-Regelung 513 und ihre Varianten jeweils nur für verschiedene Nutzarten (Kulturcodes) gelten, sieht das Programm entsprechende Filter und Fehlermeldungen vor.

Hierbei gilt:



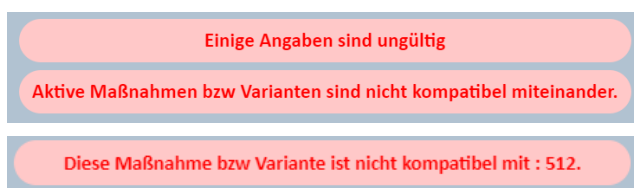
Weißes Feld: Die Maßnahme kann angewählt werden.



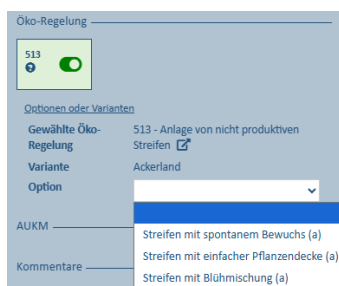
Grünes Feld: Die Maßnahme ist angewählt.



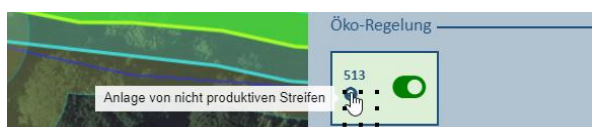
Rotes Feld: Die Maßnahme ist angewählt, ist jedoch im Konflikt mit anderen angewählten Öko-Regelungen oder AUKM. Das Datenblatt weist auf die betroffenen Maßnahmen hin.



Im Datenblatt erscheint dann eine Fehlermeldung.



Beachten Sie: Sie müssen beim Anwählen auch die entsprechende Variante auswählen. Hierzu erscheint eine Liste unterhalb der Schaltflächen. Beim Validieren ohne vorherige Auswahl erscheint eine Fehlermeldung.



Beim Positionieren des Mauszeigers auf dem Fragezeichen im Feld erscheint die Bezeichnung der jeweiligen Maßnahme.

Beim Klicken mitten auf die Schaltfläche erscheint unten die Variante der angewählten Regelung.

- **Meldebereich „LANDSCHAFTSELEMENTE (LE)“ und Bearbeitungswerkzeuge**

Der Bereich der Landschaftselemente zeigt Ihnen alle auf dem ausgewählten Schlag befindlichen LE an.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, vorhandene LE.

Werkzeuge im Themenbereich LE

	Auswählen		LE bearbeiten
	Auswahl zurücksetzen		LE löschen
	LE auswählen		Dauergrünlandlayer einblenden
	LE hinzufügen		Abspeichern

Die Benutzung der Werkzeuge wird anhand von Beispielen in den Hilfen erläutert.

LE-Tabelle

Die LE-Tabelle enthält die Liste aller auf dem ausgewählten Schlag vorhandenen LE. Die einzelnen Werte wurden in der ursprünglichen Erstellung des Formulars eingetragen und werden nach jeder Bearbeitung der LE aktualisiert.

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

KENNNUMMER	Dieses Feld enthält die offizielle Kennnummer des LE. Diese wurde bei der Erfassung durch die zuständige Dienststelle (ASTA) zugeteilt. Bei neu hinzugefügten LE bleibt dieses Feld leer.						
ARBEITSNUMMER	Dieses Feld enthält eine einmalige Arbeitsnummer innerhalb desselben Antrags. Diese Nummer wird automatisch zugeteilt. Sie wird ebenfalls auf dem Luftbild abgebildet, um die einzelnen LE auszuweisen. Die Arbeitsnummer besteht aus einem LE-Code und einer laufenden Nummer. Die Codes sind: <table> <tr> <td>HA = Hecke</td><td>ET = Weiher</td></tr> <tr> <td>RA = Baumreihe</td><td>SF = Schilfgebiet</td></tr> <tr> <td>BR = Feldgehölz</td><td>SH = Steinhaufen (Cairns)</td></tr> </table>	HA = Hecke	ET = Weiher	RA = Baumreihe	SF = Schilfgebiet	BR = Feldgehölz	SH = Steinhaufen (Cairns)
HA = Hecke	ET = Weiher						
RA = Baumreihe	SF = Schilfgebiet						
BR = Feldgehölz	SH = Steinhaufen (Cairns)						
BEZEICHNUNG	Dieses Feld gibt den Typ des LE an.						
LÄNGE (M)	Gesamtlänge bei linienförmigen LE (in Meter)						
FLÄCHE (M ²)	Dem Schlag zugeordnete reelle Fläche (in m ²)						
FLÄCHE INSG. (M ²)	Gesamtfläche des Elements (reelle Fläche) (in m ²)						
AUKM	Diese beiden Kolonnen sind mittlerweile gegenstandslos, da die alte AUKM 063 (Heckenpflege) ausgelaufen ist.						
PFLEGE							
ANLASS	Diese Kolonne zeigt den ausgewählten Anlass des Hinzufügens, Abänderns und Löschsens.						
ABGEÄNDERT	Dieses Feld gibt mit einem Häkchen ☒ an, dass Sie das LE abgeändert haben.						

- **Meldebereich „FEHLER“**

In diesem Bereich finden Sie etwaige Fehlermeldungen oder Warnhinweise.

Beachten Sie:

Solange Fehlermeldungen im Antrag verbleiben, kann dieser nicht abgeschlossen werden!

Die Meldungen und Hinweise erscheinen nach dem Abspeichern Ihrer Daten oder Validieren des Abschnitts ( oder [Abspeichern und validieren](#)). Dies geschieht ebenfalls beim Wechseln von der geografischen Benutzeroberfläche zu einem anderen Abschnitt.



In der Schlag- bzw. Weinbergstabelle sind die fehlerbehafteten Schläge/ Weinberge jeweils mit einem  gekennzeichnet. Wählen Sie einen dieser Schläge/Weinberge aus und öffnen Sie den Themenbereich „FEHLER“.

Der Themenbereich „FEHLER“ enthält folgende Tabelle (mit Beispiel):

STATUT	FEHLER	KORREKTUR
Alle		
	Überlappende Schläge	Verbessern
	Schlag außerhalb von FLUK-Parzellen an die ASTA melden	Verbessern

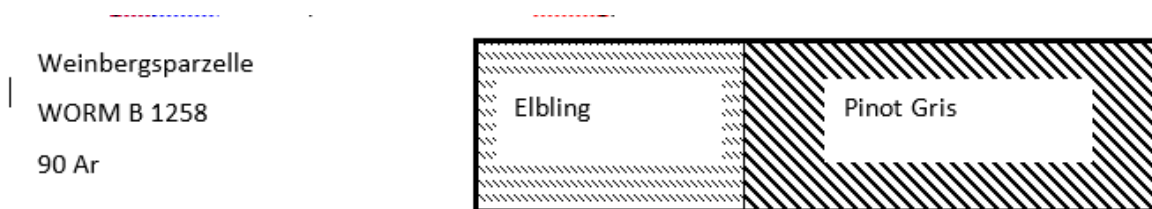
Statut	Je nach Symbol, ein Fehler  oder ein Hinweis 
Fehler	Beschreibung des Fehlers (oder Warnhinweises)
Korrektur	Hier wird Ihnen eine Korrekturfunktion angeboten Verbessern

Bei zu prüfenden Schlägen ändert sich das Statut beim Anwählen in  (unbearbeitet). Beim Abspeichern der Daten erhält der Schlag dann das Statut  oder  / , falls noch andere Befunde vorliegen.

- **Meldebereich „QUOTEN“ (spezifisch Weinbau)**

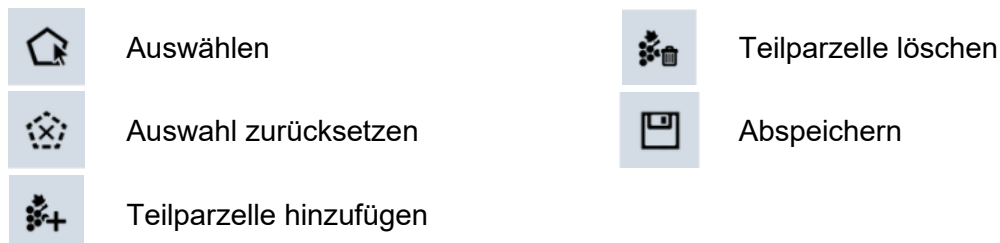
Der Bereich zum Quotenareal mit Teilparzellen im Weinbau dient zur Berechnung des Hektarhöchstetrags („Quoten“). Das Quotenareal umfasst die Nettofläche und das Areal der Wendeplätze (falls vorhanden), darf aber das offizielle Katasterareal nicht übersteigen.

Eine Weinbergparzelle besteht aus einer oder mehreren Teilparzellen. Als Teilparzelle gilt eine zusammenhängende Fläche mit derselben Rebsorte und demselben Pflanzungsjahr. Die Weinbergparzelle WORM B 1258 besteht zum Beispiel aus den Teilparzellen 17855 (Quotenareal 50 Ar Pinot gris) und 15485 (Quotenareal 40 Ar Elbling). Die Summe der Teilparzellenflächen pro Weinbergparzelle ergibt das Quotenareal, in unserem Fall also 90 Ar.



Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, gemeldete Weinbergparzellen.

Der Bereich enthält folgende Werkzeuge:



Die Benutzung der Werkzeuge wird anhand von Fallbeispielen in den Hilfen erklärt.

Hinweis:

Prämienareal: Beim Prämienareal handelt es sich um eine Netto-Fläche (ohne Wendeplatz für Weinbergsschlepper) zur Berechnung der Prämien. Diese Netto-Fläche wird automatisch auf den Luftbildern gemessen.

Tabelle der einzelnen Teilparzellen

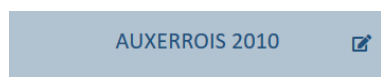
Die einzelnen Werte wurden in der ursprünglichen Erstellung des Formulars eingetragen und werden nach jeder Bearbeitung der Schläge aktualisiert.

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

BESITZVERHÄLTNIS	Besitzer; gepachtete Parzelle; Andere (Beispiel: Bewirtschaftungsvertrag).
SORTE/DRIESCHE	Angepflanzte Sorte oder Brache
AREAL DER SORTE/DRIESCHE (A)	Quotenareal der Teilparzelle in Ar
PFLANZUNGSJAHR DER SORTE	Pflanzungsjahr der Teilparzelle
RODUNGSDATUM	Stilllegung der Teilparzelle (nur bei Drieschen)
MECHANISIERUNG	Bewirtschaftung der Teilparzelle: Handarbeit (d.h. nicht direktzugfähige Teilparzelle); Direktzugfähig; Seilzug.
ERZIEHUNG	Erziehungsform der Teilparzelle: Pfahl = Moselpfahlerziehung („Staaehewengert“); Draht = Drahtrahmen.
REIHENABSTAND (CM)	Reihenabstand in cm

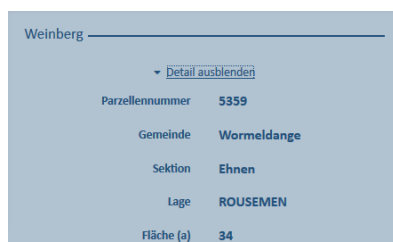
Beachten Sie: In der Tabelle können keine Daten geändert werden. Dies geschieht ausschließlich über das Datenblatt.

Datenblatt – Quoten



Das Datenblatt besteht aus folgenden Teilen:

Der Titelbereich zeigt die Sorte/Driesche an und weist die Schaltfläche  auf, mithilfe derer Sie in den Änderungsmodus gelangen um Angaben zu tätigen oder Optionen anzuwählen. Danach klicken Sie auf   und gelangen wieder in den Sichtmodus.



Die Rubrik Weinberg enthält Angaben zur Lage und Größe der Parzelle.

Quoten

Teilparzellenummer	6203
Besitzverhältnis ?	Pacht
Sorte / Driesche	Dakapo
Unterlage	
Fläche (a) ?	5,00
Pflanzungsjahr	1997
Rodungsdatum ?	jj.mm.aaaa
Mechanisierung ?	Handarbeit
Erziehung ?	Pfahl
Reihenbreite (cm)	60

In der Rubrik Quoten geben Sie die jeweiligen Daten ein bzw. passen sie an.

Es folgen die einzelnen Einsichtsbereiche:

- **Einsichtsbereich „BIODIV“**

Dieser Bereich listet pro Vertrag die einzelnen Anhänge auf, mit verschiedenen Kenndaten. Mit Hilfe der Pfeile in der Werkzeugleiste können Sie von Vertrag zu Vertrag navigieren. Dies können Sie tun unabhängig, ob Sie einen Schlag ausgewählt haben oder nicht. Durch Klicken auf die jeweiligen Zeilen in der Tabelle werden im Bildausschnitt die einzelnen Flächen-, Linien- oder Punktelemente sichtbar.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, Biodiversitätslayer.

Werkzeuge im Themenbereich Biodiversität



Auswählen

Biodiversitätslayer einblenden



Abspeichern

Biodiversitätstabelle

Die Tabelle enthält folgende Daten:

- Code des Anhangs
- Nummer des Anhangs
- Bezeichnung
- Anfangsdatum der Verpflichtung
- Schlussdatum der Verpflichtung
- Menge an Fläche/Volumen/Einheit
- Überschnittene Fläche

- **Einsichtsbereich „SCHLÄGE_FLIK“**

Der Bereich der Schlag/FLIK-Bindungen zeigt Ihnen alle mit dem ausgewählten Schlag verbundenen FLIK-Parzellen an. Im Bereich Weinbau heißt dieser Bereich WEINBERG_FLIK.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, FLIK-Parzellen.

Werkzeuge im Themenbereich Schläge_FLIK



Auswählen



Biodiversitätslayer einblenden
(nur Landwirtschaft)



Dauergrünlandlayer einblenden
(nur Landwirtschaft)



Abspeichern

Tabelle der einzelnen FLIK-Parzellen

Die einzelnen Werte wurden in der ursprünglichen Erstellung des Formulars eingetragen und werden nach jeder Bearbeitung der Schläge aktualisiert.

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

FLIK	FLIK-Nummer
FLIK-FLÄCHE (A)	Referenzfläche der FLIK-Parzelle in Ar
SCHLAGFLÄCHE (A)	Gesamtfläche des Schlags in Ar
SCHLAG/FLIK-FLÄCHE (A)	Schlagfläche auf der jeweiligen FLIK-Parzelle in Ar

- **Einsichtsbereich „AL/DG“**

Dieser Bereich zeigt das Acker- bzw. Dauergrünlandstatut des Schlags an: Hierzu werden die einzelnen Dauergrünlandeinheiten eingeblendet.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, Dauergrünlandlayer.

Werkzeuge im Themenbereich Acker-/Dauergrünlandstatut



Auswählen



Abspeichern



Umweltsensibles DG einblenden

Im Dauergrünlandlayer sind die einzelnen Flächen gefärbt:

Rot: Die Fläche hat laut den Angaben der vorangegangenen Jahre das Statut Ackerland.
Grün: Die Fläche hat laut den Angaben der vorangegangenen Jahre das Statut Dauergrünland.

AL/DG-Tabelle

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

ID	Dieses Feld enthält die Kennnummer der Dauergrünlandeinheit.
FLÄCHE PRO SCHLAG (A)	Dieses Feld enthält die Fläche, in Ar, der Dauergrünlandeinheit auf der Schlagfläche.
DG ZÄHLER	Dieser Zähler gibt die Anzahl vorangegangener Jahre an seitdem die Fläche als grasbestanden gemeldet wurde.
UMWANDLUNG ZU DG IM JAHR	Diese Kolonne gibt das Jahr vor, in dem eine grasbestandene Fläche zu Dauergrünland wird, vorausgesetzt sie wird in Zukunft weiterhin als grasbestanden gemeldet.
DAUER DG-UMBRUCHVERBOT	Diese Kolonne gibt die Anzahl an Jahren an, während denen ein Umbruch nicht gestattet ist (wegen einer entsprechenden Verpflichtung im Rahmen einer DG-Umwandlung oder Erneuerung).

Achtung: Die Angaben zu AL, AL7 und DG basieren auf dem Jahr 2025 und berücksichtigen nicht die gemeldete Nutzung im Jahr 2026! Wir verweisen auf die Regeln zum Dauergrünlandstatut von Schlägen in Anhang I (Seite 95 und 96).

- **Einsichtsbereich „BIOTOPE“**

Dieser Bereich zeigt die einzelnen Biotope an, die auf der Schlagfläche vorhanden sind.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, Biotopenlayer.

Werkzeuge im Themenbereich Biotope



Auswählen



Biodiversitätslayer einblenden



Dauergrünlandlayer einblenden



Abspeichern

Biotopentabelle

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

ID	Arbeitsnummer des Biotops
CODE	Offizieller Code des Biotops
BEZEICHNUNG	Bezeichnung (Typ) des Biotops
FLÄCHE AUF SCHLAG (M ²)	Biotopfläche auf dem ausgewählten Schlag (in m ²)
FLÄCHE AUF AL (M ²)	Biotopfläche auf Ackerland (laut DG-Layer) (in m ²)
FLÄCHE AUF DG (M ²)	Biotopfläche auf Dauergrünland (laut DG-Layer) (in m ²)

- **Einsichtsbereich „WASSERSCHUTZ“**

Dieser Bereich zeigt die Flächen des Schlags, die in offiziell ausgewiesenen Trinkwasserschutzzonen liegen. Diese Flächen sind im Jahr 2026 beihilfefähig für die Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, Wasserschutzzonenlayer.

Werkzeuge im Themenbereich Wasserschutz



Auswählen



Biodiversitätslayer einblenden



Dauergrünlandlayer einblenden



Abspeichern

Wasserschutzzonentabelle

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

KLASSIFIZIERUNG	Code der Zone
BEZEICHNUNG	Bezeichnung gemäß Gesetzgebung
KULTUR	Nutzung (Name des Kulturcodes)
SCHNITTFLÄCHE (A)	Fläche der Zone auf dem Schlag, in Ar

8. Praktische Handhabung

8.1. Bearbeitung pro Schlag/Weinbergparzelle oder pro Themenbereich

Der Aufbau der Benutzeroberfläche erlaubt je nach Wunsch folgende beiden Vorgehensweisen:

- ***Bearbeitung pro Schlag/Weinbergparzelle***

Möchten Sie Schlag für Schlag bzw. Weinbergparzelle für Weinbergparzelle komplett abarbeiten, so wählen Sie den Schlag/Weinbergparzelle im Themenbereich aus (oder durch Klicken auf die Geometrie auf dem Luftbild) und arbeiten dann die einzelnen Bereiche (Datenblatt, Quoten, Lagerungen, Streifen und LE) ab.

- ***Bearbeitung pro Themenbereich***

Möchten Sie jedoch lieber erst alle Änderungen an den Schlägen/Weinbergparzellen vornehmen und dann nach und nach alle Quoten-, Lagerungs- sowie Streifen/LE-Änderungen, so tun Sie dies, indem Sie im besagten Themenbereich verbleiben und den Schlag bzw. die Weinbergparzelle mithilfe der Schaltfläche  wechseln.

Wir raten Ihnen zur ersten Methode, um etwaige Versäumnisse zu vermeiden!

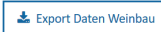
8.2. Erstellen einer PDF-Datei und Export von Parzellendaten

- ***PDF-Datei***

Mithilfe der Schaltfläche  können Sie jederzeit eine PDF-Datei erstellen (Entwurf, „draft“). Dies hilft Ihnen beim Überprüfen Ihrer Eingaben. Sie dient jedoch nicht nach Ausdruck als Papierantragsformular. **Ihren Antrag müssen Sie elektronisch übermitteln.**

In den Tabellen zu den Flächenmeldungen sind jene Daten, die abgeändert wurden, hellgrau markiert. Die Datei enthält ebenfalls eine ausführliche Liste Ihre Basisprämienansprüche („Jetons“).

- ***Export von Parzellendaten***

Im Bereich „Werkzeuge“ rechts oben im geografischen Teil ( ) bzw. im letzten Abschnitt „Übersicht und Bestätigung“ (  ³) finden Sie Schaltflächen, mithilfe derer Sie eine CSV-Datei (kann in Excel geöffnet werden), sowie ein Shapefile (zur Verwendung in einer GIS-Anwendung) erstellen können. **Beachten Sie, dass diese Exportfunktionen nach der Übermittlung Ihres Vorgangs nicht mehr zugänglich sind!** Eine Auflistung der einzelnen Daten finden Sie in Anhang III (Seite 100 bis 102).

³ Beispiel eines Mischbetriebs

8.3. Wichtige allgemeine Hinweise

- **Meldung von neuen bzw. Änderungen von flächigen Elementen (Schlägen/Weinbergparzellen) sowie Linienelementen (Hecken, Baumreihen, ...)**

Die Neumeldung bzw. Änderung erfolgt AUSSCHLIESSLICH über eine Zeichnung auf dem Luftbild! Alphanumerische Werte (Fläche, Länge) können nicht eingetragen werden.

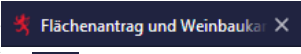
- **Automatisch unterbundene Fehlhandlungen**

Einzelne fehlerhafte Handlungen werden automatisch unterbunden. In diesem Fall wird ein Warnhinweis im Bildschirm unten rechts eingeblendet (siehe auch Erläuterungen in Abschnitt 5.4., Seite 20 und 21). Die beabsichtigte Handlung kann dann nicht durchgeführt werden.

- **Regelmäßiges Abspeichern**

Ihre Daten werden alle 10 Minuten abgespeichert. Wir raten Ihnen jedoch zwischendurch Ihre Antragsdaten regelmäßig abzuspeichern, indem Sie nach jedem Vorgang auf  klicken. Das manuelle Abspeichern validiert Ihre Eingaben und weist Sie dann direkt auf mögliche Fehler hin. Des Weiteren werden Ihre Daten automatisch beim Wechsel des Abschnitts sowie beim Verlassen des Formulars durch Klicken auf  abgespeichert.

Vermeiden Sie einen abrupten Abbruch durch Klicken:

- auf das Kreuz Ihrer Browserseite ( Flächenantrag und Weinbauka... X),
- ganz rechts oben in Ihrem Browser () ,
- auf die Navigationstasten in der Browserleiste oben links ().

Benutzen Sie die hierfür vorgesehenen Schaltflächen (, ) , um sicher zu stellen, dass Ihren Daten abgespeichert werden.

- **Time out Hinweis und Zurückführung in MyGuichet.lu**

Nach 9 Minuten Untätigkeit erscheint unten im Bild ein Banner mit der Aufforderung die Tätigkeit wiederaufzunehmen, ansonsten werden nach einer weiteren Minute die Daten automatisch abgespeichert, der Vorgang geschlossen und der Nutzer nach MyGuichet.lu zurückgeleitet. Eingaben, die noch nicht validiert waren (z.B. noch nicht abgeschlossene Zeichnung), gehen verloren.

- **Lösen von Blockaden im Bereich der geografischen Abschnitte im Vollmodus**

Es kann leider in seltenen und zufälligen Fällen vorkommen, dass Sie während Ihrer Arbeiten im geografischen Abschnitt beim Fortfahren gehindert werden (z.B. sind Schaltflächen nicht mehr bedienbar). In diesem Fall verlassen Sie den Vollmodus (durch Drücken auf ) und bedienen Sie unten die Schaltfläche . Danach können Sie wieder in den Vollmodus zurückkehren und Ihre Arbeiten fortsetzen.

- ***Arbeitsblätter zu den einzelnen Arbeiten im grafischen Teil***

An diese Stelle befanden sich bis letztes Jahr eine Reihe von Arbeitsblättern, die Ihnen die Vorgehensweise der verschiedenen Arbeiten im grafischen Teil schilderten. Diese Arbeitsblätter sind jetzt im grafischen Teil direkt abrufbar (in der Rubrik „Hilfen“; siehe Seite 60). Dies erspart Ihnen das Nachblättern im Handbuch. Die einzelnen Arbeitsblätter sind ebenfalls auf dem Landwirtschaftsportal verfügbar, unter:

<https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/merkblaetter.html>

9. Antrag abschließen, unterschreiben und übermitteln

Nach fehlerfreiem Abschluss Ihrer Eintragungen können Sie jetzt im Abschnitt „*Überblick und Bestätigung*“ Ihre Eingabe abschließen. Ehe Sie dies tun, raten wir Ihnen mithilfe der

Schaltflächen [Export Daten Weinbau](#) [Export Daten Landwirtschaft](#) die schlagbezogenen Daten zu exportieren; dies in Form einer CSV-Datei (kann in Excel geöffnet werden) und einer SHP-Datei (zur Nutzung in einer GIS-Anwendung). Wir weisen darauf hin, dass diese Exportfunktionen nach Übermittlung des Vorgangs nicht mehr zugänglich sind.

Wir erinnern daran, dass zum Abschluss der Eingaben alle verbleibenden Fehler behoben sein müssen und Sie durch Anklicken bestätigt haben von den allgemeinen Bedingungen zur Einreichung des Antrags bzw. von Ihrer Verpflichtung die Strukturhebung einreichen zu müssen Kenntnis genommen zu haben.

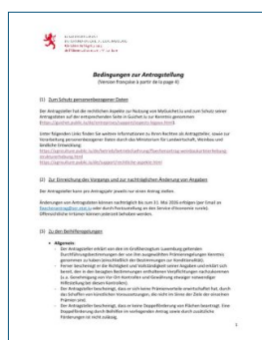
Bedingungen zur Antragstellung

Nach Überprüfung Ihrer Daten und Behebung etwaiger Fehler schließen Sie nun mit folgender Erklärung Ihre Eingabe ab (siehe ausführlicher Wortlaut der Erklärung). Danach muss der Vorgang elektronisch unterschrieben und zusammen mit etwaigen Anhängen übermittelt werden. Der Vorgang erhält abschließend das Statut "Übermittelt".

- ☐ Ich erkläre hiermit von den [Bedingungen zur Antragstellung](#) [Kenntnis](#) genommen zu haben.
- ☐ Ich bestätige, dass ich mir bewusst bin der Verpflichtung zur Einreichung der Strukturhebung zu unterliegen (siehe Vorgang "SER : Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2026").

Die Bedingungen zur Online-Antragstellung finden Sie mithilfe des Links "Bedingungen zur Antragsstellung":

Bedingungen zur Antragstellung / Conditions de dépôt de demande

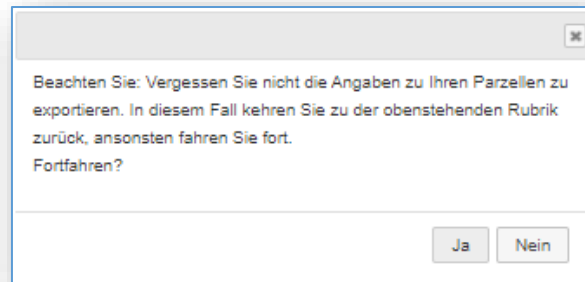


- Jahr der Veröffentlichung: 2026
- Autor: Service d'économie rurale - SER
- Herausgeber: Ministère de l'Agriculture, de l'Alimentation et de la Viticulture
- Sprache(n): Deutsch - Französisch
- Themen: Beihilfen, Flächenantrag
- Anzahl der Seiten: 6
- Art(en): Dokumentation
- Dokumentformat: Pdf
- Dateigröße: 294 KB

[Herunterladen](#)

Sie finden das Dokument, indem Sie auf „Bedingungen zur Antragsstellung“ klicken.

Danach klicken Sie auf [Eingaben bestätigen](#) um das Erstellen Ihres Antrags abzuschließen. Hierbei öffnet sich folgendes Fenster:

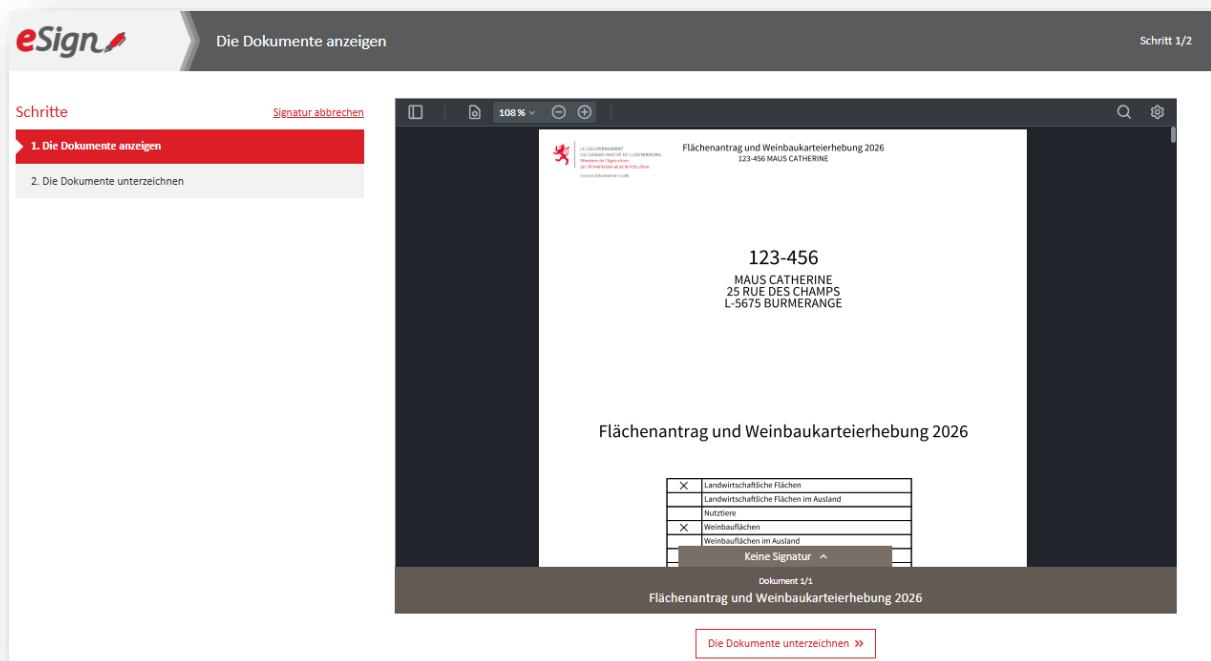


Sollten Sie Ihre Parzellendaten noch nicht exportiert haben, raten wir Ihnen dies zu tun, ehe Sie die Eingabe endgültig abschließen.

Im weiteren Verlauf wird eine komplette PDF-Datei erstellt. Sind Sie der Meinung, dass Ihre Daten dennoch einer weiteren Bearbeitung bedürfen, so können Sie Ihren Vorgang wiederaufnehmen und die Antragsdaten entsprechend abändern, um danach erneut die Eingabe zu bestätigen.

Nach Fertigstellung Ihres Antrags müssen Sie die erstellte PDF-Datei mit einer elektronischen Unterschrift versehen. Dies tun Sie in der Anwendung  (dieselbe, die Sie z.B. für die Unterzeichnung Ihrer Einkommenssteuererklärung benutzen):

Beispiel:



Klicken Sie nach Überprüfung der PDF-Datei auf

[Die Dokumente unterzeichnen >>](#)

eSign Die Dokumente unterzeichnen Schritt 2/2

Schritte [Signatur abbrechen](#)

1. Die Dokumente anzeigen ✓

2. Die Dokumente unterzeichnen

Sie werden folgende Dokumente unterzeichnen:

> [Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2026](#)

Sie müssen ein Gerät auswählen, um die Signatur auszuführen.

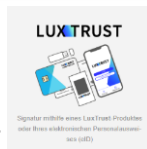
WÄHLEN SIE IHR SIGNATURGERÄT

LUXTRUST

Signatur mithilfe eines LuxTrust-Produktes oder Ihres elektronischen Personalausweises (eID)

Gouv/D

Signatur mithilfe eines Handy und der Gouv/D Software



Klicken Sie auf .

Wählen Sie nun Ihr LuxTrust-Zertifikat aus.

eSign Die Dokumente unterzeichnen Schritt 2/2

Schritte [Signatur abbrechen](#) [Ändern der Signaturmethode](#)

1. Die Dokumente anzeigen ✓

2. Die Dokumente unterzeichnen

Sie werden folgende Dokumente unterzeichnen:

> [Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2026](#)

WÄHLEN SIE IHR TOOL

Luxemburgische eID

Smartcard

LuxTrust Scan

LuxTrust Mobile

LUXTRUST
Enabling a digital world

Drücken Sie auf „Weiter“.

Bitte wählen Sie Ihr Zertifikat aus

✓

Abbrechen Weiter

Klicken Sie auf

Unterschreiben

The screenshot shows the 'eSign' web interface for signing documents. The header includes the 'eSign' logo and the text 'Die Dokumente unterzeichnen' (Sign the documents). The progress bar indicates 'Schritt 2/2' (Step 2/2). The main content area is divided into several sections:

- Schritte (Steps):** A list of steps where '2. Die Dokumente unterzeichnen' (Sign the documents) is the current step, highlighted in red.
- Ausgewählte Zertifikat (Selected Certificate):** A section showing a selected certificate with a blue box and a small image of a smartcard. Below it, a text box explains that clicking 'Abbrechen' (Cancel) will allow selecting a different certificate.
- Document List:** A list of documents to be signed, including 'Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2026'.
- Confirmation Text:** A blue box stating: 'Indem Sie den Signaturvorgang fortsetzen, bestätigen Sie, die im ersten Schritt angezeigten Dokumente gelesen und genehmigt zu haben. Nach der Unterzeichnung kommen Sie automatisch zu MyGuichet zurück, um Ihren Vorgang fortzusetzen.' (By continuing the signature process, you confirm that you have read and approved the documents shown in the first step. After signing, you will automatically return to MyGuichet to continue your process.)
- LUXTRUST Smartcard:** A large image of a smartcard with a mouse face. Below it, the text 'ESIGN TITEL: FLACHENANTRAG UND WEINBAUKARTEIERHEB...' is visible.
- Buttons:** 'Abbrechen' (Cancel) and 'Unterschreiben' (Sign) buttons are located below the smartcard image.

Geben Sie Ihre Geheimnummern ein (in diesem Beispiel die Pin-Nummer der LuxTrust-Karte)

The screenshot shows a 'PIN entry' dialog box with the following elements:

- Title Bar:** 'LT PIN entry'.
- Logo:** 'LT' logo.
- Text:** 'PIN entry'.
- Instruction:** 'Please enter your PIN.'
- Input Field:** A text box for entering the PIN, followed by a small grid icon and the text 'PIN'.
- Buttons:** 'Confirm' and 'Cancel' buttons at the bottom.

Sie gelangen dann zurück in MyGuichet.lu. Es erscheint folgender Popup:

The screenshot shows a 'Übermittlung des Vorgangs bestätigen' (Confirm submission of the process) popup with the following elements:

- Title Bar:** 'Übermittlung des Vorgangs bestätigen'.
- Text:** 'Ihr Vorgang kann nun an die Behörde übermittelt werden. Wenn Sie vor der Übermittlung Ihres Vorgangs Dokumente (Anlagen) hinzufügen möchten, klicken Sie auf „Anlagen hinzufügen“. Wenn Sie keine Dokumente hinzufügen möchten, klicken Sie auf „Übermitteln“.' (Your process can now be submitted to the authority. If you want to add documents (attachments) before submitting your process, click on 'Anlagen hinzufügen'. If you do not want to add documents, click on 'Übermitteln'.)
- Buttons:** 'Anlagen hinzufügen' (Add attachments), 'Später übermitteln' (Submit later), and 'Übermitteln' (Submit) buttons at the bottom.

Wir raten Ihnen nicht direkt auf „Übermitteln“ zu drücken, sondern auf „Anlagen hinzufügen“, falls dies erforderlich ist, oder auf „Später übermitteln“. In diesem Fall können Sie noch in aller Ruhe überprüfen, ob Ihr Vorgang korrekt abgeschlossen ist.

Sie gelangen nun hierher:

Der Vorgang ist **Übermittelbar**, jedoch noch nicht „übermittelt“ (d.h. eingereicht)!

Anhänge (ausländischer Flächenantrag, Nachweis des Nutzungsrechts, ...) fügen Sie in Form von PDF-Dateien bei. Hierzu drücken Sie auf **Eine Anlage hinzufügen**. Wählen Sie die passende Beschreibung aus.

Fügen Sie die Datei hinzu. Dies tun Sie, indem Sie wahlweise auf bereits in MyGuichet.lu hinterlegte Dateien zurückgreifen oder lokal auf Ihrem PC abgespeicherte Dateien auswählen.

Haben Sie sich in aller Ruhe versichert, dass Ihr Vorgang alle Angaben enthält und diese Angaben, soweit ersichtlich, richtig sind, dass alle notwendigen Belege hinzugefügt wurden, so übermitteln Sie Ihren Antrag mithilfe von .

Übermittlung des Vorgangs bestätigen

Sind Sie sicher, dass Sie diesen Vorgang übermitteln wollen?

[Zurück](#)[Übermitteln](#)

Ordner ?

GESAMT: 1 Formular, 0 Anhänge, 1 Anlage

Formular

[Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung SSOTP 2026](#)

Übermittelt

Übermittelt am 19/02/2026 14:01:55

Details anzeigen

[Herunterladen](#)

Anlage

[Nutzungsrecht 2026](#)

Nachweis des Nutzungsrechts

Übermittelt

Übermittelt am 19/02/2026 14:01:55

[Herunterladen](#)

Ihr Vorgang ist jetzt an den Service d'économie rurale

Übermittelt

Beachten Sie:

Sie können mehrere Vorgänge pro Antrag erstellen (siehe „Übungsvorgang“, unter 4.1., Seite 16), jedoch nur einen Vorgang übermitteln. Beim Versuch einen weiteren Vorgang zu übermitteln, erscheint die Fehlermeldung.

Das verwendete bzw. die verwendeten OTP sind unbenutzbar.

Dieser weitere Vorgang verbleibt im Stadium „übermittelbar“.

Herzlichen Glückwunsch! Sie haben Ihren elektronischen Antrag erfolgreich abgeschlossen und an uns übermittelt. Sie erhalten eine automatische E-Mail als Bestätigung.



Ihr übermittelter Antrag bleibt in der Liste Ihrer Vorgänge weiterhin aufgeführt; dies auch nach dem Schlussdatum für die Einreichung verspäteter Anträge (Sonntag, den 10. Mai 2026). Die PDF-Datei bleibt über Jahre in Ihrem beruflichen Bereich auf MyGuichet.lu verfügbar und kann jederzeit geöffnet, runtergeladen oder ausgedruckt werden.

Sollten Sie nach der Übermittlung Ihres Antrags feststellen, dass Ihre Daten noch immer unvollständig sind oder bearbeitet werden müssen, so können Sie dies nachholen, indem Sie dem Service d'économie rurale eine entsprechende schriftliche Mitteilung zukommen lassen (vorzugsweise anhand des von Amts wegen zugestellten Änderungsformular postalisch oder via E-Mail an flaechenantrag@ser.etat.lu).

Beachten Sie:

- **Änderungen sind bis spätestens zum Sonntag, den 31. Mai 2026 schriftlich mitzuteilen. Abweichend hiervon können Sie im Rahmen der Öko-Regelung 515 (Zwischenfrüchte und Untersaaten) auch nach dieser Frist die Auswahl der Schläge abändern. Hierbei gilt als Meldefrist Donnerstag, der 1. Oktober 2026. Ein nachträgliches Melden von vergessenen EFA-Angaben nach Sonntag, dem 31. Mai 2026 ist jedoch nicht zulässig.**
- **Sollten Sie feststellen, dass wegen widriger Umstände Sie nicht in der Lage sind die Bedingungen einiger Beihilfen einzuhalten, so können Sie diese auch noch nach dem 31. Mai 2026 abmelden. Wurden Sie jedoch bereits auf einen Verstoß im Beihilfeantrag hingewiesen oder von einer bevorstehenden Vor-Ort-Kontrolle in Kenntnis gesetzt und wird bei der Vor-Ort-Kontrolle ein Verstoß festgestellt, so sind Änderungen von den vom Verstoß betroffenen Parzellen nicht zulässig.**
- **Offensichtliche Irrtümer können jederzeit behoben werden.**

Anhänge

I. Nützliche allgemeine Hinweise

(1) Frist für die Übermittlung und Änderung der Anträge

Das Schlussdatum für die Übermittlung der Anträge ist Mittwoch, der 15. April 2026. Anträge, die nach diesem Datum übermittelt werden, führen zu Beihilfekürzungen in Höhe von 1% pro Werktag Verspätung. Anträge, die erst nach Sonntag, den 10. Mai 2026 eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Änderungen können bis spätestens Sonntag, den 31. Mai 2026 eingereicht werden. Dies geschieht dann nicht via MyGuichet.lu, sondern schriftlich via Post oder E-Mail (an flaechenantrag@ser.etat.lu). Die Frist für Zwischenfrüchte umzumelden ist der Donnerstag, der 1. Oktober 2026. Offensichtliche Irrtümer können jederzeit berichtigt werden.

Sollten Sie feststellen, dass wegen widriger Umstände Sie nicht in der Lage sind die Bedingungen einiger Beihilfen einzuhalten, so können Sie diese auch noch nach dem 31. Mai 2026 abmelden. Wurden Sie jedoch bereits auf einen Verstoß im Beihilfeantrag hingewiesen oder von einer bevorstehenden Vor-Ort-Kontrolle in Kenntnis gesetzt und wird bei der Vor-Ort-Kontrolle ein Verstoß festgestellt, so sind Änderungen von den vom Verstoß betroffenen Parzellen nicht zulässig.

(2) Flächen im Ausland

Sollten Sie Flächen im Ausland bewirtschaften, so können diese nur dann für die Berechnung der Besatzdichten in Großvieheinheiten und Dungeinheiten angerechnet werden, wenn sie Gegenstand eines im Ausland eingereichten Flächenantrags sind und von den ausländischen Dienststellen bestätigt werden. Diesen können Sie als PDF-Datei Ihrem Vorgang beifügen. Im Fall von späteren Einreichungsfristen können Sie die Datei noch nachreichen (an flaechenantrag@ser.etat.lu). Die Überprüfung der Richtigkeit der Angaben geschieht im Rahmen eines Austausches zwischen dem Service d'économie rurale und der jeweilig zuständigen Dienststelle.

(3) Dauergrünlandstatut der Schläge

Hinweis vorab: Im Rahmen des Vereinfachungspaket Omnibus III hat die Verordnung (EU) 2025/2649 eine Reihe von Anpassungen eingeführt, die ab dem Antragsjahr 2026 Anwendung finden. Eine hiervon betrifft die Definition von Dauergrünland.

Bisher galt eine grasbestandene Fläche als Dauergrünland, wenn diese während mindestens 5 aufeinanderfolgenden Jahren grasbestanden ist (also in mindestens 6 aufeinanderfolgenden Anträgen als grasbestanden gemeldet wurde). Dieser Zeitraum von 5 Jahren wird auf 7 Jahre verlängert. Dies erlaubt es den Landwirten Parzellen mit Feldfutter weitere 2 Jahre als Feldfutter zu nutzen, ehe diese Flächen zu Dauergrünland werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Neuerung keine Rückwirkung hat: Flächen, die bereits als Dauergrünland klassifiziert sind, bleiben Dauergrünland.

Im Bereich „AL/DG“ finden Sie für den angewählten Schlag in der Kolonne „DG-Zähler“ die Anzahl an Jahren, in denen die Fläche bereits als Grünland gemeldet wurde. Hierzu folgende Klarstellungen.

Je nach gemeldeter Nutzungskategorie verhält sich der DG-Zähler wie folgt:

Gemeldete Nutzungskategorie	Einfluss auf den DG-Zähler
Ackerkultur (Reinsaat oder Mischung) (einschließlich Futterleguminosen in Reinkultur oder Leg/Leg.mischungen, sowie Futtergräser bzw. Futterleguminosen zur Saatguterzeugung)	Der DG-Zähler fällt im Prinzip auf null. <u>Ausnahmen:</u> Der DG-Zähler bleibt auf DG-Statut (8 oder mehr): - im Falle einer Umwandlung von DG-Flächen ohne vorherige Genehmigung vom SER; - im Falle einer DG-Erneuerung im Rahmen der Landschaftspflegeprämie.
Futtergräser (Raygras, als Futter- oder Energiepflanzen) gemischtes Feldfutter (als Futter- oder Energiepflanzen) Wiese (nicht beweidet) Weide und Mähweide Wiese/Weide (nicht zu Futterzwecken)	Der DG-Zähler wird daraufhin um 1 erhöht, auch bei Erneuerungen.
Stilllegung Ackerflächen in einer AUKM mit Umwandlung in DG	In diesen beiden Fällen wird der DG-Zählerstand eingefroren. Die Flächen behalten für die Laufzeit der Stilllegung bzw. der AUKM-Verpflichtung den Stand des Jahres vor der Stilllegung/Verpflichtung. Diese Flächen bleiben somit für die Dauer der Meldung Ackerland (sofern sie anfangs Ackerland waren).

Gemäß der neuen Definition werden folgende Anpassungen vorgenommen:

Aus dem Jahr 2025 hervorgehender Zählerstand für 2026	Für 2026 geltender Zählerstand	Erläuterung
$X < 5$	X	
5	5	Wir diese Fläche 2026 weiterhin als Feldfutter gemeldet, so verbleibt sie als solches. Die Fläche wird erst 2028 zu DG.
6	8	Die betroffenen Flächen haben bereits den DG-Status. Ihr Zähler wird erhöht, damit sie laut der neuen DG-Definition DG bleiben.
7	8	
$X > 7$	X	

Die in der 3. Kolonne erläuterten Anpassungen (Stand 6 und 7 auf 8) gelten nur für 2026, damit Flächen, die bereits den DG-Status hatten, auch weiterhin DG bleiben. Ab 2027 drehen die DG-Zähler dann wieder normal, nach der neuen DG-Definition. Beträgt der Zählerstand dann 5 oder 6 und es wird weiterhin Feldfutter gemeldet, dann bleibt die Fläche Ackerland. Erst Zählerstand 7 + Feldfutter ergibt Dauergrünland.

(4) Definition der Hauptkultur

In einigen Fällen werden in einem (Kultur-)Jahr auf demselben Schlag mehrere Kulturen angebaut. **Maßgebend für die Beihilfeberechnung, sowie für die Auflage GLÖZ 7 (Diversifizierung der Kulturen bzw. Fruchtfolge auf Ackerland) sind die Hauptkulturen.**

- Als **Hauptkultur** gilt jene Kultur/Flächennutzung, die am längsten während des Zeitraums vom 15. Mai bis 31. Juli auf der Parzelle vorhanden ist.
- Eine **Vorfrucht bzw. Nachfrucht** geht der Hauptkultur entsprechend voraus bzw. folgt ihr und wird somit bei der Auflage GLÖZ 7 nicht berücksichtigt.

Eine Nachfrucht kann im Rahmen der Öko-Regelung 515 (Zwischenfrüchte und Untersaaten) als Zwischenfrucht geltend gemacht werden, sofern sie die einschlägigen Bedingungen hierzu erfüllt.

Im Flächenantrag muss, als Nutzung der betreffenden Fläche, die Hauptfrucht angegeben werden.

(5) Lagerungen und Ackerrand-/Uferrandstreifen

- Lagerungen, welche Sie melden, müssen sich auf landwirtschaftlichen Flächen befinden und nicht auf befestigtem Boden. Sollten Sie z.B. ein Fahrsilo auf befestigtem Boden haben und sollte dieser Silo noch nicht aus der FLIK-Parzelle entfernen worden sein, so müssen Sie die Schlaggrenze anpassen, um den Silo auszuschließen.
- Streifen bleiben allgemein Bestandteil der betreffenden Schläge und sollen nicht in der Parzellenliste als getrennte Schläge gemeldet werden.

(6) Umwandlung und Erneuerung von Dauergrünland

Neben dem absoluten Umbruchverbot von umweltsensiblen Dauergrünland im Sinne der erweiterten Konditionalität kann „normales“ Dauergrünland nur mit vorangegangener Genehmigung des Service d'économie rurale umgebrochen bzw. erneuert werden. Zuwiderhandlungen führen in beiden Regelungen zu Beihilfekürzungen. Ausgenommen sind ab 2026 Voll-Biobetriebe.

Ein entsprechender Vorgang ist in MyGuichet.lu verfügbar unter <https://guichet.public.lu/de/entreprises/sectoriel/agriculture-viticulture/agriculture.html>. Des Weiteren finden Sie Papierformulare auf dem Landwirtschaftsportal unter <https://agriculture.public.lu/de/beihilfen/uebergreifende-themen/dauergruenland.html>.

II. Liste der zuständigen Beamten

Bei Fragen zu den einzelnen Beihilferegelungen verweisen wir auf die Kontakte auf den einzelnen Seiten des Landwirtschaftsportals (unter <https://agriculture.public.lu/de/beihilfen.html>).

Erstellen des elektronischen Antrags

Flächenantrag

Anne SCHEUREN (Tel.: 247- 72559)
Claudine SCHMIT (Tel.: 247- 72587)
Yolande MAILLIET (Tel.: 247- 82590)
Joëlle FISCH (Tel.: 247- 83551)
Edouard SCHROEDER (Tel.: 247- 82570)
Mike LEYRAT (Tel.: 247- 83559)
Claire SERRES (Tel.: 247- 82589)
Gemeinsame Emailadresse: flaechenantrag@ser.etat.lu / token@ser.etat.lu

Weinbaukarteierhebung

Rached Ben Nasr (Tel.: 23 612- 221)
Gemeinsame Emailadresse: weinbaukartei@ivv.etat.lu

Fragen zu den FLIK-Parzellen bzw. Landschaftselemente oder Anträge auf Abänderung von FLIK-Parzellen bzw. Landschaftselemente

Emmanuel SADLER (Tel.: 45 71 72- 314)
Charel PERL (Tel.: 45 71 72- 316)
Christopher KLEIN (Tel.: 45 71 72- 315)
Mett JACOBS (Tel.: 45 71 72- 313)
Gemeinsame Emailadresse: sig@asta.etat.lu

Dauergrünland (Statut, Umwandlung)

Mireille BRAUN (Tel.: 247- 72553)
Claire SERRES (Tel.: 247- 82589)
Claudine SCHMIT (Tel.: 247- 72587)
Gemeinsame Emailadresse: pp@ser.etat.lu

EFA-Flächen (AUKM, Landschaftspflegeprämie)

Yannick REISER (Tel.: 247- 82579)
Jerry HUSS (Tel.: 247- 72573)
Gemeinsame Emailadresse: beihilfen@ser.etat.lu

Informationen zu den Vogelschutz-, Habitat- und Naturschutzzonen

Nationale Naturschutzgebiete:

Corinne STEINBACH (Tel.: 247-56665 / E-Mail: corinne.steinbach@anf.etat.lu)

Europäische Vogel- und Habitatschutzgebiete (Natura2000-Gebiete):

Pit JANS (Tel.: 247-56711 / pit.jans@anf.etat.lu)

Informationen zu den Wasserschutzzonen

Trinkwasserschutzgebiete um Grundwasserfassungen

Noémie GRAAS (Tel.: 24750- 736 / E-Mail: noemie.graas@eau.etat.lu)
Claude THIELEN (Tel.: 24750- 742 / E-Mail: claudie.thielen@eau.etat.lu)

Informationen zu den Wasserläufen

Ben WAGENER (Tel.: 24750- 849)

Paul WEICKER (Tel.: 24750- 836)

Gemeinsame Emailadresse: coursdeau@eau.etat.lu

Beanstandungen Erosionsklassifizierung und Fragen zu den Bodenproben

pedologie@asta.etat.lu

Flächen im Ausland

Anne Scheuren (Tel.: 247- 72559 / E-Mail : anne.scheuren@ser.etat.lu)

Anja KIHN (Tel.: 247- 82572 / E-Mail : anja.kihn@ser.etat.lu)

Kürzungen und Verwaltungsprozeduren (Konditionalität, spezifische Bedingungen der Prämien)

Joëlle TURMES (Tel.: 247- 72585)

Julian MERTES (Tel.: 247- 72529)

Anja KIHN (Tel.: 247- 82572)

Gemeinsame Emailadresse: infoprocedures@ser.etat.lu

Landschaftspflegeprämie

Bei technischen Fragen hinsichtlich Düngung und Boden- und Gülleanalysen:

Claude SCHUMMER (Tel.: 45 71 72- 411 / E-Mail: claudeschummer@asta.etat.lu)

Simone MARX (Tel.: 45 71 72- 451 / E-Mail: simone.marx@asta.etat.lu)

Lionel LEYDET (Tel.: 45 71 72- 452 / E-Mail: lionel.leydet@asta.etat.lu)

Yves WEICKER (Tel.: 45 71 72- 416 / E-Mail: yves.weicker@asta.etat.lu)

Bei technischen Fragen hinsichtlich Spritzgerätekontrolle, Abnahmeverträge, Pflanzenschutz und Düngung:

Pascal PELT (Tel.: 45 71 72- 291 / E-Mail : agrienvironnement@asta.etat.lu)

Biodiversitätsprämien

Philip BIRGET (Tel.: 247- 56659 / E-Mail : philip.birget@anf.etat.lu)

Yannick REISER (Tel.: 247- 82579 / E-Mail: beihilfen@ser.etat.lu)

Umstrukturierungs- und Rebsortenumstellungsprämie

Linda GEREKENS (Tel.: 247- 72586 / E-Mail : beihilfen@ser.etat.lu)

Für Beratung und bei technischen Fragen

Marc FIEDLER (Tel.: 23 612- 218 / E-mail : jacques.simon@ivv.etat.lu)

Meldung von Umänderungen der persönlichen Daten des Antragstellers

(Vorgang in MyGuichet.lu)

Antoinette SCHUMMER (Tel.: 247- 82578)

Anja KIHN (Tel.: 247- 82572)

Gemeinsame Emailadresse: fichierclients@ma.etat.lu

Vereinfachte Meldeformulare für Flächen und Tierbestände (kein Prämienantrag!)

Landwirtschaft

Antoinette SCHUMMER (Tel.: 247- 82578 / E-Mail: antoinette.schummer@ser.etat.lu)

Anja KIHN (Tel.: 247- 82572 / E-Mail: anja.kihn@ser.etat.lu)

Weinbau

Rached Ben Nasr (Tel.: 23 612- 221 / E-Mail: weinbaukartei@ivv.etat.lu)

III. Erläuterungen zu den Daten in den Export-Dateien

Bereich Landwirtschaft: CSV-Datei und Shapefile

Bezeichnung	Wert	Bedeutung	
id_parcel		Schlagnummer	
field_name		Flurname	
expl_code		Betriebsnummer	
pa_status	N = Unbearbeitet	Statut des Schlags	
	M = Bearbeitet		
	A = Hinzugefügt		
assoc_flik		FLIK-Parzellen des Schlags	
sens_zone		Buchstabe betreffend die sensiblen Zonen	
crop_code		Kulturcode ⁴	
prev_crop		Kulturcode des letzten Jahres	
a_parcel		Gemessene Fläche des Schlags (a)	
a_deposit		Fläche der Lagerungen (a)	
a_eligible		Gemeldete Fläche des Schlags ⁵ (a)	
bio	CONV_0 = konventionell CONV_1 = 1. Jahr Umstell. CONV_2 = 2. Jahr Umstell. CONV_3 = 3. Jahr Umstell. BIO IN_BEARBEITUNG	Biostatut des Schlages	
assur_harv	FALSE	Ertragsausfall- versicherung 2026	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
activ_FLIK	FALSE	Anfrage auf FLIK- Aktivierung	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
comments		Persönliche Kommentare zum Schlag	
tree_class	Intervall an Bäumen	Baumklasse	
counter_pp	Anzahl Jahre	Dauergrünlandzähler	
measures	Codes der Regelungen	Angewählte Regelungen auf dem Schlag	
	Varianten	Varianten in den unter „measures“ aufgeführten Regelungen	

⁴ siehe Zusammenfassung der gemeldeten Flächen

⁵ = gemessene Schlagfläche minus Holz- und Klärschlammlagerungen

Bereich Weinbau: CSV-Datei und Shapefile

Weinbauparzellen

Bezeichnung	Wert	Bedeutung	
id_parcel		Weinbergnummer	
Name		Lage	
expl_code		Betriebsnummer	
pa_status	N = Unbearbeitet	Statut der Parzelle	
	M = Bearbeitet		
	A = Hinzugefügt		
assoc_flik		FLIK-Parzellen der Parzelle	
sens_zone		Buchstabe betreffend sensible Zonen	
crop_code		Kulturcode ⁶	
prev_crop		Kulturcode des letzten Jahres	
a_parcel		Gemessene Fläche der Parzelle (a)	
a_quota		Quotenareal (a)	
activ_FLIK	FALSE	Anfrage auf FLIK-Aktivierung	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
comments		Kommentare	
Pente		Hangneigung (%)	
Terrasse	FALSE	Terrassenweinberg	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
no_direct	FALSE	Nicht direktzugfähig	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
bio	CONV_0 = konventionell CONV_1 = 1. Jahr Umstell. CONV_2 = 2. Jahr Umstell. CONV_3 = 3. Jahr Umstell. BIO IN_BEARBEITUNG	Biostatut des Schlages	
assur_harv	FALSE	Antrag für Ertragsausfallversicherung 2026	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
opt_ero	FALSE	Option Erosionsschutz Landschaftspflegeprämie	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
opt_herb	FALSE	Option Herbizidverzicht Landschaftspflegeprämie	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
opt_biodiv	FALSE	Option Biodiversität Landschaftspflegeprämie	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
opt_org	FALSE	Option Organische Düngung Landschaftspflegeprämie	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
corg_pourc		Organik Gehalt des Weinbergbodens gemäß Bodenuntersuchung (%)	
town		Name der Gemeinde	
section		Name der Gemeindesektion	
measures	Codes der Regelungen	Angewählte Regelungen auf dem Schlag	
a_513_spont		513 – Fläche mit spontanem Bewuchs (a)	

⁶ Weintrauben oder Tafeltrauben

a 513 veg		513 – Fläche mit einfacher Pflanzendecke (a)
a 513 melli		513 – Fläche mit Blütmischung (a)
a 516		516 – Fläche in der Regelung (a)
542		542 – Varianten in der LPP-Weinbau
553		553 – Vertrag in der Biodiv
554		554 – Variante im Viti-Forstanbau

Teilparzellen (Quoten) in Luxemburg

Bezeichnung	Wert	Bedeutung	
explCode		Betriebsnummer	
town		Name der Gemeinde	
section		Name der Gemeindesektion	
idParcel		Weinbergnummer	
assurHarv	FALSE	Ertragsausfallversicherung 2026	Nicht angehakt
	TRUE		Angehakt
a_quota		Quotenareal (a)	
name		Lage	
idVine		Teilparzellennummer	
explMode	Pacht	Besitzverhältnis	
	Besitz		
	Andere		
variety		Rebsorte (cépage)	
aVine		Areal der Sorte/Driesche (a)	
yPlant		Pflanzungsjahr	
grubUp		Rodungsdatum	
meca	Direktzug	Mechanisierung	
	Handarbeit		
	Seilzug		
training	Draht	Erziehung	
	Pfahl		
width		Reihenbreite (cm)	
rootstock		Unterlage (porte-greffe)	

Teilparzellen (Quoten) im Ausland

Bezeichnung	Wert	Bedeutung	
explCode		Betriebsnummer	
country		Name des Landes	
section		Name der Gemeindesektion	
idParcel		Weinbergnummer	
a_quota		Quotenareal (a)	
explMode	Pacht	Besitzverhältnis	
	Besitz		
	Andere		
variety		Name der Sorte/Driesche	
aVine		Areal der Sorte/Driesche (a)	
yPlant		Pflanzungsjahr	
grubUp		Rodungsdatum	
meca	Direktzug	Mechanisierung	
	Handarbeit		
	Seilzug		
training	Draht	Erziehung	
	Pfahl		
width		Reihenbreite (cm)	